

## **42. Sitzung**

am Mittwoch, dem 29. April 2009

---

### **Inhalt**

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	3127	<b>7. Umsetzungsstand der Dienstleistungsrichtlinie im Land Bremen</b>	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung .....	3128	Anfrage der Abgeordneten Liess, Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 19. März 2009 .....	3138
<b>Fragestunde</b>		<b>8. Fünfter Bauabschnitt der A 281</b>	
<b>1. Jugend forscht</b>		Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Richter, Woltemath und Fraktion der FDP vom 19. März 2009 .....	3140
Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Frau Dr. Spieß, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 17. März 2009 .....	3129	<b>9. Bildungserfolg von Jugendlichen ausländischer Herkunft</b>	
<b>2. Rechnungshofbericht zu Wirtschaftsbetrieben des Studentenwerks</b>		Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 19. März 2009 .....	3142
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 17. März 2009 .....	3132	<b>Aktuelle Stunde</b> .....	3142
<b>3. Häusliche Gewalt – Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz</b>		<b>Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen</b>	
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 17. März 2009 .....	3133	<b>Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften</b>	
<b>4. Neue EU-Strategie für den Seeverkehr</b>		Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP und DIE LINKE vom 13. August 2008 (Neufassung der Drucksache 17/491 vom 22. Juli 2008) (Drucksache 17/508) 2. Lesung	
Anfrage der Abgeordneten Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 19. März 2009 .....	3134	<b>Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen</b>	
<b>5. Arbeit statt Hartz IV für Alleinerziehende</b>		<b>Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften</b>	
Anfrage der Abgeordneten Frau Garling, Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 19. März 2009 .....	3136	Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung vom 10. März 2009 (Drucksache 17/714) 2. Lesung	
<b>6. Finanzielle Transfers mit der Europäischen Union</b>		Abg. Frau Winther, Berichterstatterin .....	3143
Anfrage der Abgeordneten Frau Hiller, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 19. März 2009 .....	3137		

Abg. Tschöpe (SPD) .....	3144
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3144
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) .....	3145
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3146
Abg. Frau Winther (CDU) .....	3146
Abg. Tschöpe (SPD) .....	3147
Senatorin Rosenkötter .....	3147
Abstimmung .....	3148

### **Strafverschärfung bei Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte**

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW)  
vom 9. März 2009  
(Drucksache 17/712)

### **Ausmaß und Strafverfolgungsmöglichkeiten von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 28. April 2009  
(Drucksache 17/768)

Abg. Timke (BIW) .....	3148
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3149
Abg. Tschöpe (SPD) .....	3149
Abg. Tittmann (parteilos) .....	3150
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) .....	3151
Abg. Woltemath (FDP) .....	3152
Abg. Hinners (CDU) .....	3153
Abg. Timke (BIW) .....	3154
Abg. Tschöpe (SPD) .....	3155
Abg. Tittmann (parteilos) .....	3155
Senator Mäurer .....	3155
Abstimmung .....	3156

### **Umweltbewusstsein stärken – Potenziale aller Bevölkerungsgruppen ausschöpfen**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
und der SPD  
vom 11. März 2009  
(Drucksache 17/719)

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen) .....	3157
Abg. Dennhardt (SPD) .....	3158
Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	3158
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	3159
Abg. Imhoff (CDU) .....	3160
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grü- nen) .....	3161
Staatsrat Golasowski .....	3161
Abstimmung .....	3161

### **Wahl des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Mitteilung des Senats vom 14. April 2009  
(Drucksache 17/747) .....
 3162 |

### **Neubesetzung des Amtes des Landesbehinder- tenbeauftragten**

Mitteilung des Präsidenten der Bürgerschaft  
vom 15. April 2009  
(Drucksache 17/758) .....
 3162 |

### **Lohnunterschiede zwischen Frauen und Män- nern im Lande Bremen**

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 27. März 2009  
(Drucksache 17/743)

D a z u

### **Mitteilung des Senats vom 14. April 2009**

(Drucksache 17/751)

Abg. Frau Motschmann (CDU) .....	3163
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3165
Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD) .....	3167
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) .....	3168
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3169
Abg. Frau Motschmann (CDU) .....	3171
Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD) .....	3172
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3172
Senatorin Rosenkötter .....	3173

### **Der Internationale Frauentag wird Feiertag in Bremen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 14. April 2009  
(Drucksache 17/757)

Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) .....	3175
Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD) .....	3176
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3177
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) .....	3178
Abg. Frau Motschmann (CDU) .....	3178
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) .....	3179
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3179
Abstimmung .....	3180

### **12. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrecht- licher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkände- rungsstaatsvertrag)**

Mitteilung des Senats vom 25. November 2008  
(Drucksache 17/628)

### **Gesetz zum 12. Rundfunkänderungsstaats- vertrag**

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2009  
(Drucksache 17/676)

2. Lesung

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Entwurf des 12. Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 12. RfÄStV), Mitteilung des Senats vom 25. November 2008 (Drs. 17/628) sowie zum Entwurf eines Gesetzes zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2009 (Drs. 17/676) vom 7. April 2009**

(Drucksache 17/746)

Abg. Frau Troedel, Berichterstatterin .....	3180
Abg. Strohmann (CDU) .....	3181
Abg. Richter (FDP) .....	3182
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3183
Abg. Schildt (SPD) .....	3184
Staatsrat Schulte .....	3185
Abstimmung .....	3186

**Beschäftigtenzahlen der Polizei Bremen**

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. März 2009  
(Drucksache 17/730)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 14. April 2009**

(Drucksache 17/750)

Abg. Hinners (CDU) .....	3187
Abg. Tittmann (parteilos) .....	3188
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	3189
Abg. Tschöpe (SPD) .....	3190
Abg. Woltemath (FDP) .....	3191
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) .....	3191
Abg. Hinners (CDU) .....	3192
Senator Mäurer .....	3192

**Gesetz zur Änderung des Finanzausweisungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 17. März 2009  
(Drucksache 17/731)

1. Lesung .....	3193
-----------------	------

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 24. Februar 2009  
(Drucksache 17/699)

2. Lesung .....	3193
-----------------	------

**Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – Eigenbetrieb des Landes Bremen**

Mitteilung des Senats vom 24. März 2009  
(Drucksache 17/740)

1. Lesung .....	3194
-----------------	------

**16. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Zentralstelle) über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007**

Mitteilung des Senats vom 14. April 2009  
(Drucksache 17/748) .....

3194
------

**Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss Bremen**

Mitteilung des Senats vom 21. April 2009  
(Drucksache 17/760) .....

3194
------

**Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss Bremen**

Mitteilung des Senats vom 21. April 2009  
(Drucksache 17/761) .....

3194
------

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 21 vom 21. April 2009**

(Drucksache 17/762) .....

3194
------

**Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze**

Mitteilung des Senats vom 28. April 2009  
(Drucksache 17/769) .....

3195
------

Anhang zum Plenarprotokoll .....	3196
----------------------------------	------

**Präsident Weber****Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Cakici****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Marken**

---

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

---

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend  
und Soziales)

---

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Die 42. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Gewalt- und Vergewaltigungsoffer in Kriegs- und Krisengebieten unterstützen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. April 2009, Drucksache 17/767.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

(B)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Ich höre keinen Widerspruch. – Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

2. Ausmaß und Strafverfolgungsmöglichkeiten von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28. April 2009, Drucksache 17/768.

Ich lasse auch hier zunächst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 4, Strafverschärfung bei Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, zu verbinden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

3. Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze, Mitteilung des Senats vom 28. April 2009, Drucksache 17/769. (C)

Da der Senat um dringliche Behandlung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich jetzt über die dringliche Behandlung abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung der Mitteilung des Senats zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diese Mitteilung des Senats am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

4. Maritime Wirtschaft als Schlüsselbranche sichern, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 28. April 2009, Drucksache 17/772.

Ich lasse auch hier zunächst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen. (D)

Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Entlassungen verhindern – Hafen-Arbeitsplätze erhalten!, Drucksache 17/765, zu verbinden.

Ich höre auch hier keinen Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

#### I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 21. April 2009  
(Drucksache 17/759)

- (A)
2. Auswirkungen des demografischen Wandels im Land Bremen auf die Kultur  
Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. April 2009 (Drucksache 17/764)
  3. Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft  
hier: Regelung zur Abgabe von Erklärungen durch den Senat  
Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 24. April 2009 (Drucksache 17/766)
  4. Waffenverbot für gewaltbereite Fans im Rahmen von Fußballspielen  
Mitteilung des Senats vom 28. April 2009 (Drucksache 17/770)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Zukunftsherausforderung „Lebensbegleitendes Lernen“  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Dezember 2008
- (B)
2. Nutzung und Potenziale der Solarenergie in Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Februar 2009  
D a z u  
Antwort des Senats vom 24. März 2009 (Drucksache 17/741)
  3. Lebensbedingungen und Versorgung unbegleitet eingereister ausländischer Minderjähriger im Bundesland Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Februar 2009  
D a z u  
Antwort des Senats vom 14. April 2009 (Drucksache 17/752)
  4. Reduzierung von Fluglärm in Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. März 2009  
D a z u  
Antwort des Senats vom 24. März 2009 (Drucksache 17/742)
  5. Tätigkeit der Heimaufsicht im Lande Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. März 2009  
D a z u  
Antwort des Senats vom 31. März 2009 (Drucksache 17/744)
6. Begründung und Durchsetzung der Ausreisepflicht in Bremen: Abschiebung und Abschiebehaft im Land Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13. März 2009  
D a z u  
Antwort des Senats vom 14. April 2009 (Drucksache 17/753)
  7. Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Jahr 2008  
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13. März 2009  
D a z u  
Antwort des Senats vom 14. April 2009 (Drucksache 17/754)
  8. Opferentschädigung  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. März 2009  
D a z u  
Antwort des Senats vom 14. April 2009 (Drucksache 17/755)
  9. Finanzierung des Projekts Stalking-KIT  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. März 2009  
D a z u  
Antwort des Senats vom 14. April 2009 (Drucksache 17/756)
- (D)
10. Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen im Lande Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. März 2009
  11. Optimierung der Abflugrouten des Flughafens Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 20. März 2009
  12. Trittbrettfahrer nach dem Amoklauf von Winnenden  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. April 2009
  13. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte im Land Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 6. April 2009
  14. Migrationssensible Bevölkerungsstatistik und Datenerfassung  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. April 2009
  15. Schulpartnerschaften im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeitsprojekten im Land Bremen weiter ausbauen  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. April 2009

- (A) 16. Jugendarrest  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 28. April 2009
17. Personalentwicklung im Finanzressort und in den Finanzämtern  
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
vom 28. April 2009
18. Neue Förderprogramme der KfW  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD  
vom 28. April 2009

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 8, Unterricht in Biblischer Geschichte an Schulen im Lande Bremen, und des Tagesordnungspunktes 12, Regulierung der Finanzmärkte, zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 5 und 6, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften und Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung dazu, und der Tagesordnungspunkte 16, 12. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, des Tagesordnungspunktes 17, Gesetz zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und des Tagesordnungspunktes 18, Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie. Zum Schluss wurden bei einigen Tagesordnungspunkten Vereinbarungen zu den Redezeiten getroffen.

(B)

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Vormittag nach der Aktuellen Stunde die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 5 und 6, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften und Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung dazu, aufgerufen werden.

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) heute Nachmittag werden die Tagesordnungspunkte 14, Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im Lande Bremen, der Tagesordnungspunkt 22, Der Internationale Frauentag wird Feiertag in Bremen, und die miteinander verbundenen Punkte 16 bis 18, 12. Rundfunkstaatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Gesetz zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten dazu, behandelt.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) morgen Vormittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 3, Fehlende Gewerbeflächen für Windkraftunternehmen in Bremerhaven; im Anschluss daran werden die Punkte außerhalb der Tagesordnung, Bremen – Logistikdreh-

scheibe im Nordwesten zukunftsfähig gestalten, Drucksache 17/763, und Entlassungen verhindern – Hafen-Arbeitsplätze erhalten!, Drucksache 17/765, aufgerufen.

(C)

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes mit der Drucksachen-Nummer 17/644 inzwischen zurückgezogen haben. Damit entfällt auch die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung zur Änderung des Artikels 75 der Landesverfassung.

Nachträglich wurde heute interfraktionell vereinbart, die Tagesordnungspunkte 19, Wahl des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz, und Tagesordnungspunkt 21, Neubesetzung des Amtes des Landesbehindertenbeauftragten, zu Beginn der Sitzung heute Nachmittag, also um 14.30 Uhr, zu behandeln.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(D)

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Jugend forscht**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Frau Dr. Spieß, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Durchführung des diesjährigen Wettbewerbs „Jugend forscht“, bei der erstmals die neue Struktur mit Regionalwettbewerben und Landeswettbewerb zum Tragen kam?

Zweitens: Welchen Stellenwert misst der Senat dem Wettbewerb „Jugend forscht“ zu?

Drittens: Wird der Senat zur langfristigen finanziellen Absicherung für den Wettbewerb „Jugend forscht“

- (A) eine eigene Haushaltsstelle einrichten, und falls nein, warum nicht?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Durchführung des diesjährigen Wettbewerbs „Jugend forscht“ wird ohne Einschränkung positiv bewertet. Dem diesjährigen 44. Landeswettbewerb „Jugend forscht“ wurden erstmalig drei Regionalwettbewerbe vorgeschaltet. Das Land Bremen hat nunmehr eine mit allen Bundesländern vergleichbare Struktur des Wettbewerbs geschaffen.

Die neue Struktur ermöglichte übersichtliche Vorrunden und erlaubte den Regionalsiegerinnen und -siegern eine erneute und überarbeitete Präsentation ihrer Arbeiten auf dem Landeswettbewerb. Dieser hat mit der Neustrukturierung an Niveau gewonnen. Der Landeswettbewerb wird seit seinem Bestehen hervorragend organisiert. Auch die diesjährigen Regionalwettbewerbe haben ihren ersten Durchgang erfolgreich abgeschlossen.

- (B) Zu Frage 2: Der Senat misst dem Wettbewerb einen hohen Stellenwert zu. „Jugend forscht“ ist der teilnehmerstärkste Schülerwettbewerb im Land Bremen. Für die aktuelle Wettbewerbsrunde wurden über 280 Arbeiten und über 500 Jungforscherinnen und Jungforscher angemeldet. 23 unserer Schulen waren in der diesjährigen Wettbewerbsrunde sogar mit mehr als vier Arbeiten vertreten. Bundesweit spielt das Land Bremen mit seinen Anmelde- und Teilnehmerzahlen eine herausragende Rolle. Dies spiegelt sich auch in den Platzierungen auf Bundesebene.

Zu Frage 3: Die Einrichtung einer Haushaltsstelle ist nicht notwendig, da die Finanzierungsstruktur des Wettbewerbs eine finanzielle Beteiligung seitens der Länder nicht vorsieht. Der Wettbewerb wird organisiert und finanziert durch Patenunternehmen. Dies gilt auch für die drei Regionalwettbewerbe und den Landeswettbewerb in Bremen.

Darüber hinaus unterstützen Förderer verbindlich und vertraglich festgelegt den Wettbewerb. Weitere Geld- und Sachpreise sowie Forschungspraktika werden durch Sponsoren ausgelobt. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption des Wettbewerbs und von der Stiftung „Jugend forscht“ e. V. explizit so formuliert. Der Senat unterstützt den Wettbewerb bereits langfristig durch Entlastungsstunden für Betreuungslehrkräfte und die Wettbewerbskoordination. Die Stunden wurden kontinuierlich erhöht und sichern die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ab. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte, Herr Rohmeyer!

- (C) Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt, dass die Seestadt Bremerhaven durch den Magistrat den Regionalwettbewerb Bremerhaven finanziell unterstützt?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das habe ich jetzt im Einzelnen nicht aufgelistet bekommen, aber das mag wohl so sein, wenn Sie das wissen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Würden Sie eine Unterstützung des Landeswettbewerbs oder in Ihrer Funktion als Bildungssenatorin in der Stadt Bremen eine Finanzierung der Regionalwettbewerbe Bremen-Stadt und Bremen-Nord ausschließen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das will ich nicht auf Dauer ausschließen, aber jetzt im Augenblick haben wir genug Sponsoren, das habe ich Ihnen dargestellt. Die Regionalpatenunternehmen – in Bremerhaven ist es Eurogate – machen das, und wenn sich dann die Stadtgemeinde Bremerhaven daran beteiligt, dann ist das auch gut so, aber wir haben das im Augenblick nicht nötig. Falls es so sein sollte, müssen wir neu darüber nachdenken.

(D) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, Sie haben ganz zum Schluss Ihrer Antwort auf die Entlastungsstunden abgehoben. Wie viele Entlastungsstunden für wie viele Lehrkräfte stellt Ihr Haus zur Verfügung?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Im laufenden Schuljahr sind das 37 Entlastungsstunden für insgesamt 20 Lehrkräfte. Das ist eine ordentliche Summe, wenn Sie es hochrechnen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Die Vielzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die in den Schulen Schülerinnen und Schüler begleiten, motivieren, ein „Jugend-forscht“-Projekt – Schüler experimentieren ja in der Vorstufe – auf den Weg zu bringen, die kommen aber nicht in den Genuss solcher Entlastungsstunden, oder? Ich meine die Lehrerinnen und Lehrer, die vor Ort mit den Schülern tatsächlich arbeiten.

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Doch natürlich, wer soll denn das sonst sein, wenn nicht die Lehrkräfte vor Ort?

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, weil Sie gerade sagten, es gibt 37 Entlastungsstunden für 20 Lehrkräfte. Bei „Jugend forscht“ beteiligen sich ja mehr als 20 Lehrkräfte. Eine Vielzahl dieser Lehrkräfte, die Sie jetzt gerade genannt haben, ist bei der Organisation, bei der Vorbereitung der regionalen Wettbewerbe und des Landeswettbewerbes eingebunden. Mir geht es um die Vielzahl der Lehrkräfte, die in den Schulen der Sekundarstufe I arbeiten, die in der Grundschule mit Schülerinnen und Schülern experimentieren. Die kommen nicht in den Genuss der von Ihnen zur Verfügung gestellten Entlastungsstunden?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Das kann ich jetzt im Einzelnen nicht so sagen, wer jetzt in den Genuss kommt, sicherlich werden nicht alle, die da beraten, unterstützen und motivieren, in den Genuss kommen können, das werden wir uns auch gar nicht leisten können im Land. Wir haben noch mehr Wettbewerbe, das wissen Sie, und ich denke, wenn Sie rechnen, eine Entlastungsstunde, nehmen Sie einmal etwa 2 000 Euro in Jahresstunden, dann sind das fast 75 000 Euro, die wir da in etwa ausgeben. Das ist nicht wenig für solch einen Wettbewerb. Ich denke, wir ehren diese Lehrkräfte häufiger, wenn etwas Gutes passiert ist. Ich habe sie auch schon eingeladen, Senatsempfänge gegeben. Ich denke, auch die Stiftung tut das. Insofern bin ich froh, dass sich Lehrkräfte engagieren, aber wenn jeder, der jetzt naturwissenschaftlichen Unterricht durchführt und das Ganze unterstützt und auch motiviert, Anrechnungsstunden erhalte, dann würden Sie mich wahrscheinlich anschließend kritisieren, dass ich diese der Unterrichtsversorgung entziehe.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Es kann nicht darum gehen, diesen Lehrkräften eins zu eins die Stunden tatsächlich zu erstatten, sondern es muss um eine Art Anerkennung gehen. Eine Vielzahl dieser Lehrkräfte macht das in ihrer Freizeit, ohne jemals eine Anrechnungsstunde bekommen zu können, weil schlicht 37 Entlastungsstunden zu wenig sind. Würden Sie in Er-

wägung ziehen – ich komme zur Frage, Herr Präsident – und vielleicht einen Bericht darüber in der Bildungsdeputation vorlegen, welche anderen Möglichkeiten der Honorierung von Lehrkräften ideeller oder materieller Form es geben kann, damit der Wettbewerb „Jugend forscht“ in Bremen, im Land Bremen, auch weiter erfolgreich sein kann?

(C)

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Sicherlich können wir das gern tun. Sie wissen, „Jugend forscht“ liegt mir ganz besonders am Herzen, die Naturwissenschaften zu fördern ist ein ganz wichtiges Anliegen. Wir haben in Teilen deshalb begonnen, auch Einladungen auszusprechen, um dieses Engagement zu loben, die Stiftung tut das ebenfalls mit Einladungen und der großen Präsentation der Wettbewerbe; auch ein Lob an die Lehrkräfte und die Eltern, die sich zum Teil unterstützend betätigen, weil sie fahren müssen, weil sie die Kinder zum Wettbewerb begleiten. Das alles ist uns ein wichtiges Anliegen, ohne Frage, und wir können uns gern über den Gesamtpool an Anrechnungsstunden für Wettbewerbe unterhalten, ob man den noch erhöhen kann.

Angesichts der Problematik, dass eben Lehrkräfte in den Schulen auch wichtig für den Unterricht sind, muss man das dann, finde ich, in der Deputation sorgfältig abwägen.

(D)

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte, Frau Kollegin Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Frau Senatorin, mein Kollege hat es gerade angesprochen, der Aufwand, den die Lehrer betreiben, ist sehr hoch. In diesem Jahr war bei „Jugend forscht“ zu sehen, dass die Arbeiten gerade in den MINT-Fächern wie Physik und Mathematik nicht so stark besetzt waren wie in den Vorjahren, also „Schüler experimentieren“ war sehr erfolgreich, „Jugend forscht“ war nicht so erfolgreich. Wenn man die Gespräche mit den Lehrern geführt hat, hieß es immer, dass der Bedarf besteht, dass Lehrer selbst die Möglichkeit bekommen, zu Unternehmen zu gehen und auch Anregungen zu bekommen, um diese dann auch mit den Schülern übertragen zu können. Ist Ihnen das bekannt?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das ist mir alles bekannt, und wir arbeiten auch an einem Konzept der Förderung insbesondere der MINT-Fächer. Ich werde Ihnen das in nächster Zeit auch vorstellen. Darin sind ganz unterschiedliche Maßnahmen. Wir suchen auch Patenunternehmen, die sich gerade um die Unterstützung der Lehrkräfte kümmern. Sie wissen, im Konjunkturprogramm verbessern wir gerade die Ausstat-

(A) tung der Sammlungen, es wird also ein ganzes Bündel an Maßnahmen geben, das hier zur Förderung beiträgt. Ich bin allen Lehrkräften im Lande dankbar, wenn sie sich gerade diesem Thema besonders widmen, weil sie wissen, wir brauchen diesen Nachwuchs.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Dr. Spieß, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Einmal dazu: Wir konkret ist das? Wann können Sie uns da Ergebnisse präsentieren?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Ergebnisse kann ich noch nicht präsentieren, aber ein Bündel an Maßnahmen, um das Ganze zu unterstützen, wird in den nächsten Monaten vorgelegt, wahrscheinlich noch vor der Sommerpause.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wenn man schaut, wie kreativ die Schülerinnen und Schüler dann auch ihre Ergebnisse darstellen, sieht man, dass in den Schulen vielfach auch die Materialien fehlen.

(B) **Präsident Weber:** Frau Kollegin, ich bitte jetzt doch, die Frage zu stellen, sonst haben wir hier nämlich zu diesem Thema eine Debatte! Dann können Sie einen Antrag dazu stellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir behandeln jetzt seit genau zwölf Minuten diese Anfrage! – Bitte!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Werden Sie den Schulen Unterstützung geben in der Zurverfügungstellung der Materialien, die sie benutzen möchten und nicht haben?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Ich denke einmal, dass naturwissenschaftliche Lehrer so ausgebildet sind, dass sie die Materialien, die wir ihnen geben, auch benutzen können. Ich erwarte das jedenfalls bei der Qualifikation.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten gibt es Fortbildungen und Unterstützung, wie gesagt, durch Unternehmen und anderes, und wir wollen das auch verstärken. Wir wollen vor al-

lem auch Eltern und Schüler motivieren, diese Fächer zu wählen. Wir haben dieses Problem, das wissen Sie auch, Frau Dr. Spieß, nicht nur im Schulbereich – da ist es natürlich grundlegend, insofern ist dort der wichtigste Teil –, wir haben es auch in der Universität. Diese Fächer stehen nicht im Fokus der jungen Leute, was die Entscheidung dafür angeht, auch in der Oberstufe nicht. Deshalb muss grundlegend etwas passieren. Das hat aber mehr mit Mentalität als mit Ausrüstung, Ausstattung und finanziellen Fragen zu tun.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf den **Rechnungshofbericht zu Wirtschaftsbetrieben des Studentenwerks**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie will der Senat sicherstellen, dass künftig die vom Studentenwerk vorgehaltenen Kapazitäten an Mensen vorrangig der Verpflegung von Studierenden dienen?

Welche bestehenden Vereinbarungen mit dem Studentenwerk über die Nutzung von Wirtschaftsräumen an Hochschulen und Universität im Lande Bremen bedürfen in welcher Hinsicht der Nachbesserung, und welche fehlenden Vereinbarungen müssen geschlossen werden?

Hält der Senat vor dem Hintergrund des Rechnungshofberichts eine Novelle des Gesetzes über das Studentenwerk Bremen, StWG, für erforderlich, falls nein, warum nicht, und falls ja, in welcher Hinsicht?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Mensen des Studentenwerkes werden zu circa 80 Prozent von Studierenden genutzt und dienen damit weit überwiegend dieser Nutzergruppe. Die gute Platzierung der Uni-Mensa und der Mensa der Hochschule Bremen bei der Vergabe des sogenannten goldenen Tablets beweist, dass die vom Studentenwerk offerierten Essensangebote von den Studierenden sehr gut angenommen werden. Der Senat wird daher auch zukünftig sicherstellen können, dass die vom Studentenwerk vorgehaltene Kapazität vorrangig der Verpflegung von Studierenden dient.

Zu Frage 2: Für die Mensa der Universität und die angeschlossene Cafeteria wurden bisher noch keine formellen Nutzungsvereinbarungen zwischen der

(C)

(D)

(A) Universität und dem Studentenwerk geschlossen. Die in der Vergangenheit vorhandenen Meinungsverschiedenheiten sind aber weitestgehend ausgeräumt. Beide Einrichtungen wurden von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft aufgefordert, bis zum Sommer die vom Rechnungshof geforderten Nutzungsvereinbarungen, die auch eine klare Verantwortungsabgrenzung für die Wartung und Reparatur der technischen Anlagen und Gebäudeteile beinhalten muss, abzuschließen. Mit der Hochschule Bremerhaven ist insbesondere noch die Verantwortlichkeit für die Wartung produktionstechnischer Anlagen offen. Auch hier wird von der Hochschule und dem Studentenwerk erwartet, diesen Punkt bis zum Sommer einer Klärung zuzuführen.

Zu Frage 3: Der Rechnungshof hat angeregt, gegebenenfalls in einer Gesetzesnovelle eindeutiger Regelungen zu treffen. Für ein zukünftiges Novellierungsverfahren soll diese Anregung aufgegriffen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Frau Senatorin, Sie sagten, 80 Prozent der Studierenden nutzen die Mensa. Es gibt dort den Technologiepark, 20 Prozent der Mitarbeiter von dort nutzen sie auch. Es hat ja auch dazu geführt, dass die Preise vor kurzem angehoben wurden. Gibt es eine Kontrolle bei der Ausgabe der Essen, wer studiert und wer nicht studiert?

(B)

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen, das werde ich nacharbeiten. Wir haben allerdings Kenntnis darüber – insofern gehe ich davon aus, dass das festgehalten wird –, dass 27 Prozent des Umsatzes von nicht studentischen Kunden erbracht werden. Das heißt also, irgendwo wird es festgehalten werden. Der Rechnungshof hat das auch genau aufgelistet. Am Ende geht es ja beim Rechnungshof um den sogenannten Begriff der Mehrkosten.

Wir haben die Mensen eingerichtet, so habe ich es mir jedenfalls sagen und aufschreiben lassen, auch schon unter dem Gesichtspunkt, dass auch andere, nämlich Assistenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, dieses Essen nutzen können. Das ist offensichtlich, ich weiß nicht, ob es von der gesamten Bürgerschaft getragen wird, aber zumindest von unserer Seite ist das so angedacht.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist jetzt die streitige Frage: Sind da zusätzliche Kapazitäten personeller und ausstattungsartiger Art geschaffen worden, die noch einmal Zusatzkosten erbringen, die nicht auf das Essen umgelegt

worden sind? Das ist ja etwa der Streitpunkt oder das, was der Rechnungshof an dieser Stelle bemängelt. Da geht es eben um die Frage der Begrifflichkeit der Mehrkosten im Gesetz, und das wird sicherlich zu präzisieren sein. Wir sind da unterschiedlicher Auffassung, aber wir kommen natürlich, wenn der Rechnungshof uns kritisiert, solchen Wünschen nach.

(C)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Dr. Spieß, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Ich habe die Bitte, dass Sie zu den Ergebnissen – Sie sagten, bis zum Sommer solle das abgeschlossen sein – und auch zu dem Kontrakt nach den Sommerferien im Wissenschaftsausschuss vielleicht einen kurzen Bericht geben.

(Senatorin **Jürgens-Pieper**: Sie meinen jetzt die spezielle Vereinbarung zwischen Studentenwerk und Universität?)

Ja!

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das kann ich gern machen!

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Frau Senatorin, gibt es zu dieser Angelegenheit Erkenntnisse, die über die Diskussion, die wir darüber im Wissenschaftsausschuss geführt haben, hinausgehen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Nein, ich denke, dort ist alles dargelegt worden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Häusliche Gewalt – Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

In wie vielen Fällen von häuslicher Gewalt wurden 2008 im Land Bremen Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt?

Gegen wie viele Personen wurden in diesem Zusammenhang gerichtliche Anordnungen wie Wohnungsverweise oder Annäherungsverbote erteilt?

(A) Wie stellt sich die Entwicklung der Zahlen in den vergangenen Jahren dar?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

**Senator Nagel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2008 sind im Land Bremen insgesamt 670 Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz bei den Gerichten eingegangen.

Zu Frage 2: Die Ergebnisse der einzelnen Verfahren werden in der Justizstatistik nicht erfasst. Nur für die bei den Familiengerichten eingehenden Verfahren wird danach unterschieden, ob der Antrag auf eine Maßnahme zum Schutz vor Gewalt oder Nachstellungen oder auf Überlassung der gemeinsamen Wohnung gerichtet ist. Die Familiengerichte sind zuständig, wenn die Verfahrensbeteiligten einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führen oder geführt haben. In allen anderen Fällen sind die Zivilabteilungen der Amtsgerichte zuständig. Bei den Familiengerichten waren im Jahr 2008 153 von insgesamt 233 Anträgen auf Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt oder Nachstellungen gerichtet. 80 Anträge betrafen die Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung.

(B) Zu Frage 3: Die Zahl der Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz ist erstmalig für das Jahr 2005 vollständig erfasst worden. Die Entwicklung seitdem stellt sich folgendermaßen dar: Im Jahr 2005 gab es 378 Verfahren, im Jahr 2006 337 Verfahren, im Jahr 2007 625 und im Jahr 2008 670 Verfahren. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, können Sie Gründe dafür anführen, dass es eine ganz erhebliche Steigerung in diesen Jahren 2005 bis 2008 gegeben hat?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Nagel:** Wir gehen dieser Frage gerade zusammen mit der Polizei und den Gerichten nach. Es gibt erste Annahmen vonseiten der Gerichte, woran es liegen könnte. Das eine ist, dass die Akzeptanz und auch der Bekanntheitsgrad dieser Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz zugenommen haben. Das andere ist, dass es im Bereich der Polizei auch eine Spezialisierung, also eine Verbesserung im Hinblick auf den Umgang mit solchen Vorfällen gibt.

Ich glaube – das ist nun etwas, das ich nicht von den Gerichten weiß, aber durch eigenes Nachdenken –, wir schaffen es ja, dass binnen zehn Tagen ein

Gericht eine entsprechende Entscheidung treffen kann, und das kann auch durchgehalten werden, weil die Informationskanäle zwischen Polizei und Gerichten verbessert worden sind, sodass sich bei den Betroffenen herumgesprochen haben könnte: Es bringt wirklich etwas, wenn ich dies auch vor Gericht bringe, die agieren schnell, und, Herr Hinners, es scheint auch zu wirken, denn lediglich sieben Verfahren von den eben genannten landen in der zweiten Instanz. Also scheint die Entscheidung der ersten Instanz die gewünschte Wirkung zu entfalten.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, ist Ihnen oder dem Senat bekannt, in wie vielen Fällen eine weitere soziale Betreuung der Opfer erforderlich war?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Nagel:** Das ist mir nicht bekannt, das müsste ich ermitteln lassen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Ist Ihnen oder dem Senat bekannt, in wie vielen Fällen Anzeigen wegen Körperverletzung, Bedrohung oder Nötigung aus diesem Sachverhalt heraus entstanden sind?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Nagel:** Das kann ich aus der Vorbereitung auf die gestellten Fragen so nicht entnehmen, das müsste ich auch nachfragen und Ihnen nachliefern. Das mache ich gern!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt den Titel „**Neue EU-Strategie für den Seeverkehr**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die „Neue Strategie für den Seeverkehr“ der EU-Kommission hinsichtlich der Zielsetzung, einen „europäischen Verkehrsraum ohne Grenzen“ zu schaffen, um mehr Gütertransporte auf Wasserwege zu verlagern?

Zweitens: Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich nach Einschätzung des Senats für Bremen und Bremerhaven aus dem in der Strategie verankerten Ziel, die Umweltbelastungen der Seeschifffahrt zu verringern?

(C)

(D)

(A) Drittens: Welche Chancen und Handlungsnotwendigkeiten sieht der Senat im Land Bremen bezüglich der angestrebten Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes für Zollabfertigung und Gesundheitskontrollen in den Häfen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

**Senator Nagel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt den umfassenden Ansatz der EU und sieht grundsätzlich in der vollen Nutzung des Potenzials des Kurzstreckenseeverkehrs durch die Errichtung eines einheitlichen „europäischen Seeverkehrsraumes ohne Grenzen“ eine geeignete Maßnahme, um durch den Abbau beziehungsweise die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren die Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf den Wasserweg entscheidend zu fördern. Damit wird eine politische Forderung Bremens umgesetzt. Der Senat unterstützt das nationale ShortSeaShipping Promotion Center zur Förderung der Kurzstreckenseeverkehre ideell, aber auch finanziell.

(B) Zu Frage 2: Bremen als Hafenstandort sieht sich in besonderer Verantwortung für die Nachhaltigkeit in den Häfen sowie in der Schifffahrt. Die Anstrengungen richten sich insbesondere darauf, die Luftqualität in den Häfen oder auf und an den Wasserstraßen über die Quelle Schiff zu verbessern und schiffsseitige Lärmemissionen, Abfälle und Wasserverschmutzungen zu vermeiden beziehungsweise zu mindern. Die bremischen Aktivitäten und Ziele decken sich damit bereits weitgehend mit in der Kommissionsstrategie festgelegten Prioritäten für einen umweltverträglichen Seeverkehr. Die europäische Strategie kann dazu beitragen, die gesetzten Ziele schneller zu erreichen, ohne – zumindest auf europäischer Ebene – Wettbewerbsverzerrungen zu bewirken. Umgekehrt werden mit umwelttechnischen Innovationen wie zum Beispiel den SkySails-Systemen positive Impulse für die eigene Wettbewerbsfähigkeit gesetzt. Darüber hinaus sieht Bremen durch die europäische Schwerpunktsetzung die Chance, das hier in Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Verwaltungen vorhandene Wissen aktiv einzubringen und fortzuentwickeln.

Zu Frage 3: Die Vereinfachung administrativer Formalitäten bei der Beförderung von Gemeinschaftswaren, die sich zollrechtlich im freien Verkehr befinden, ist nach Einschätzung des Senats der richtige Ansatz zur Vollendung des Binnenmarktes im Seeverkehr, der den Kurzstreckenseeverkehr effektiv fördern würde. Die Europaverkehre betragen in den bremischen Häfen im Jahr 2007 35 Millionen Tonnen und damit etwa die Hälfte des bremischen Gesamtumschlages. Aufgrund des hohen Anteils der Kurzstreckenseeverkehre würden die bremischen Häfen von

einem europäischen Seeverkehrsraum ohne Grenzen unmittelbar profitieren. (C)

Bei der Vereinfachung der Verwaltungsverfahren sind jedoch notwendige Fachrechtskontrollen auch bei Gemeinschaftswaren zur Gewährleistung des hohen Niveaus beim gesundheitlichen Verbraucherschutz, bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie der Tier- und Pflanzengesundheit weiterhin unbedingt zu berücksichtigen. Außerdem muss die Umsetzungsmöglichkeit einzelstaatlicher Schutzmaßnahmen der Mitgliedstaaten an der EU-Außengrenze bei infrage stehenden Warensendungen auch im innergemeinschaftlichen Warenverkehr weiterhin gegeben sein. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Günthner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Günthner** (SPD): Welche konkreten Maßnahmen, Herr Senator, sind nach Auffassung des Senats in den kommenden Jahren in Bremen notwendig, um die Umweltbelastungen im Bereich der Seeschifffahrt zu verringern?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Nagel:** Wir sind zum einen bei einem Thema, Herr Abgeordneter, das Sie kennen, das Thema Landstromversorgung wird im Moment geprüft, das ist eine der Maßnahmen. Wir sind bei der Frage Verwendung schwefelarmer Schiffstreibstoffe in den Seehäfen am Ball und im Übrigen an einem weiteren ganzen Strauß von Maßnahmen, die man insgesamt als umweltbezogenes Hafenmanagement zusammenfassen kann. Ich werde in Kürze zusammen mit bremenports die gesamten Maßnahmen darstellen, wie wir das in den bremischen Häfen handhaben, und wenn Sie einverstanden sind, könnten wir dieses Konzept dann auch im Hafenausschuss in den Einzelheiten besprechen. (D)

Ich will aber auch noch darauf hinweisen, dass wir in Bezug auf die anderen Vereinfachungen der Verwaltungsverfahren noch in einem Prozess sind, denn ich hatte es in der Antwort kurz angedeutet, die Frage Gesundheitsschutz, ob wir uns da auf das verlassen können, was woanders geprüft worden ist. Dort ist also noch eine Menge Arbeit zu leisten. Es gibt im Moment auch Arbeitspapiere, die Bundesministerin für Verbraucherschutz ist mit der Kommission über die Themen im Dialog, und wir sind dort über die Beteiligung durch das Bundesministerium eingeklinkt. Es ist also eine Menge Arbeit, es ist eine große Baustelle, die dort im Moment bewegt wird.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Senator, durch den Abgeordneten Bödeker. – Bitte, Herr Bödeker!

Abg. **Bödeker** (CDU): Ich habe eine Frage zu Ihrer Antwort Nummer 3, nämlich ob es bei den Hafensi-

(A) cherheitsbestimmungen, die wir haben, als Hafensicherheitsgesetz oder aber dem, was von den USA gefordert wird, die Kontrolle aller Container, aller Warenströme in den Häfen, einen Widerspruch zu den EU-Planungen gibt.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Nagel:** Einen Widerspruch, ja, insoweit, als die EU-Planungen darauf hinauslaufen, salopp formuliert, weniger „Papierkram“, möglichst eine Stelle, die für die Dinge zuständig ist, also keine Doppel- oder Dreifachprüfungen zu machen. Wir kommen aber nicht umhin, da die USA ja einer der wichtigsten Märkte gerade auch für unsere Seehäfen sind, dem, was die Vereinigten Staaten für erforderlich halten, soweit es auch aus unserer Sicht sinnvoll ist, Rechnung zu tragen. Ich bin aber sehr froh, dass die neue Administration des amerikanischen Präsidenten da eine andere Position, zumindest eine sich verändernde Position vertritt, denn wir hatten das auch schon, es macht keinen Sinn, Dampftechnik zu verwenden, um alle Container durchzuschieben, das Entscheidende doch nicht zu sehen und dafür Staus und wirtschaftliche Nachteile zu organisieren. Insofern ist es zwar ein Widerspruch, aber wir versuchen, ihn durch geeignete Maßnahmen, EU mit USA, abzubauen.

(B) **Präsident Weber:** Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage vom Abgeordneten Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ein zentraler Punkt der Vorschläge der neuen Seeverkehrskonzepte der EU ist die zollrechtliche Gleichbehandlung der Waren, die aus der EU kommen, egal ob sie über Land oder über See kommen. Welche Folgerungen, wenn das so umgesetzt werden würde, hätte das für den Charakter der bremischen Häfen als Freihafen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Nagel:** Das ist eine gute Frage, denn dieses Thema ist in Hamburg diskutiert und auch in Hamburg entschieden worden, nämlich den Freihafen nicht mehr weiterzuführen. Wir sind gegenwärtig und auch schon einige Zeit im Dialog mit unseren Unternehmen, inwiefern dies auch für die bremischen Häfen eine Möglichkeit sein könnte. Gegenwärtig gibt es noch ein Interesse der Unternehmen, die in den bremischen Häfen tätig sind, den Freihafenstatus zu erhalten. Aber unbeschadet der Freihafenstatusfrage ist es ohnehin notwendig, die Formalitäten zu vereinfachen. Das sind allerdings Dinge, die wir nicht direkt – Zollverwaltung ist Bundesverwaltung – beeinflussen können, und da geht es ja dann auch um Dinge wie verbesserte elektronische Datenübermittlung oder eben eine Meldestelle pro Mitgliedsstaat. Man kann also auch ohne die Frage, Freihafen ja oder

nein, schon eine ganze Menge an Prozessen optimieren.

(C)

**Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Die norddeutschen Ministerpräsidenten haben auf ihrer Konferenz über die Zukunft der Seeverkehrshäfen in Deutschland vor Kurzem auch die Forderung erhoben, über eine umweltbelastungsabhängige Hafengebühr nachzudenken. Auf welche Resonanz stößt diese Vorstellung bei der Europäischen Kommission oder insgesamt auf dieser Ebene?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Nagel:** Wir haben diese emissionsabhängigen Gebührengestaltungen, das ist insoweit nichts Neues. Wir kennen sie von den Flughäfen, wir sind auch beim Bremer Flughafen dabei, die Erfahrungen aus Frankfurt – ich glaube, München hatte es auch einmal als Pilotprojekt – umzusetzen. Insofern ist das Thema „emissionsabhängige Hafengebühren“ auch für uns, auch für bremenports ein Thema. Ich kann im Moment keine Widerstände im Bereich der Europäischen Kommission dagegen erkennen, aber die aktuelle Diskussion wird es zeigen. Wir halten das für einen möglicherweise sinnvollen Ansatz, er geht aber nur, wenn wir das natürlich im Wettbewerbsumfeld betrachten. Sie wissen, wie sensibel die Frage ist, was in Hamburg passiert, was bei uns passiert oder in Rotterdam. Aber das ist positiv mit auf der Agenda.

(D)

**Präsident Weber:** Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Arbeit statt Hartz IV für Alleinerziehende**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Garling, Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Garling!

Abg. Frau **Garling** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Land Bremen mehr Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um die weit überdurchschnittliche Abhängigkeit dieser Personengruppe von Hartz-IV-Zahlungen – bundesweit sind dies 40 Prozent aller Alleinerziehenden – zu verringern und so auch dem Anstieg der Kinderarmut zu begegnen?

Zweitens: Wie hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden in Bremen und Bremerhaven, die auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen angewiesen sind?

Drittens: Ist die Kinderbetreuung für Menschen im Hartz-IV-Bezug gesichert, wenn sie Arbeits-, Aus- oder Fortbildungsangebote wahrnehmen, gegebenenfalls wie?

(A) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Überwindung der Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen und damit verbunden die Bekämpfung von Kinderarmut kann nur durch die Integration in existenzsichernde Erwerbstätigkeit erreicht werden. Dabei haben Alleinerziehende in der Regel mehr Hürden zu überwinden als andere Arbeitssuchende. Die arbeitsmarktpolitischen Programme der beiden ARGEn im Land Bremen sind darauf ausgerichtet, die Förderung von Frauen angemessen zu berücksichtigen und insbesondere den Personenkreis der Alleinerziehenden zu unterstützen. Grundsätzlich steht dieser Zielgruppe die gesamte Förderpalette offen.

Neben den spezifischen Fallmanagementkonzepten werden in beiden ARGEn spezielle Angebote gemacht. Die BAGIS in Bremen bietet unter anderem Beratungen speziell für Frauen, die berufliche Orientierung für alleinerziehende junge Mütter, den Erwerb des Hauptschulabschlusses, Qualifizierungsmaßnahmen in Teilzeit, die überbetriebliche Ausbildung in Teilzeit für alleinerziehende junge Mütter und spezielle In-Jobs für weibliche Alleinerziehende.

(B) In Bremerhaven bietet die ARGE Job-Center-Bremerhaven für Alleinerziehende Beratung hinsichtlich beruflicher Qualifizierung und Existenzgründung, Teilzeitausbildungen und Umschulungen in Teilzeit, Erwerb des Schulabschlusses. Viele dieser Projekte sind im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Arbeitsressorts initiiert worden und werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert.

Außerdem wurde auf Initiative des Arbeitsressorts erfolgreich ein Projekt im Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ eingeworben, das auch Alleinerziehende beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben unterstützen wird. Derzeit ist zudem im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Arbeitsressorts ein Chancengleichheitsprogramm für Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Vorbereitung, das auch Alleinerziehende erreichen wird.

Zu Frage 2: Daten zu Alleinerziehenden liegen nur für den Bund und die Länder vor. Im Land Bremen betrug die Anzahl Alleinerziehender mit Kindern unter 18 Jahre im Jahresdurchschnitt 2007 18 000 Personen, davon waren 16 000 und damit fast 90 Prozent weiblich. Über die Hälfte dieser Alleinerziehenden – circa 9 600 – im Land Bremen war im Jahresdurchschnitt 2007 auf SGB-II-Leistungen angewiesen. Das entspricht einem prozentualen Anteil an allen Alleinerziehenden im Land Bremen von 53,5 Prozent, im Bundesdurchschnitt waren es 42 Prozent.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist die Kinderbetreuung gewährleistet, wenn Mütter oder Väter aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Arbeits-, Aus- und Fortbildungsangebote wahrnehmen. In beiden Städten bestehen entsprechende Vereinbarungen mit der Kommune, sodass bei Bedarf zusätzliche Angebote gemacht werden können. Probleme entstehen, wenn die notwendige Betreuung in den sogenannten Randzeiten erforderlich wird. In beiden Städten wird zurzeit an Lösungen gearbeitet. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Garling, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Garling** (SPD): Frau Senatorin, mir wird immer wieder zugetragen von Alleinerziehenden, also auch von Alleinerziehenden, die nicht im Hartz-IV-Bezug sind, und auch vom Verband „Alleinerziehender Väter und Mütter“, dass es sehr schwierig ist, Kinderbetreuung sicherzustellen, also dass Arbeitsgelegenheiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht wahrgenommen werden können, weil es sehr schwierig ist, eine Kinderbetreuung zu organisieren. Was können wir tun, damit wir hier Abhilfe schaffen und sicherstellen, dass diese Kinderbetreuung gewährleistet werden kann?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Rosenkötter:** Ich will das auch noch einmal unterstreichen, was aus dieser Antwort ein Stück weit auch sehr deutlich wird. Wir haben hier überproportional Frauen, die alleinerziehend sind und die dann mit einer Reihe von Herausforderungen und Problemen konfrontiert werden. In diesen Fällen gilt es, und darauf werden wir weiter hinwirken, dass die BAGIS besonderen Wert darauf legt, hier auch sehr schnell Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu realisieren und Angebote zu unterbreiten, entweder in der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, mit deren Trägern oder auch über eine Kindertagespflege dies herzustellen. Ich halte das für eine sehr wichtige Aufgabe, die bei mir im Ressort auch besonders angeschaut wird.

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Finanzielle Transfers mit der Europäischen Union**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Hiller, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Hiller!

Abg. Frau **Hiller** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit sind das Land Bremen und seine Städte finanzielle Nutznießer der Europäischen Union?

(A) Zweitens: Wie viele Abgaben haben das Land Bremen und seine Städte rechnerisch an die Europäische Union gezahlt?

Drittens: Welche bisherigen tatsächlichen Arbeitsplatzeffekte oder weitere positive Wirkungen hat es durch die bisherigen finanziellen Förderungen der Europäischen Union für das Land Bremen und seine Städte gegeben?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Sowohl der Haushalt des Landes Bremen als auch die in Bremen und Bremerhaven ansässigen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen profitieren finanziell unmittelbar von den vielfältigen Transferwegen der Europäischen Union. Die Förderinstrumente, von denen Bremen finanziell am stärksten profitiert, sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, und der Europäische Sozialfonds, ESF. Für die laufende Förderperiode 2007 bis 2013 stehen dem Land Bremen rund 142 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln und rund 89 Millionen Euro aus dem ESF zu. Der Bericht „Zentrales Finanzcontrolling – Jahresbericht 2007“ meines Hauses weist für das Haushaltsjahr 2007 rund 50 Millionen Euro als konsumtive und investive Zuweisungen und Zuschüsse der EU für den Kernhaushalt, Land und Stadtgemeinde, nach. Hinzugerechnet werden müssen weitere Fördermittel, die von Unternehmen oder Institutionen direkt bei der EU beantragt und bewilligt werden.

Zu Frage 2: An der Finanzierung des Haushaltes der EU sind das Land Bremen und seine Städte nicht unmittelbar beteiligt. Dem EU-Haushalt werden als Hauptfinanzierungsquelle ein – als Anteil am Bruttonationaleinkommen eines Mitgliedstaates ermittelter – Beitrag und zusätzlich die Einnahmen aus Zöllen sowie bestimmte Anteile am Mehrwertsteueraufkommen zugewiesen. Der von Deutschland zu erbringende Finanzierungsanteil wird vollständig aus dem Haushalt des Bundes geleistet. Im Jahr 2007 erreichte diese sogenannte Eigenmittelabführung des Bundes ein Volumen von rund 22,41 Milliarden Euro.

Zu Frage 3: Aufgrund der hohen Anzahl von unterschiedlichen Förderinstrumenten und Transferwegen kann hier nur ein grober Überblick über die innerbremischen Effekte von EU-Mitteln gegeben werden. Schwerpunkte des EFRE-Programms des Landes Bremen für den Zeitraum bis 2013 sind die Förderung von Wachstum, Innovation und Wissen, aber auch die Aktivierung der städtischen Wirtschafts- und Lebensräume. Durch gezielte Maßnahmen und Programme sollen gemäß dem „Operationellen Programm

EFRE Bremen 2007 bis 2013“ insgesamt 4 100 bis 5 250 Arbeitsplätze geschaffensweise gesichert werden. Im Vordergrund der Programmumsetzung stehen dabei Maßnahmen zur Unterstützung der Lisbon-Strategie der Europäischen Union, die dazu beitragen sollen, das Land Bremen als international bedeutenden Technologiestandort zu etablieren.

Im Jahr 2007 haben die staatlichen Hochschulen und öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen im Land Bremen Ausgaben in Höhe von rund 17,3 Millionen Euro aus Drittmitteln der EU bestritten. Rein rechnerisch ist damit laut Angaben des Wissenschaftsressorts ein direkter Arbeitsplatzeffekt von rund 315 Vollzeitarbeitsplätzen verbunden, insbesondere für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber auch für technisches sowie verwaltendes Personal. Die dortige Arbeit steigert die Innovationsfähigkeit der Region und bildet so die Basis für neue Arbeitsplätze.

Bei den vielfältigen Instrumenten des ESF steht die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht im Vordergrund, jedoch werden durch die Unterstützung von Existenzgründungen sowie durch Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte positive Wirkungen für den Arbeitsmarkt unterstellt. So wurden beispielsweise die Unternehmensansiedlungen im Bereich der Windenergiebranche durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt des ESF liegt in den Bereichen Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sowie der Unterstützung von Ausbildung. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Umsetzungsstand der Dienstleistungsrichtlinie im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Liess, Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Ziegert!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des im Kontext der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie, DLRL, erforderlichen Normenscreenings?

Zweitens: Wann beabsichtigt der Senat, der Bürgerschaft die auf Basis des Normenscreenings gegebenenfalls erforderlichen Gesetzesänderungen zur Beschlussfassung vorzulegen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

**Senator Nagel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(C)

(D)

- (A) Zu Frage 1: Das Normenscreening im Land Bremen wurde mit der gemeinsam von Bund und Ländern entwickelten Prüfmaste „NormAn-Online“ auf den Weg gebracht. Die umfassende Normenprüfung bei den Kammern und Ressorts ist nahezu abgeschlossen und der erforderliche Änderungsbedarf identifiziert. Demnach liegt im Bereich der Kammern kein Änderungsbedarf vor. Bei den Fachressorts wird zurzeit von einem Änderungsbedarf in rund 15 Normen ausgegangen, wobei in vier Fällen noch die Ergebnisse eingeleiteter Länderumfragen ausstehen. Diese sollen bis zur 18. Kalenderwoche, also im Mai 2009, abgeschlossen sein.
- Zu Frage 2: Nach dem jetzigen Planungstand soll das Gesetz im August 2009 der Bremischen Bürgerschaft zur Befassung zugeleitet werden. Neben drei Normen, die der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa aus seinem Zuständigkeitsbereich für das Artikelgesetz angemeldet hat, strebt dieser für weitere betroffene Vorschriften, zum Beispiel die Landesbauordnung, ein gesondertes Verfahren an, das die Umsetzung bis zum 28. Dezember 2009 möglich macht. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (B) Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Die 18. Kalenderwoche, das wäre ja diese Woche. Meine Frage ist: Wird dann jetzt möglichst bald dieses Ergebnis auch vielleicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um dem Parlament, aber natürlich auch den betroffenen Verbänden, Einrichtungen und so weiter die Möglichkeit zu geben, sich das noch einmal anzuschauen und gegebenenfalls auch ihre Stellungnahme dazu abzugeben?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Nagel:** Selbstverständlich! Wir machen einen Gesetzentwurf, den müssen wir fertigstellen, dann geht er in die Verbände und natürlich auch in die politischen Gremien. Man muss bedenken, wir haben vonseiten des Ressorts etwa 1 237 Normen zu überprüfen gehabt nach dieser vorgegebenen Technik, bei den Wirtschafts- und Berufskammern waren es 115 Normen und bei den juristischen Personen des öffentlichen Rechts und der Kirchen etwa 150 juristische Personen, die auch überprüft haben. Ich hatte gesagt, dass wir den Gesetzentwurf im August vorlegen wollen, und deshalb werden wir jetzt, wenn die Länderauswertung fertig ist, das zusammenführen, und der Kollege Dr. Loske wird für die Teile wie Landesbauordnung, das Bremische Ingenieurgesetz, die bautechnische Prüfung baulicher Anlagen, also etwas komplexere Dinge, ein Verfahren in Gang setzen. Das Artikelgesetz wird im August 2009 kommen.
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Das können eventuell Kleinigkeiten sein, worin sich das auswirkt, aber es können auch wesentliche Änderungen sein. Meine Frage bezweckte eigentlich, dass alle, die davon betroffen sein könnten, auch rechtzeitig und genügend Gelegenheit zur Stellungnahme haben, dass das nicht gerade in die Sommerpause fällt. Wenn ich Sie aber richtig verstanden habe, können wir im Mai 2009 damit rechnen, dass das auch in die Öffentlichkeit gelangt, wo jedenfalls in bestimmten Bereichen Änderungsbedarfe bestehen. Habe ich das so richtig verstanden?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Nagel:** Das haben Sie richtig verstanden!
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Ja, die Frage betrifft den Einheitlichen Ansprechpartner! Wann werden Sie denn darüber entscheiden, wann, wo und wie damit verfahren werden soll?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Nagel:** Wir werden uns in Kürze im Senat dazu eine abschließende Meinung bilden. Sie wissen, dass da zwischen dem Innenressort und meinem Haus noch einige Dinge zu klären sind.
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Die Bürgerschaft hatte auch beschlossen, dass dieser Einheitliche Ansprechpartner über das hinaus, was vorgeschrieben ist, eine Beratungsfunktion für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben soll, vor allen Dingen für die Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen und möglicherweise der Beratung bedürfen. Wie wollen Sie das umsetzen?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Nagel:** Wir haben zum einen die Möglichkeiten, je nachdem, bei wem man es ansiedelt, an der Stelle zu beraten, und im Übrigen haben wir auch mit der Arbeitnehmerkammer eine Institution, die für die Beratung von Arbeitnehmern in besonderer Weise geeignet ist. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie wir das formal umsetzen, aber klar ist, dass die Kompetenz da ist, und sie wird dann einbezogen bei der Stelle, die das macht, denn ein Einheitlicher Ansprechpartner heißt ja eine Anlaufstelle, die dann möglicherweise weiterleitet an die verschiedenen Stellen, die da kompetent Auskunft geben können.
- (C)
- (D)

(A) **Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Wenn Sie jetzt diese Beratungsfunktion teilweise an die Arbeitnehmerkammer übertragen, das ist ja in dem eigentlichen Sinne keine staatliche Institution. Wird das dann irgendwie auch finanziell vergütet werden, denn die Arbeitnehmerkammer darf ja nur Beratung für ihre Mitglieder durchführen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Nagel:** Ich habe nicht von der Übertragung an die Arbeitnehmerkammer gesprochen, sondern davon, die Kompetenz im Rahmen dessen, was möglich und zulässig ist, zu nutzen, nicht von einer Übertragung!

(Abg. Frau **Ziegert** [SPD]: Das werden wir uns anschauen! Vielen Dank erst einmal!)

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte gern auf das Normenscreening zurückkommen! Sie haben von 1 400 Normen gesprochen. Das werden ja nicht alle Gesetze sein, sondern es werden auch eine Reihe von Verwaltungsvorschriften dabei sein und so weiter. Hat der Senat die Gelegenheit dieses Normenscreenings genutzt, um sich einmal einen vollständigen Überblick darüber zu verschaffen, welche Vorschriften es im Land Bremen in diesem Bereich gibt, und wird das auch dazu führen, dass sie alle in dem Informationsregister dann auch nach und nach veröffentlicht werden? Es war ja als Idee damit verbunden, dass man sich auch selbst einmal einen Überblick darüber verschafft, was da alles noch schlummert.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Nagel:** Wir haben den Überblick. In welcher Form wir ihn jetzt weiter nutzen, kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen. Wir haben, glaube ich, auch ein Rechtsbereinigungsgesetz in Arbeit, mit dem wir bestimmte Dinge überprüfen, aber in der Tat macht es Sinn. Was mich überrascht hat, Herr Abgeordneter, ist, dass aus 1 237 überprüften Normen am Ende elf übrig geblieben sind, die für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bearbeitet werden müssen. Das sind zum Beispiel die Hafensordnung, das Bremische Fischereigesetz, auch das Bremische Gaststättengesetz, das wir vor einiger Zeit hier im Haus behandelt hatten. Insofern ist das, was an den Normen verändert werden muss, überschaubar, aber wir haben jetzt in der Tat einen Überblick über alle Normen, und dann macht es Sinn, sich diesen The-saurus einmal anzuschauen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Fünfter Bauabschnitt der A 281**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Richter, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Trassenführungen des Weiterbaus der A 281 durch einen fünften Bauabschnitt im Bereich des Flughafens werden derzeit einer Variantenprüfung unterzogen?

Zweitens: Wann ist damit zu rechnen, dass der sogenannte runde Tisch einen Vorschlag unterbreitet?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

**Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zwischen dem Bauabschnitt 2.2 und der A 1 im Bereich der Anschlussstelle Bremen-Brinkum soll der fünfte Bauabschnitt der A 281 geplant und realisiert werden. Im Bundesverkehrswegeplan ist dieser Bauabschnitt als zweistreifige Bundesstraße B 6 n in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht, WB\*, eingestuft. Im November 2007 hat das BMVBS seine Bereitschaft signalisiert, diesen Bauabschnitt bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung 2009/2010 in den vordringlichen Bedarf zu heben. Im Januar 2008 haben die Abstimmungsgespräche mit dem Bund und Niedersachsen begonnen. (D)

Der Senat hat sich für eine anwohnerverträgliche Gestaltung des fünften Bauabschnitts ausgesprochen und den beteiligten Ortsämtern, ihren Beiräten und den Bürgerinitiativen eine umfassende Beteiligung an den Planungen von Beginn an zugesagt. Zur Einbeziehung der Anwohner in die weitere Planung wurde parallel ein runder Tisch als den Planungsprozess beratend begleitendes Gremium eingerichtet. Nach umfassenden Diskussionen hat der runde Tisch von den 15 in der Debatte befindlichen Verlaufsvarianten einvernehmlich fünf für eine ausführliche fachliche Prüfung ausgewählt. Für diese sehr unterschiedlichen Varianten hat sich der runde Tisch vor allem aus planungsrechtlichen Gründen ausgesprochen. Das haben alle Beteiligten akzeptiert, auch wenn einzelne Varianten ihnen nicht einigungsfähig erscheinen.

Im Einzelnen werden die folgenden Varianten geprüft: Untertunnelung der Start- und Landebahn mit Verknüpfungspunkt nahe Hornbach-Gelände, Untertunnelung der Start- und Landebahn mit direkter Anbindung an die Neuenlander Straße in Höhe Horn-

- (A) bach, Umfahrung der Start- und Landebahn und Querung der Flughafen-Befeuerungsanlage entlang der östlichen Flughafengrenze, Umfahrung des Flughafengeländes in einer wohnortnäheren Trassierung und letztlich wie vorher, jedoch mit Anbindung an den vorhandenen Knotenpunkt Neuenlander Straße/Kattenfurter Heerstraße.

Die Auswahl der Vorzugsvariante erfolgt durch das Fachressort mithilfe einer umfangreichen Bewertungsmatrix, welche die unterschiedlichen Themenkomplexe Verkehr/Sicherheit, Raumordnung/Städtebau, Mensch/Natur/Umwelt, Technik/Kosten angemessen berücksichtigt. Die Vorzugsvariante wird dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Zustimmung vorgelegt.

Zu Frage 2: Die Erarbeitung einer Vorzugsvariante soll nach der Sommerpause 2009 abgeschlossen sein.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Senator, Sie haben ausgeführt, dass man sich aus planungstechnischen Gründen auf diese Varianten geeinigt hat. Kann ich daraus schließen, dass nicht alle den Kriterien der Bürger/Anwohnerfreundlichkeit im gleichen Maße entsprechen, weil bei einigen Varianten auch Wohnhäuser abgerissen und Kleingärten zerstört werden?

(B)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Es hat zunächst im ersten Schritt eine Reduzierung von 15 auf fünf Verkaufsvarianten stattgefunden, und bei diesen fünf sind zwei dabei, die unter dem Flughafen durchgehen und im politischen Raum auf jeden Fall präferiert werden, das ist ja bekannt und auch durch Senats- und Bürgerschaftsbeschlüsse gedeckt. Es gibt aber aus planungstechnischen Gründen die Notwendigkeit, dass wir den Fächer weit aufmachen und auch Varianten einbeziehen, die wir politisch nicht unbedingt präferieren. Das ist von allen Beteiligten inklusive der Bürgerinitiativen akzeptiert worden. Sie haben aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass beispielsweise die Variante entlang der Wolfskuhle, die Sie offenbar meinen, für sie natürlich in der Sache nicht akzeptabel sei, aber aufgrund des Prüfrasters, das dort planungstechnisch notwendig ist, akzeptabel sei. Wir werden das weiter auf eine Vorzugsvariante zusammenkürzen. Ich gehe davon aus, dass das im August/September 2009 der Fall sein wird.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sie haben in Ihrer Antwort ausgeführt, dass der Bund einer dieser Vorzugsvari-

anten zustimmen muss. Bei den vorgelegten Trassen ist davon auszugehen, dass nicht alles, was jetzt im Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2.2 steht, so in der Form gebraucht wird. Meinen Sie, dass der Bund einer Sache so zustimmen wird, auch wenn er damit gleichzeitig sagt, dass wir all das, was wir für den Bauabschnitt 2.2 geplant haben, nicht mehr brauchen?

(C)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Das ist jetzt Spekulation! Sie haben beim Bauabschnitt 2.2 den Planfeststellungsbeschluss im Auftrag des Senats und der Bürgerschaft auftragsgemäß durchgeführt. Es geht um den Anschlusspunkt, und grundsätzlich ist diese Planung an alle fünf Varianten anknüpfungsfähig. Das Kriterium der Sinnhaftigkeit anzulegen, ist sicherlich vernünftig, und es gibt rechtliche Instrumente, um Anpassungen vorzunehmen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Das nehme ich erfreut zur Kenntnis und erkundige mich nach dem Gesprächsstand mit Niedersachsen und den Umlandgemeinden hinsichtlich des fünften Bauabschnitts und gleichzeitig danach, ob Sie davon ausgehen, dass es, wenn der Bund die Finanzierung übernimmt, auch eine vierspurige Variante wird, denn bisher ist dieser fünfte Bauabschnitt nur als B 6 neu – und zwar zweispurig – darin enthalten. Wenn ich es recht weiß, würde es dem wegen der Verkehrsmengen, die dort prognostiziert werden, nicht gerecht.

(D)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Zum ersten Teil der Frage kann ich auf jeden Fall eine erfreuliche Auskunft geben: Wir werden am kommenden Dienstag eine gemeinsame Kabinettsitzung mit Niedersachsen haben und auf dieser gemeinsamen Sitzung in Wilhelmshaven beschließen, dass die Landesregierungen von Niedersachsen und Bremen den Bund gemeinsam bitten, den fünften Bauabschnitt aus dem sogenannten weiteren Bedarf, das heißt Planung erst 2015 folgende, in den vordringlichen Bedarf ziehen. Insofern treten wir mit einer Stimme auf, was gegenüber der Bundesregierung ganz wichtig ist. Das war der erste Teil der Frage!

Zum zweiten Teil der Frage, welche Finanzmittel zur Verfügung stehen! Bis jetzt ist es so, dass es in der Tat eine zweispurige Straße sein soll, die B 6 n. Dafür sind 60 Millionen Euro vorgesehen; das würde bei einem vierspurigen Ausbau, gar einer Untertunnelung des Flughafens, natürlich keineswegs ausreichen. Deswegen sind wir unbedingt auf das Wohl-

(A) wollen des Bundes und des Haushälters, also des Deutschen Bundestages, angewiesen, das ist vollkommen klar. Aber vom Verkehrsaufkommen her ist es so, dass pro Tag schätzungsweise 35 000 Fahrzeuge Richtung Brinkum fahren werden. Das rechtfertigt einen vierspurigen Ausbau und würde für die Kattenturmer Heerstraße die notwendige Entlastung bringen, die wir deutlich verbessern wollen.

Wir beginnen damit – wir haben das gestern besprochen –, dass wir das Lkw-Fahrverbot jetzt dort einführen. Das haben wir damals den Bürgerinnen und Bürgern versprochen, das machen wir jetzt auch. Insofern kann die Antwort auf Ihre Frage nur lauten, wir brauchen den Bund, es kostet mehr als das, was bislang vorgesehen ist, und wir brauchen den Haushaltsgesetzgeber, nämlich den Deutschen Bundestag.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhler** (FDP): Wir haben gestern Abend in der Markusgemeinde über die ganze Sache ein wenig diskutiert, wie Sie vielleicht gehört haben. Dort haben die Bürgerinitiativen Ideen entwickelt, wie lange das alles dauern kann. Deswegen frage ich Sie: Wie ehrgeizig ist Ihre Behörde hinsichtlich des Planfeststellungsbeschlusses für den Bauabschnitt 5? Wann werden wir Näheres wissen?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Ich hatte gestern die Freude, in Lilienthal über die Linie 4 zu diskutieren. Deswegen konnte ich bei der Veranstaltung nicht dabei sein. Aber ich habe mir über die Dinge, die dort besprochen wurden, natürlich berichten lassen. Ich kann für die Regierung und den Senat insgesamt sagen, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten, dass wir die Vorzugsvariante für den Bauabschnitt 5 finden. Ich habe ja geschrieben, nach den Sommerferien, das sind ja nur noch drei, vier Monate. Wenn man weiß, wie kompliziert das alles technisch und rechtlich ist, ist es ein sehr ambitionierter Zeitplan. Wenn wir nach den Sommerferien die Vorzugsvariante haben, können wir zügig in das Verfahren eintreten, einen Planaufstellungsbeschluss fassen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange vornehmen. Insofern gehe ich davon aus, dass es sehr zügig ist. Für mich hat es jedenfalls eine sehr hohe Priorität, und das kann ich auch für den gesamten Senat sagen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Bildungserfolg von Jugendlichen ausländischer Herkunft**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

(C)

Erstens: Wie viele Kinder ausländischer Herkunft besuchen aktuell die Schulen im Land Bremen, und wie hoch ist deren Anteil an allen Schülern in Bremen?

Zweitens: Wie viele Jugendliche haben im Land Bremen die Schule in den Jahren 2003 bis 2008 jeweils ohne berufsqualifizierenden Abschluss verlassen, und wie viele davon waren ausländischer Herkunft?

Drittens: Welche Maßnahmen sind 2008 vom Senat umgesetzt worden oder in Planung, um den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft im Land Bremen zu verbessern?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Von den 96 177 Schülerinnen und Schülern, die gegenwärtig im Land Bremen Schulen besuchen, haben 11 783 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Staatsangehörigkeit beträgt damit 12,3 Prozent. Für eine nach Geschlechtern und Stadtgemeinden differenzierte Darstellung wird auf die als Anlage 1 verteilte Tabelle verwiesen.

(D)

Zu Frage 2: In den Jahren 2003 bis 2008 haben insgesamt 3844 Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss erreicht, 991 davon haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Für die einzelnen Jahre wird auf die als Anlage 2 verteilte Tabelle verwiesen.

Zu Frage 3: Die Selbstverpflichtungen der Länder im Rahmen des Nationalen Integrationsplans und die Erklärung der Kultusministerkonferenz, „Integration als Chance“ bestimmen die Handlungsgrundsätze des Bremer Senats, um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Diese Handlungsgrundsätze und die einzelnen Maßnahmen wurden im Bremer Schulentwicklungsplan 2008 beschrieben, und die entsprechenden Empfehlungen wurden von der Deputation für Bildung beschlossen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

### Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

(A) **Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**

**Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften**

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/  
Die Grünen, der FDP und DIE LINKE  
vom 13. August 2008  
(Neufassung der Drucksache 17/491  
vom 22. Juli 2008)  
(Drucksache 17/508)  
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**

**Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften**

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung  
vom 10. März 2009  
(Drucksache 17/714)  
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Rosenkötter und Herr Senator Nagel.

Meine Damen und Herren, der Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und DIE LINKE „Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften“ vom 13. August 2008, Drucksache 17/508, Neufassung der Drucksache 17/491, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 30. Sitzung am 9. Oktober 2008 in erster Lesung beschlossen und an den nichtständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung überwiesen worden. Dieser nichtständige Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 17/714 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Berichterstatterin hat als Erste das Wort die Kollegin Winther.

Abg. Frau **Winther**, Berichterstatterin: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Präsident hatte die Formalien eben gerade erwähnt, insofern werde ich auf den Einsetzungsbeschluss und die Daten jetzt verzichten. Ich werde direkt zu dem materiellen Teil kommen!

Die Antragsteller wollen mit der Verfassungsänderung zum Ausdruck bringen, dass sich die gesellschaftlichen Formen des Zusammenlebens geändert haben. Neben der Ehe werden heutzutage zahlreiche andere Familienmodelle gelebt, sei es in verschiedengeschlechtlichen oder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit oder ohne Trauschein. Nach Auf-

fassung der Antragsteller bedürfen diese Lebensgemeinschaften ebenso wie die Ehe des staatlichen Schutzes und der Förderung.

Entsprechend soll Artikel 21 der Landesverfassung dahingehend ergänzt werden, dass auch die Schutzbedürftigkeit anderer auf Dauer angelegter Lebensgemeinschaften anerkannt wird. Eine solche Anerkennung stehe auch dem besonderen Schutz und der Förderung von Ehe und Familie nicht entgegen. Dies habe das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung auch bestätigt. Verfassungsrechtlich lasse sich kein Gebot herleiten, andere Lebensformen gegenüber der Ehe zu benachteiligen und mit geringeren Rechten zu versehen.

Der Ausschuss hat zur Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser geplanten Änderung eine rechtliche Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes der Bürgerschaftsverwaltung eingeholt und diesen Antrag in seiner Sitzung am 10. Februar dieses Jahres beraten. Im Zuge der Beratung hat die Fraktion der SPD den ursprünglichen Antrag dahingehend geändert, dass die Formulierung „andere auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften“ durch die Worte „Eingetragene Lebenspartnerschaften“ ersetzt wird. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, dass es vorrangiges Ziel aller Antragsteller gewesen sei, die Eingetragene Lebenspartnerschaft von homosexuellen Partnern der Ehe landesverfassungsrechtlich gleichzustellen. Unter dem Begriff „andere auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften“ seien jedoch auch heterosexuelle nichteheliche Lebensgemeinschaften zu verstehen, deren rechtliche Gleichstellung sei aber nicht tragender Telos der vorliegenden Initiative gewesen.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der LINKEN haben sich dem geänderten Antrag der Fraktion der SPD angeschlossen. Die Fraktion der CDU hat einen eigenen Antrag im Ausschuss eingebracht. Sie setzt sich dafür ein, in Anlehnung an die Formulierung des Artikels 6 Absatz 1 Grundgesetz für Ehe und Familie einen Anspruch auf besonderen Schutz des Staates zu formulieren und Artikel 21 Absatz 1 der Landesverfassung entsprechend zu ändern. Dort ist bisher nur ein einfacher Schutz für Ehe und Familie verankert. Sie weist darauf hin, dass in sämtlichen Bundesländern, die diesbezügliche Regelungen in der Verfassung hätten, mit Ausnahme des Landes Brandenburg, von dem besonderen Schutz von Ehe und Familie die Rede sei.

Hinsichtlich der Lebenspartnerschaften ist die Fraktion der CDU mit den Antragstellern der anderen Fraktionen der Meinung, dass Eingetragene Lebenspartnerschaften durch die Landesverfassung bisher nicht angemessen geschützt würden. Die Schutzbedürftigkeit der Eingetragenen Lebenspartnerschaften solle daher ausdrücklich in der Landesverfassung anerkannt werden.

Allerdings dürfe keine Gleichstellung dieses Instituts mit der Ehe verfolgt werden. Die Anerkennung der Schutzbedürftigkeit sei lediglich als Diskriminie-

(C)

(D)

(A) rungsverbot zu verstehen. Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE haben den Antrag der CDU abgelehnt. Ziel der Änderung der Landesverfassung sei es, Ehe und Eingetragene Lebenspartnerschaften rechtlich gleichzustellen. Eine besondere Heraushebung der Ehe in Artikel 21 Landesverfassung sei damit nicht vereinbar.

Der nichtständige Ausschuss nach Artikel 125 Landesverfassung empfiehlt der Bürgerschaft daher mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, die Änderung der Landesverfassung gemäß dem Antrag in der vorliegenden Drucksache 17/714 zu beschließen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Winther hat sehr ausführlich den Beratungsgang im Ausschuss dargestellt. Vielleicht muss man in einer zweiten Lesung nicht den ganzen Hintergrund dieses Antrags noch einmal aufbereiten, aber ich glaube, man muss noch einmal politisch schärfen, welche unterschiedlichen Auffassungen es in diesem Ausschuss gegeben hat. Ich kann vielleicht vorwegstellen, dass die SPD und die anderen Fraktionen in diesem Ausschuss die volle rechtliche Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe wollen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Diese Gleichstellung ist auch – um Irritationen vorzubeugen – verfassungsrechtlich zulässig. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Lebenspartnerschaftsgesetz vom 17. Juli 2002 ausdrücklich festgestellt, ich zitiere: „Der besondere Schutz der Ehe in Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz hindert den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich- oder nahekommen.“

Aber die CDU will diese rechtliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe nicht. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Ausschussbericht: „Die Fraktion der CDU könne dem Antrag der anderen Fraktionen nur unter der Maßgabe zustimmen, dass weder im Antrag noch in der Gesetzesbegründung von einer Gleichstellung der Ehe mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft die Rede sei und dass für Ehe und Familie in Artikel 21 Bremer Landesverfassung ein besonderer Schutz formuliert werde.“ Dieses Ansinnen der CDU macht die politische Konfliktlinie sehr deutlich. Es geht erneut darum, einen künstlichen Unterschied zwischen homosexuellen und heterosexuellen Lebensgemeinschaften

darzustellen. Das ist gerade das, was wir politisch nicht wollen, wir wollen die Gleichstellung. (C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich toleriere die Haltung der CDU in dieser Frage, ich muss auch anerkennen, dass die CDU seit der Abschaffung des Paragraphen 175 StGB im Jahre 1994 einen weiten Weg zurückgelegt hat. Sie hat zwar immer wieder Rückschläge erlitten zum Beispiel mit dem unseligen Vergleich von Herrn Stoiber, was die homosexuelle Ehe und die Teufelsanbetung angeht oder jetzt mit den diskriminierenden Regelungen im Erbschaftssteuerrecht, aber sie ist auf dem richtigen Weg.

(Zuruf des Abg. P e r s c h a u [CDU])

Herr Perschau, ich freue mich, und ich bin ganz sicher, dass die CDU in die Mitte der Stadtgesellschaft zurückkehren wird. Ich wollte Ihnen einfach dafür danken, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben und dass wir in dieser Frage hoffentlich in zehn Jahren konsensual diskutieren können.

Ich meine, in Bremen hat zu gelten, die sexuelle Orientierung eines Menschen kann kein Anknüpfungspunkt für die Gewährung unterschiedlicher Rechte sein. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN) (D)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei der Ausschussvorsitzenden für diesen Bericht. Der ist korrekt wiedergegeben, ich habe an der Sitzung teilgenommen, es ist genauso gewesen. Die Differenz ist klar und deutlich skizziert worden.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass es nicht alltäglich ist, die Landesverfassung zu ändern. Wir haben lange sehr gründlich darüber diskutiert, was rechtlich möglich ist. Herr Tschöpe hat es schon gesagt: Was wir jetzt tun, ist verfassungsrechtlich möglich, und ich sage dazu, es ist politisch richtig und auch höchst notwendig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der lange Weg der Verfolgung homosexueller, auch lesbischer Lebenspartnerschaften muss endlich aufhören.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der FDP)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Wir wollen das rechtlich sicherstellen, weil eine moderne Gesellschaft es sich in keinerlei Bereichen leisten kann, weiterhin in irgendeiner Form der Diskriminierung gegen homosexuelle oder lesbische Partnerschaften zu sein. Es ist doch so, selbst in der CDU gibt es bekennende Homosexuelle, bei den Grünen sowieso, bei der SPD auch. Es ist doch parteiübergreifend so, dass in allen Gesellschaftsschichten, unabhängig von der politischen Zugehörigkeit, eine sexuelle Orientierung frei möglich sein muss. Ich will das ganz deutlich sagen, dass wir das an dieser Stelle unterstützen wollen. Wir wollen rechtlich sicherstellen, dass das so sein muss. Ich bin ganz sicher, wenn wir diese Verfassungsänderung beschlossen haben werden, dann ist das ein großer Meilenstein in Richtung Antidiskriminierung, und deswegen sind wir froh darüber, dass wir das hier mit zwei Dritteln der Abgeordneten des Hauses machen können.

Ich würde mir wünschen, dass sich die CDU bei aller christlichen Herkunft dennoch darüber Gedanken macht, ob es nicht gerade auch als Christ oder Christin möglich ist, den Menschen die sexuelle Orientierung frei zu überlassen und nicht so zu tun, als seien diejenigen, die eine andere Lebensform wählen, entweder weniger christlich oder weniger vernünftig oder weniger richtig.

Wir werden auch weiterhin dafür kämpfen – um das an dieser Stelle zu sagen, mit der Verfassungsänderung ist mit Sicherheit noch nicht das Ende der Diskriminierung erreicht –, dass in allen anderen Bereichen eine Gleichstellung sichergestellt wird, und wir wünschten uns die Unterstützung der CDU an dieser Stelle, weil ich glaube, das würde einer modernen Stadtgesellschaft guttun, wenn alle Parteien dies täten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Fast auf den Tag genau ist es 20 Jahre her, dass das dänische Parlament, das Folketing, in Kopenhagen im Juni 1989 ein Gesetz verabschiedete, das die registrierte Partnerschaft zwischen homosexuellen Paaren einer traditionellen Ehe zwischen Mann und Frau weitgehend gleichstellte. Das war damals eben so aufsehenerregend wie bahnbrechend, und seien wir ehrlich, es war längst überfällig.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn es anderswo noch viel länger dauern sollte, aber diese staatliche Anerkennung eines gewandelten Familienbegriffes und einer alternativen Lebensplanung war, auch das soll hier nicht ver-

schwiegen werden, für viele konservative und kirchentreue Däninnen und Dänen damals nahezu unerträglich. Sie liefen zunächst entrüstet Sturm gegen dieses Gesetz, doch zum Glück vergebens. Aber ein Anfang für mehr Emanzipation, für gelebte Toleranz, für respektvolles Anerkennen unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens durch Staat und Gesellschaft war endlich gemacht, und viele Länder sollten diesem guten dänischen Beispiel folgen, und weitere werden es hoffentlich noch tun.

(Beifall bei der LINKEN)

In Deutschland ließ man sich viel mehr Zeit. Erst 1999 wurde mit dem Gesetz über die Hamburger Ehe in der benachbarten Hansestadt quasi ein Vorläufergesetz erlassen, bis schließlich der Deutsche Bundestag Anfang dieses Jahrtausends, 2001, die eingetragene Lebenspartnerschaft gesetzlich regelte. Jedes fünfte gleichgeschlechtliche Paar wählt inzwischen die Möglichkeit der Verpartnerung und setzt damit ein selbstbewusstes Zeichen. Nun soll endlich auch im Bundesland Bremen ein entsprechendes Zeichen gesetzt werden. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben wir diesen Antrag eingebracht, in dem nun in der Bremer Landesverfassung der Schutz von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften verankert werden soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Das traditionelle Begriffspaar Ehe und Familie ist längst um etliche weitere Modelle ausgeweitet worden. Das wollen wir hier heute endlich anerkennen. Die traditionelle Ehe zwischen Mann und Frau ist deshalb weder gefährdet, noch ist sie ein Auslaufmodell, wie manche befürchten. Eine breite Mehrheit steht hinter dieser Initiative, und wir freuen uns, nach Berlin und Brandenburg der Schutzbedürftigkeit einer solchen Lebensgemeinschaft endlich Verfassungsrang zu verleihen. Damit wollen wir auch ein deutliches Zeichen für mehr Toleranz und Respekt setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist Aufgabe des Parlaments, diese Entwicklung nicht nur anzuerkennen und die Rechte und Pflichten deutlicher zu definieren, sondern diese gesellschaftlichen Veränderungen auch zu begrüßen. Unter diesem Aspekt ist es nur allzu bedauerlich, dass sich die Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der CDU nicht dazu durchringen mochten, diesem Antrag beizutreten, sondern einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Einer endgültigen Gleichstellung mit der vom Grundgesetz geschützten Ehe ist allerdings auch mit dieser Verfassungsänderung noch nicht ausreichend Raum gegeben. Im Adoptionsrecht, bei den Rentenansprüchen und in anderen Bereichen des täglichen

(C)

(D)

(A) Lebens ist noch etliches zu tun, doch ein guter Anfang ist gemacht, und mit diesem Anfang setzen wir ein deutliches Zeichen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liberale treten ein für Toleranz und größtmögliche Freiheit für die persönliche Lebensgestaltung. Für uns gilt, auch für die Eingetragenen Lebenspartnerschaften sollen zukünftig die gleichen Rechte vorhanden sein wie für diejenigen, die sich für das Institut der Ehe entschlossen haben.

(Beifall bei der FDP)

Freiheit vor Diskriminierung ist für uns in den letzten Jahren ein ganz wichtiges Thema gewesen, bei dem wir hier gemeinsam mit den übrigen Fraktionen des Hauses an etlichen Stellen weiter vorangekommen sind. Wir wollen, dass in Zukunft in Bremen ausgeschlossen ist, dass Menschen wegen der Wahl ihrer Lebenspartnerin, ihres Lebenspartners oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Deshalb wird die FDP diesen Antrag mittragen, der den verfassungsrechtlichen Schutz der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vorsieht. Wir sehen, dass auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften, wie hier im Besonderen die Eingetragene Lebenspartnerschaft, in gleicher Weise dazu beitragen, dass Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, so wie es auch beim Institut der Ehe der Fall ist.

(Beifall bei der FDP)

Nicht nur die Ehe bedarf eines besonderen Schutzes, sondern auch die Eingetragene Lebenspartnerschaft. Nach unserer Überzeugung geht es hier darum, den Menschen, die in Eingetragener Lebenspartnerschaft leben, mehr Rechte zu geben, und nicht etwa, denjenigen, die sich für die Ehe entschieden haben, weniger Rechte zu geben. Das erscheint mir wesentlich auch insbesondere der CDU entgegenzuhalten. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich noch ein Stück weit mehr in unsere Richtung bewegen. Ich glaube, Sie würden dort etwas sehr Gutes tun, auch im Sinne von Toleranz und Antidiskriminierungspolitik in unserer Stadtgesellschaft.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die FDP hat keinen Zweifel daran, dass die vorgeschlagene Regelung verfassungsmäßig ist. Wir werden dem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung mit dem Ziel der Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften in der vorliegenden Form zustimmen. Gleichwohl bleiben natürlich bestimmte weitere Rechtsvorschriften anpassungsbedürftig, in denen eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen vorgesehen werden müssen. Das betrifft, das ist bereits angesprochen worden, den Bereich des Adoptionsrechts und einiger Vorschriften des Sozialversicherungsrechts, die nach unserer Auffassung auf Bundesebene geregelt werden sollten. Wir werden uns an der Diskussion über diese Themen auch weiterhin beteiligen. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Tschöpe, ich habe Ihren Beitrag als sehr unsachlich empfunden.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind derjenige gewesen, der den schönen Begriff Telos in die Debatte eingebracht hat, und ich denke, wenn Sie schon solche hehren Worte hier bemühen, dann hätte ich auch erwartet, dass Sie entsprechend humanistisch sachlich und ernsthaft diskutieren.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht angehen, dass uns hier abgesprochen wird, dass wir – genauso wie Sie alle – gegen eine Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben aber mehrfach klar erklärt, dass für uns eine Gleichbehandlung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften wichtig ist, dass aber eine Gleichstellung von Lebenspartnerschaften, auch nicht von Eingetragenen Lebenspartnerschaften, mit der Ehe nicht infrage kommen kann. Da unsere christlichen Werte hier angesprochen worden sind, gerade diese bedingen es, dass wir die Ehe als ein höheres Gut verstehen als alternative Lebensformen.

(Beifall bei der CDU)

Wir respektieren sehr wohl diese eben genannten anderen Formen und anderen Lebensentwürfe, die Menschen haben können. Wir erkennen an, dass in

(A) diesen Beziehungen Werte gelebt werden und dass diese Werte auch schutzbedürftig sind. Es stellt sich für uns nur die Frage, ob und wie solche alternativen Lebensentwürfe in der Verfassung gesichert werden können, eben gerade um sie vor Diskriminierung zu schützen, und dazu haben wir sehr wohl einen Vorschlag gemacht.

Sehr geehrte Koalitionsvertreter, im Laufe der Diskussion im Ausschuss mussten auch Sie erkennen, dass das Ziel, was Sie eigentlich hatten, nämlich alle alternativen Lebensformen durch die Verfassung zu schützen, verfassungsrechtlich nicht möglich ist, dass es nämlich mit dieser Form nicht im Einklang mit Artikel 6 Grundgesetz gestanden hätten, sondern dass Sie nur einen Schutz erreichen können für die eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Einen Schutz, der nicht eine Gleichstellung bedeutet, halten wir für diese eingetragenen Lebenspartnerschaften für richtig und angebracht, denn das sind Lebensentwürfe, die sich dadurch auszeichnen, dass Menschen auch vor dem Gesetz gegenseitig Verpflichtungen übernehmen und dass sie Verantwortung übernehmen und dazu stehen, dass aber für diese Menschen das Institut der Ehe eben nicht zur Verfügung dazu steht! Das ist etwas, was wir auch würdigen wollen. Um dies zu erreichen, haben wir einen Vorschlag gemacht, aber mit diesem Vorschlag haben Sie sich in der Debatte überhaupt nicht auseinandergesetzt.

(B) Wir haben vorgeschlagen, den Artikel 21 der Landesverfassung wie folgt zu formulieren. Absatz 1: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz staatlicher Ordnung. Absatz 2: Eingetragene Lebenspartnerschaften haben Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung. Insofern wäre es ganz gut gewesen, anstatt uns das Bestreben nach Schutz hier abzusprechen, das so zu zitieren. Eine solche Formulierung des besonderen Schutzes der Ehe findet sich im Übrigen in sämtlichen elf Bundesländern, die diesbezüglich eine Regelung in ihrer Landesverfassung haben, in Berlin zum Beispiel, das als einziges Land neben Brandenburg Lebensgemeinschaften in der Verfassung erwähnt. Leider ist uns die Koalition nicht gefolgt. Ich finde es bedauerlich, dass Rot-Grün diesen besonderen Schutz der Ehe abgelehnt hat. Es hätte Sie nichts gekostet, denn das, was Sie jetzt machen, hat ja das Ziel, das wir alle haben, Diskriminierung zu vermeiden. Andere Auswirkungen hat die Änderung der Verfassung nicht.

(Abg. Dr. Möllenstedt [FDP]: Das macht doch gar keinen Unterschied, Frau Winther!)

Doch, es macht einen erheblichen Unterschied, und es ist schade, dass Sie das immer noch nicht verstanden haben!

(Beifall bei der CDU)

Schließlich finde ich es schon beachtlich, dass Sie sich hier verweigern, eine Formulierung aus dem Grundgesetz zu übernehmen. Dort steht, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen. Ich weiß, Sie haben einen anderen politischen Willen, und es ist bedauerlich, dass wir hier nicht zu einer Einigung gekommen sind, aber aufgrund dieser unterschiedlichen Ansichten können wir dem Gesetz nicht zustimmen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Winther, ich habe mit keinem Wort der CDU-Fraktion abgesprochen, dass sie einen Diskriminierungsschutz in die Verfassung einsetzen wollte. Ich habe aber darauf hingewiesen – und ich glaube, wenn Sie ehrlich sind, geben Sie das auch zu –, für Sie, und das ist eben auch noch einmal deutlich geworden, gibt es einen vorgeblich verfassungsrechtlichen Unterschied zwischen der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft,

(Abg. Strohmann [CDU]: Richtig!)

Sie nicken, und für den Rest des Hauses gibt es diesen Unterschied nicht!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Das unterscheidet uns, und das kann man doch hier auch offen benennen! Wenn man es offen benennt, dann muss man auch sagen, wir folgen Ihnen eben nicht dabei, die Ehe auf landesverfassungsrechtlicher Ebene anders auszugestalten, sondern wir wollen die Gleichstellung, und dabei ist es zu bewenden. Das ist die Frontlinie, an der wir hier entlang diskutieren. Ich fand auch nicht, dass ich jetzt irgendwie dargestellt habe, dass Sie sich nicht eingebracht oder dass wir Ihre Argumente nicht gewürdigt haben, sondern der Rest dieser Bürgerschaft hat einfach eine andere Auffassung als die CDU-Fraktion. Das akzeptiere ich, das müssen Sie auch akzeptieren, und ich finde, dieses Gesetz, so wie es vorliegt, ist gut, und es ist ein Schritt für die Gleichstellung von Homosexuellen in diesem Land, und ich werbe jetzt dafür, entsprechend darüber abzustimmen. – Danke!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat zu diesem Thema eine lan-

(C)

(D)

(A) ge – und ich will das noch einmal sagen – und sehr ernsthafte Diskussion gegeben. Ich glaube, es ist auch wichtig und richtig, hier noch einmal sehr deutlich festzuhalten: Es ist niemand da, der hier leichtfertig eine Gesetzesänderung vornimmt, sondern sie erfolgt vor dem Hintergrund einer sehr langen und ernsthaften Diskussion. Da möchte ich auch allen Dank sagen, die sich daran beteiligt haben.

Allerdings will ich das aufnehmen, was ich in Ihrem letzten Redebeitrag, Frau Winther, auch so ein bisschen – gestatten Sie mir, wenn ich das so sage – als Wertung herausgehört habe, dass die Lebenspartnerschaft und die Ehe einen deutlichen Unterschied darstellen. Das haben Sie auch durch Ihren Applaus noch einmal deutlich gemacht und unterstrichen, und gerade das ist es, was mit diesem Antrag gesagt werden soll, was wir nicht wollen.

Ich will hier auch noch einmal ganz deutlich sagen, der Familienbegriff als solcher ist ein anderer geworden, Lebensformen haben sich verändert. Menschen stehen füreinander ein, Menschen tragen füreinander Verantwortung, und das ist letztendlich das Fundament für eine funktionierende Gesellschaft. Deswegen ist es mir wichtig, und deswegen begrüße ich diesen Antrag, der hier eingebracht worden ist, und ich hoffe, dass er auch die entsprechende Zustimmung findet. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(B) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/508 durch die Drucksache 17/714 erledigt ist, lasse ich jetzt über den Gesetzesantrag mit der Drucksachen-Nummer 17/714 in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, Drucksache 17/714, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung. (C)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung Kenntnis.

### **Strafverschärfung bei Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte**

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW)  
vom 9. März 2009  
(Drucksache 17/712)

Wir verbinden hiermit:

### **Ausmaß und Strafverfolgungsmöglichkeiten von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 28. April 2009  
(Drucksache 17/768)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Pro Jahr werden in Deutschland etwa 30 000 Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte begangen. In Bremen wird täglich eine Widerstandshandlung gegen Vollstreckungsbeamte begangen, zwischen den Jahren 2003 und 2007 sind dabei etwa 200 Polizeibeamte teilweise schwer verletzt worden. Das hat mich dazu bewogen, heute den Antrag zu stellen, den Straftatbestand des Paragraphen 113 Strafgesetzbuch, und hier hauptsächlich Absatz 2, dahingehend zu ändern, dass die Mindeststrafe für derartige Delikte von sechs Monaten auf ein Jahr erweitert wird. (D)

Ich freue mich natürlich, dass die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gleich reagiert haben und kurz vor Toresschluss noch einen eigenen Antrag eingereicht haben. Das zeigt, wie wichtig dieses Thema ist. Schade finde ich, dass es jetzt kurz vor Toresschluss kommt, denn Sie, Herr Günthner, und Ihre Fraktion hätten ja schon zwei Monate Zeit gehabt, hier zu reagieren.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Das hat damit doch nichts zu tun!)

Das Thema war im Dezember en vogue, die CDU hatte ja ebenfalls seinerzeit mitgeteilt, dass sie eine Strafverschärfung für sinnvoll hält, und wir hätten über diesen Antrag sicherlich gemeinsam beraten können. Jetzt kommt dieser Dringlichkeitsantrag kurz vor To-

(A) resschluss herein, ich freue mich darauf, mit Ihnen darüber zu sprechen. Ich werde weiterhin fordern, dass der Straftatbestand des Paragraphen 113 Absatz 2 verschärft wird, wie in meinem Antrag ausgeführt. Zusätzlich bitte ich in meinem Antrag darum, Herrn Innensenator Mäurer als Vorsitzender der Innenministerkonferenz zu bitten, die anderen Innenminister aufzufordern, ebenfalls einer Straftatverschärfung zuzustimmen, denn es ist nicht einzusehen, dass Polizeibeamte geschlagen, getreten oder anderweitig verletzt werden. – Herzlichen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember beriet die Bürgerschaft über die Große Anfrage der CDU mit dem Titel „Zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten“. In der Antwort des Senats dazu wurde klargestellt, dass sich nicht so sehr die Anzahl der Delikte erhöht hat, sondern vielmehr die Qualität eben jener. Auch wies der Senat darauf hin, dass die Justiz im Lande Bremen gerade bei diesen speziellen Delikten absolut vorbildlich ist, oder wie ich es in der damaligen Debatte gesagt habe, Straftaten gegen Polizeibeamte in Bremen dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der Debatte selbst haben alle fünf Fraktionen die Gewalt geächtet und sich damit auch deutlich hinter die Beamtinnen und Beamten gestellt. Ich hätte mir gewünscht, Herr Timke, dass Sie sich damals in diese Debatte eingebracht hätten und uns vielleicht gleich mit Ihrem Antrag beglückt hätten, so müssen wir eine Debatte innerhalb von vier Monaten gleich doppelt führen.

(Abg. **T i m k e** [BIW]: Nein, Sie müssen nur zustimmen!)

Das kann man machen, das macht das Parlament aber nicht gerade spannender. In erster Linie geht es um eine politische Aussage; es geht darum, dass wir als Parlament ein Zeichen setzen, dass wir hinter unserer Polizei stehen. Der Ruf nach einer Verschärfung der bestehenden Gesetze kommt nicht überraschend und ist auch nicht neu. Die Polizei fühlt sich als Prügelknabe der Nation, wie man in der Zeitung lesen konnte, und klagt immer wieder über die Gewalt, die ihr bei Großeinsätzen begegnet.

(Vizepräsidentin **D r. M a t h e s** übernimmt den Vorsitz.)

Aber ist eine Strafverschärfung in der Tat das richtige Mittel? Hilft ein höherer Mindeststrafrahmen

wirklich, den verloren gegangenen Respekt wieder zurückzubringen? Dahinter setzen wir Grünen ein dickes Fragezeichen. Für uns ist grundsätzlich die Strafverschärfung allein kein Mittel, um einem Problem zu begegnen. Wir glauben auch nicht, dass sich irgendjemand von einem Jahr mehr Strafe von einer Widerstandshandlung abhalten lassen wird, schon gar nicht – und auch das ist in der Großen Anfrage der CDU damals klar geworden – im betrunkenen oder berauschten Zustand, in dem sich viele Täter befinden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Präventionsgedanke also, der hinter Ihrem Antrag steht, greift in Wirklichkeit nicht. Das heißt für uns Grüne nicht, dass wir derlei Angriffe gutheißen. Wer Gewalt ausübt, wer Menschen angreift, beleidigt oder schädigt, muss im Rahmen der geltenden Gesetze und entschieden von einer unabhängigen Justiz dafür die Konsequenzen tragen. Wir greifen allerdings gern ein Ergebnis der damaligen Debatte auf, dass nämlich die Datenbasis deutlich verbessert werden muss, das hat der Kollege Herr Hinners in seinem damaligen Redebeitrag auch erwähnt, um dann anhand konkreter Zahlen über die Gesamtsystematik und weitere Schritte zu beraten. Darauf hat sich die Koalition verständigt, und das erscheint uns insgesamt der seriösere Weg zu sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Fecker hat schon darauf hingewiesen, dieses Thema haben wir im Dezember bereits diskutiert, und auch die Frage der Verschärfung des Paragraphen 113 Strafgesetzbuch wurde in dieser Debatte angesprochen. Ich zitiere einmal den Kollegen Herrn Hinners, der damals dazu ausführte: „Dabei sollte auch die Forderung der Gewerkschaft der Polizei nach höheren Mindeststrafen dieses Deliktes, wie in Skandinavien und Großbritannien bereits geregelt, bundesweit geprüft werden.“ Herr Timke, Sie haben sich an dieser Debatte nicht beteiligt.

(Abg. **T i m k e** [BIW]: Ich handele und rede nicht! Der Antrag handelt und redet nicht!)

Herr Timke, Sie waren damals Mitglied dieses Parlaments, es ist Recht jedes Abgeordneten, seine Meinung zu sagen, und ob dieser Antrag handelt, wollen wir dann gleich noch einmal sehen, weil ich glaube, Sie haben sich natürlich nicht angeschaut, wie denn eigentlich die strafrechtliche Systematik in diesen Tatbeständen ist. Ich glaube, Sie sind demselben

(A) Irrtum aufgesessen wie die schwarz-rote Landesregierung in Sachsen, die einen entsprechenden Vorschlag gemacht hat, den, so glaube ich, Sie einfach ohne den entsprechenden Begründungsteil kopiert haben. Die strafrechtliche Systematik ist so, dass überall dort, wo Vollzugsbeamte verletzt werden, sowieso der Straftatbestand der Körperverletzung greift und der Paragraph 113 Strafgesetzbuch sowohl in der Variante 1 als auch in der Variante 2 einen Auffangtatbestand darstellt immer nur für den Fall, dass die Polizeibeamten nicht verletzt worden sind.

Das heißt, das, was Sie hier als Begründung für die Verschärfung gegeben haben, kann die Auswirkungen, die Sie sich erhoffen, gar nicht erreichen. Ich bin ja als Sozialdemokrat durchaus bereit – und viele andere in diesem Haus –, darüber nachzudenken, wie man der Polizei Handwerkszeuge an die Hand geben kann, die sie besser schützen. Aber wenn es darum geht, Gewalttaten gegen Polizisten zu verhüten, und wenn man daran glaubt, dass Strafnormen irgendwelche Gewalttaten verhüten können, dann müssen Sie doch fordern, dass es einen Qualifizierungstatbestand der Körperverletzung gibt und nicht eine Verschärfung des Paragraphen 113 Absatz 2 Strafgesetzbuch. Jeder, der mit einigermaßen juristischem Sachverstand auf diesen Antrag schaut, stellt fest, dass das, was Sie als Begründung abgegeben haben, überhaupt nicht zu Ihrer Forderung passt. Deshalb handelt er auch nicht, sondern ist schlicht und ergreifend das Drücken auf eine Tube weißer Salbe, und das macht der Rest des Parlaments nicht mit! Das haben nämlich unsere Polizisten auch nicht verdient.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der LINKEN und bei der FDP)

Entscheidend ist doch, und deshalb ist der Antrag, den Rot-Grün hier vorgelegt hat, sinnvoll: Aus der damaligen Antwort des Senats geht der Befund für Bremen hervor, dass es kein Quantitätsproblem, sondern ein Qualitätsproblem ist. Das heißt, die Angriffe auf unsere Polizeibeamten sind härter und brutaler geworden, es sind nicht mehr geworden. Die Frage, die sich stellt, ist: Ist das ein repräsentativer Befund? Ist das bundesweit genauso? Wenn es bundesweit genauso ist, müssen wir gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen bei der Ausgestaltung des Tatbestands der Körperverletzung ziehen. Wenn man bundesweit zu einem anderen Ergebnis kommt, dass es nämlich ein Quantitätsproblem ist, müssen wir in der Tat darüber reden, wie wir Paragraph 113 neu ausgestalten können.

Das heißt, ich halte das, was Sie hier gemacht haben, dieses Plagiat von Schwarz-Rot ohne Begründung vorzulegen, für die Verabreichung von, ich habe das vorhin gesagt, weißer Salbe, und ich meine, Sie benutzen unsere Polizisten, um politische Stimmung zu machen. Das finde ich schofelig, Herr

Timke, und das hätte ich von Ihnen auch nicht erwartet.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, ich schon!)

Ich mache an dieser Stelle Schluss. Herr Dr. Kuhn, das geht ja so ins Protokoll. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab in Deutschland einmal eine Zeit, da galten Polizeibeamtinnen und -beamten noch als Freund und Helfer, die man mit Achtung und Respekt zu behandeln hat. Diese Zeiten sind aber leider schon lange vorbei. Heutzutage können unsere Polizeibeamtinnen und -beamten oftmals nicht einmal mehr sich selbst helfen. Polizeibeamtinnen und -beamte werden bei ihren lebensgefährlichen Einsätzen immer häufiger selbst Opfer brutalster Gewalttaten. Diese großen Probleme sind Ihnen aber auch schon lange bekannt, werden aber von den politisch Verantwortlichen schon seit Jahren ignoriert oder schöngeredet.

(Abg. Dr. Guldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist die Ur-Wahrheit!)

Das bei solchen ehemals politischen Verantwortlichen wie zum Beispiel der Ex-Außenminister und grüner Putzteufel, Polizistenschläger, Vorzeigedemokrat Joschka Fischer – –.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Abgeordneter Tittmann, ich bitte Sie, die Regeln dieses Hauses zu beachten und hier nicht mit solchem Vokabular zu reden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Tittmann** (parteilos): Ja, das mache ich doch! Das sind Ihre Aussagen! Ich wundere mich über Ihre Aussagen schon lange nicht mehr, Herr Fecker. Der Ex-Außenminister kann es Ihnen aus eigenen Erfahrungen hautnah selbst bestätigen, dass sich unsere Beamtinnen und Beamten schon länger als Prügelknaben der Nation fühlen.

Meine Damen und Herren, unsere Polizeibeamtinnen und -beamten sind deutlich unterbezahlt und das, obwohl sie täglich ihr Leben und ihre Gesundheit für uns alle, also auch für Sie, aufs Spiel setzen. Sie werden

(C)

(D)

(A) schon viel zu lange von der Politik zum Prügelknaben der Nation gemacht. Unsere Polizeibeamten werden verstärkt in der Mehrzahl von ausländischen Jugendlichen angepöbelt, bespuckt, oftmals als Nazischweine bezeichnet, brutal zusammengetreten,

(Abg. Frau **Troedel** [DIE LINKE]: Das ist Rassismus!)

gnadenlos zusammengeschlagen, mit Waffen angegriffen und schwer verletzt oder sogar mit Mordabsichten wie in Bremen-Gröpelingen feige in einen Hinterhalt gelockt, wobei anschließend das natürlich sehr milde Urteil für diesen eindeutigen Mordversuch an den Beamtinnen und Beamten mit Sicherheit nicht im Namen des Volkes gesprochen worden ist.

Meine Damen und Herren, solche gewalttätigen Übergriffe gegen Polizeibeamte häufen sich in einer nicht mehr länger hinzunehmenden Art und Weise. Zum Beispiel werden nach Aussage eines Polizeibeamten in der Zeitschrift „Focus“ in Berlin sage und schreibe – danach können Sie sich ja wieder lustig darüber machen – 90 Prozent der brutalsten Gewalttaten gegen Polizeibeamte von Personen mit Migrationshintergrund ausgeführt, und das nicht nur in Berlin! Das sind Zahlen und Fakten, die sogar Sie nicht einmal beschönigen oder totschweigen können, obwohl Sie das gern möchten.

(B) Auch hier in Bremerhaven und Bremen gibt es doch schon lange Stadtteile, in die sich unsere Polizeibeamten allein nicht mehr hineintrauen können. Hinzu kommt noch der fehlende politische Rückhalt für unsere Polizeibeamten. Ich selbst habe schon oft genug erlebt,

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Was für ein Blödsinn!)

dass bei Veranstaltungen andersdenkender Menschen Polizeibeamte sich von den ach so friedlichen, verummten Gutmenschen bespucken, beleidigen und treten lassen mussten

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie meinen Neonazis!)

und vielleicht auf Befehl von ganz oben sich nicht einmal wehren durften und auch dann noch tatenlos zusehen mussten, wie gerade ältere Versammlungsteilnehmer von den so friedlichen Demonstranten gewalttätig angegriffen worden sind. Bestes Beispiel ist dieses aussagekräftige Foto, ich darf es zeigen, ein Foto, das zornig macht: Chaoten posieren vor einem umgestürzten Polizeiauto. Beamte müssen wegschauen, da ist unser Rechtsstaat. Meine Damen und Herren, das sind keine Einzelfälle! Solche Fotos sind eine Schande für alle unsere politisch Verantwortlichen und deren Parteien.

Ich sage in aller Deutlichkeit, selbstverständlich müssen Zuwiderhandlungen und Verfehlungen auch von Polizeibeamten lückenlos aufgeklärt und verfolgt werden, das ist ganz klar, aber sie dürfen sich nicht andauernd wehrlos von den ach so friedlichen Gutmenschen ohne politischen Rückhalt würdelos zum Deppen der Nation machen lassen.

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Was für ein Schwachsinn!)

Das haben unsere mutigen Polizeibeamtinnen und -beamten nicht verdient. Im Zusammenhang mit lückenloser Aufklärung fällt mir gerade der Fall des Passauer Polizeichefs Mannichel ein. Nach anfänglichem großen und einigen äußerst widersprüchlichen Aussagen hört man absolut nichts mehr über die wahren Hintergründe des Tatherganges oder der Tätergruppe, da ist eine lückenlose Aufklärung zum Schutz des Beamten dringend erforderlich.

(Abg. Frau **Busch** [SPD]: Was hat das mit der Polizei zu tun?)

Selbstverständlich werde ich diesem Antrag zustimmen. Wer unsere Polizeibeamtinnen und -beamten angreift, greift uns alle an. Die gewalttätigen Übergriffe gegen unsere Polizeibeamten häufen sich, sie werden immer schlimmer und vor allem brutaler. Ich aber sage Ihnen, unsere Beamtinnen und Beamten haben ein uneingeschränktes Anrecht darauf, bei ihrem sehr schweren, oft lebensgefährlichen, aufopferungsvollen Schichtdienst wieder gesund und wohlbehalten zu ihren Familien nach Hause kommen zu können, meine Damen und Herren! Sie haben es aber nicht verdient, bei den politisch Verantwortlichen und deren Parteien unfair und würdelos zu Prügelknaben und zu Deppen der Nation gemacht zu werden. Damit muss Schluss gemacht werden, und das ist schon lange überfällig, darum werde ich diesem Antrag zum Wohle unserer Polizeibeamtinnen und -beamten selbstverständlich zustimmen. – Ich danke Ihnen!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag wird ein Anstieg der Widerstandshandlungen gegen Polizei- und Justizbeamtinnen und -beamte beklagt, auf den ersten Blick sicherlich nicht zu Unrecht. Die Steigerung betrug innerhalb der letzten zehn Jahre circa 20 Prozent, allein im Jahr 2008 wurden fast 30 000 solcher Straftaten gegen Polizistinnen, Polizisten und Justizangestellte aktenkundig. Das gilt übrigens nicht für Bremen, wo kein Anstieg zu verzeichnen ist, wenn auch eine verstärkte Aggressivität der Angreifer zu erkennen ist.

(C)

(D)

(A) Die Bürger in Wut, ich werde zukünftig BIW sagen, fordern daher in schweren Fällen vollmundig eine Verschärfung des Paragraphen 113 Absatz 2 des Strafgesetzbuches. Erstaunlicherweise findet sich diese Definition übrigens nur in einer kürzlich veröffentlichten Presseerklärung der BIW wieder, während sich im vorliegenden Antrag an die Bürgerschaft keinerlei Begründung für die Beweggründe erkennen lässt. Auch im persönlichen Vortrag und in der Darstellung des Antrags konnte ich nichts erkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mindeststrafe soll von bisher sechs auf zwölf Monate Freiheitsstrafe verdoppelt werden, dafür, so wünscht es der Abgeordnete Jan Timke, soll sich die Bremische Bürgerschaft bei der Bundesregierung einsetzen. Erlauben Sie mir dazu ein paar Anmerkungen!

Strafverschärfung, das ist wieder einmal eine der stets populistischen Forderungen aus der rechtskonservativen Ecke. Diese immer wiederkehrenden Rufe nach mehr Staat, nach schärferen Repressalien gegen Menschen, die sich auflehnen, sind erschreckend, denn Sie betreiben wie üblich keinerlei Ursachenforschung. Sie berücksichtigen in Ihrem Antrag keinerlei soziale Missstände, Sie fragen nicht nach Ausgrenzung, nach Notlagen. Man vermisst völlig Begriffe wie Armut, Perspektivlosigkeit und die zunehmend ungleiche, unsoziale Ungewichtigkeit in unserer Gesellschaft, denn da mögen vielleicht die Ursachen für manche Straftaten zu finden sein. Sie hingegen hinterfragen nicht die Ursachen für den Anstieg von Straftaten, die immer größer werdenden sozialen Probleme, Sie differenzieren überhaupt nichts.

(B) Haben Sie sich eigentlich einmal gefragt, wie es zu einem Anstieg solcher Straftaten kommen konnte? Nein, Sie fragen gar nichts. Die Beweggründe der Täter und Täterinnen interessieren Sie augenscheinlich gar nicht. Begriffe wie Gewaltprävention oder soziale Umbewertung sind Ihnen offensichtlich völlig fremd. Sie begnügen sich einmal mehr mit der Forderung nach einer sinnentleerten und gesellschaftlich nichts bewegenden Law-and-Order-Politik. Sie glauben, Strafen genügen, um gesellschaftliche Missstände zu beseitigen.

Das kann allerdings nicht verwundern, da dies eine geradezu gebetsmühlenartige Wiederholung der allseits bekannten BIW-Forderung ist. Sie werden wirklich nicht müde, im Zusammenhang mit Strafverschärfungen drastischer und weiter steigender drastischer Art, in einer stetigen Stärkung der Polizeimacht sogar immer wieder selbst ernannte Bürgerstreifen zu propagieren. Das ist laut Programm der BIW, ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin „eine freiwillige Sicherheitswacht aus geeigneten, zuverlässigen Bürgern“. Dass damit einer gefährlichen Selbstjustiz Tür und Tor geöffnet werden würde und dadurch das

Gewaltmonopol des Staates nachdrücklich infrage gestellt wird, sei hier heute nur am Rande erwähnt.

(C)

Ich empfehle Ihnen, Herr Timke, an dieser Stelle ganz ausdrücklich die sorgfältige Lektüre des kürzlich von der Sozialsenatorin vorgelegten Armutsberichts „Lebenslagen in Bremen“ sowie des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“, damit Ihnen vielleicht einmal deutlicher wird, wo die eigentlichen Probleme in unserem Bundesland zu suchen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Niemand will hier Gewalttaten gegen Polizei- und Justizbeamte und -beamtinnen beschönigen oder gar rechtfertigen. Wir respektieren die außerordentlichen Leistungen und das berufliche Engagement und die Schwere der vielfältigen und zunehmend mehr Aufgaben der Polizei. Wir sind allerdings davon überzeugt, dass statt einer Erhöhung des Strafmaßes Ursachenforschung für das zahlenmäßige Anwachsen von Straftaten, wirksame Präventionsmaßnahmen und ein Beheben sozialer Ungleichgewichte weitaus sinnvoller wären. Darüber hinaus halten wir den bereits vorhandenen gesetzlichen Strafrahmen für vollkommen ausreichend. Wir lehnen den vorliegenden Antrag mit aller Entschiedenheit ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Änderungsantrag der Regierungskoalition!

(D)

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Kein Änderungsantrag! Das ist ein eigener Antrag!)

Es ist ein eigener Antrag! In der Kürze der Zeit, das sage ich hier noch einmal, haben wir ihn noch nicht so durcharbeiten können, sodass ich sogar die Überschrift verwechselt habe. Bei dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der viele richtige, wichtige Fragen stellt, fehlt uns eine Frage, um das Ganze sachlich, sauber zu eruieren, nämlich wie viel Gewalt von Polizistinnen und Polizisten gegen Bürgerinnen und Bürger ausgegangen ist. Wir werden uns dann bei diesem Antrag enthalten, es sei denn, Sie sind bereit, diesen Zusatz zur Erforschung noch mit hinzuzufügen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall der LINKEN – Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Auf keinen Fall!)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal deutlich unterstreichen, das haben wir im Dezember in der Debatte auch schon

(A) getan, dass wir, das gesamte Haus hier, hinter den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stehen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann mich mit der Formulierung „Polizei wird zum Prügelknaben der Nation gemacht“ so nicht anfreunden, weil ich glaube – das haben wir in den politischen Debatten der vergangenen Wochen und Monate immer wieder deutlich gemacht –, dass wir in der Bremischen Bürgerschaft ganz deutlich hinter unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stehen und dass wir ihnen den Rücken stärken, wenn es Auseinandersetzungen gibt.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte stehen an der Nahtstelle zwischen Sicherheit und Ordnung oft zwischen gewalttätigen Demonstranten, da müssen sie den Rechtsstaat verteidigen, da müssen sie für den Rechtsstaat eintreten, und deshalb gilt ihnen unser Dank für ihren Einsatz und ihre schwere Arbeit.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

(B) Ich halte es für gefährlich, dass immer wieder versucht wird, dieses Thema in Polemik und in Populismus zu ziehen. Deshalb lehnen wir den Antrag des Kollegen Timke ab. Er ist einfach auch nicht tiefgreifend genug.

(Beifall bei der FDP)

Er widmet sich nur auf den ersten Blicken und sehr oberflächlich der Problematik. Höhere Strafen zu fordern, hilft nur auf den ersten Blick weiter, aber nicht in Wirklichkeit. Wir brauchen, das haben wir im Dezember schon einmal debattiert, eine tiefgreifende Analyse, und wir brauchen ein weitreichendes Zahlenmaterial, um hier richtig reagieren zu können. Deshalb unterstützen wir den Dringlichkeitsantrag von Rot-Grün, der – das gebe ich auch zu – natürlich etwas spät gekommen ist, aber lieber spät als nie. In dieser Situation will ich ganz deutlich noch einmal unterstreichen, wir wollen uns dieser Thematik sehr intensiv widmen, und in dieser Situation ist es auch wirklich gut, dass der Innensenator Vorsitzender der Innenministerkonferenz ist. Da können wir sozusagen von der Wechselwirkung profitieren.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal deutlich: Wir verurteilen jede Form von Gewalt gegen Polizeibeamte, wir halten es aber für falsch, das mit populistischen Forderungen zu ver-

binden, und deshalb unterstützen wir den Antrag von Rot-Grün. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU \*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema eignet sich nun wirklich nicht für polemische Äußerungen, von welcher Seite auch immer.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vollzugsbeamte handeln im Auftrag und als Vertreter des Staates und verdienen deshalb unseren besonderen Schutz. Die Mitteilung des Senats vom 4. November 2008 zur Großen Anfrage der CDU – sie ist hier schon angesprochen worden – zur zunehmenden Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten gibt Auskunft darüber, dass die Gewalt gegenüber Polizeivollzugsbeamten in den letzten Jahren zugenommen hat. Das betrifft die Anzahl – allerdings eher auf das Bundesgebiet bezogen –, aber insbesondere das Ausmaß der Bereitschaft zur massiven Gewaltanwendung. Oberflächlich betrachtet könnte das bedeuten, dass die Strafandrohung gemäß Paragraph 113 Strafgesetzbuch keine ausreichende Abschreckung darstellt und deswegen verschärft werden müsste.

Der vorliegende Antrag des Kollegen Timke folgt offensichtlich dieser Sichtweise. Frau Troedel, im Übrigen hat es auch schon Strafverschärfungsangebote, Nachfragen und Hinweise aus dem linken politischen Bereich gegeben. Sie haben eben gesagt, das würde immer nur aus dem rechten politischen Bereich kommen, das ist nicht ganz richtig. Nach Ansicht der CDU sind die Hintergründe der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeivollzugsbeamten jedoch komplexer und erfordern eine tiefer gehende Betrachtung.

Zunächst müssen wir konstatieren, dass die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft insgesamt in den letzten Jahren zugenommen hat. Das betrifft in erster Linie jugendliche Tatverdächtige. Darüber hinaus können wir alle täglich feststellen, wie stark die Bereitschaft zur gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme in unserer Gesellschaft nachgelassen hat. Übermäßiger Egoismus und Ellenbogenmentalität sind möglicherweise genauso die Ursachen wie soziale Probleme und Verantwortungslosigkeiten. Polizeivollzugsbeamte klagen immer wieder darüber, dass sie selbst bei scheinbar harmlosen Einsätzen wie etwa bei ruhestörendem Lärm häufig plötzlich mit exzessiver Gewalt konfrontiert werden.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Neben der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen kommt natürlich der Justiz eine entscheidende Bedeutung zu, Antworten darauf zu geben. Dabei sollen nach unserer Ansicht nicht Exempel statuiert werden, sondern die Justiz sollte schnell und unmissverständlich unter Berücksichtigung des Einzelfalls deutlich machen, dass die Vollzugsbeamten als Vertreter des Staates einen besonderen Schutz genießen müssen. Dies wird aus unserer Sicht gegenwärtig nicht ausreichend gewährleistet.

Aus der schon zitierten Mitteilung des Senats vom 4. November 2008 geht beispielsweise hervor, dass im Jahre 2007 414 Ermittlungsverfahren wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte geführt worden sind. Nur in 92 Fällen ist es zu einer Verurteilung gekommen, wobei davon 90 Geldstrafen ausgesprochen worden sind, nur in zwei Fällen kam es zu einer Freiheitsstrafe. Natürlich ist auch uns klar, dass aus dieser Statistik keine Gesamtbeurteilung der Justizverfahren im Umgang mit Paragraph 113 Strafgesetzbuch abzuleiten ist. Ein Nachdenken darüber, wie diese Verfahren beschleunigt und für die Tatverdächtigen eine nachhaltige Konsequenz erreicht werden kann, sollte nach unserer Meinung jedoch Gegenstand der Überlegungen sein.

(B) Ebenso sollte nach Ansicht der CDU-Fraktion in der Justiz darüber nachgedacht werden, ob die Praxis der vielen Verfahrenseinstellungen gerechtfertigt ist, wenn Vollzugsbeamte im Einsatz angegriffen werden, denn diese treten nicht zu ihrem Privatvergnügen auf, sondern als Vertreter des Staates zur Durchsetzung von Gesetzen, die sich die Gesellschaft gegeben hat.

Die CDU-Fraktion fordert deshalb den Senat auf, konsequenter als bisher gegen Personen, die gegen Paragraph 113 Strafgesetzbuch verstoßen haben, vorzugehen und den bestehenden Strafrahmen zum Schutz der Vollstreckungsbeamten besser auszuschnüpfen! Wir fordern den Senat ferner auf, alles zu unternehmen, damit Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte keine gesellschaftliche Rechtfertigung oder politische Akzeptanz erhält! Eine Strafverschärfung halten wir gegenwärtig nicht für erforderlich, deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag des Kollegen Timke ab. Herr Timke, ich habe im Dezember letzten Jahres nicht davon gesprochen, dass eine Strafverschärfung von uns gefordert wird, sondern – wie der Kollege Tschöpe schon zitiert hat – ich habe eine Prüfung dieser Frage gefordert. Im Übrigen hätte ich mir gewünscht, Sie hätten sich seinerzeit schon zu Wort gemeldet.

Dem von der Koalition gestellten Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema stimmen wir zu. Ich möchte mir jedoch den Hinweis erlauben, dass die Aufforderung an den Senat eigentlich Selbstverständlichkeiten beinhaltet und insbesondere die Aufforderung an die Innenministerkonferenz Fragen betrifft, die im Rahmen der schon laufenden Studie „Gewalt gegen

Polizeivollzugsbeamte“ bundesweit sowieso auf der Agenda stehen. – Vielen Dank! (C)

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann jedem nur empfehlen, sich einmal die Seiten der Polizei Bremen und die dortigen Pressemitteilungen anzusehen. Mit Genehmigung der Präsidentin möchte ich einmal aus vier Pressemitteilungen kurz zitieren, es sind übrigens Pressemitteilungen der letzten Wochen:

„Am 27. März wird eine Polizistin in Bremen verletzt, weil ihr ein Randalierer mit ausgestrecktem Bein in den Rücken tritt. Die Frau erleidet Prellungen.“ „Am 28. März“, nur einen Tag später, „werden bei einer Festnahme“ – die Polizistinnen haben natürlich versucht, den Straftäter dingfest zu machen – „zwei Polizistinnen verletzt. Eine Frau wird an den Haaren gezogen, sie wird ins Gesicht geschlagen und anschließend getreten. Die Kollegin ist anschließend dienstunfähig.“ „Am 29. März wird eine Frau auf der Diskomeile in Bremen verletzt,“ also eine Polizistin, „weil ihr ein Angetrunkener eine Bierflasche über den Kopf schlägt. Die Polizistin muss anschließend ins Krankenhaus gebracht werden und ist dienstunfähig.“ Der letzte Fall: „Am 12. April wird eine Polizistin an der Schulter verletzt, weil sie im Ostertorviertel durch eine Bierflasche von Randalierern getroffen wird.“ (D)

Sagen Sie diesen Polizistinnen das, was Sie gerade gesagt haben, doch einmal persönlich ins Gesicht, das würde mich freuen! Eine Strafverschärfung, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und von den Grünen, ist natürlich nicht das ausschließliche Heilmittel, das habe ich aber auch nie behauptet, wie Sie es hier darstellen. Natürlich können wir uns auch über präventive Maßnahmen Gedanken machen, zum Beispiel – das ist ja auch in der Dezember-Sitzung angesprochen worden – ob die Ausstattung der Polizeibeamten auch dem derzeitigen Gewaltpotenzial entspricht, das den Polizeibeamten entgegengebracht wird, ob die Stunden für die Aus- und Fortbildung erhöht werden müssen oder ob man vielleicht viel früher anfängt, nämlich an den Schulen, dass man mit den Schülern redet und diesen deutlich macht, was eigentlich passiert, wenn ich einen Amtsträger angreife. Das können wir natürlich alles machen, wir können gern darüber reden. Aber ich bin mir sicher, auch diese Anträge werden Sie ablehnen.

Worum es mir heute geht, sind nicht präventive Maßnahmen, sondern repressive Maßnahmen und das aus einem ganz bestimmten Grund: Es kann nicht sein, dass heute das Anzünden eines Polizeifahrzeugs mit einer höheren Mindeststrafe bestraft wird als der Angriff auf einen Polizeibeamten mit anschließenden körperlichen Verletzungen. Es muss der Grundsatz

- (A) gelten: Körperliche Unversehrtheit eines Menschen muss sich auch im Strafmaß wiederfinden und höher bewertet werden als die Unversehrtheit eines Sachwerts. – Herzlichen Dank!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete! Herr Timke, das, was Sie alles vorgetragen haben, wird überhaupt nicht von Ihrem Antrags-text umfasst. Die Strafe für Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, die Sie verschärfen wollen, ist die für eine erfolglose Verletzungshandlung, wenn kein Beamter verletzt worden ist, sondern wenn ein Staatsdiener, der Vollzugshandlungen ausführt, genötigt wird. Das ist der Paragraph 113 Strafgesetzbuch! Das, was Sie hier vortragen, sind alles ausgesprochen schlimme Fälle, die alle nach Paragraph 224 Strafgesetzbuch als gefährliche Körperverletzung mit einer Maximumstrafe von zehn Jahren bestraft werden können.

Es ärgert mich ein bisschen, wir haben doch alle gesagt, Herr Woltemath hat es gesagt, auch diejenigen, die sich an der Debatte zur Großen Anfrage der CDU beteiligt haben, haben übereinstimmend erklärt, dieses Haus steht hinter der Polizei. Wir wollen alles tun, damit sich Polizisten für diese Demokratie aufstellen können und sie durchsetzen. Sie kommen hierher, benutzen die Polizisten, haben das Strafrecht überhaupt nicht verstanden und kommen dann mit Beispielen, die über den Sinn Ihres Antrags überhaupt keinen Aufschluss geben. Herr Timke, wollen wir das in den nächsten zweieinhalb Jahren so weitermachen, dass Sie hier Anträge stellen und der Rest des Parlaments Ihnen erklären muss, warum diese überhaupt keine Auswirkungen haben? Dazu habe ich keine Lust, informieren Sie sich bitte vorher!

- (B)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tschöpe, wenn Sie sagen, Sie alle stehen hinter unseren Beamtinnen und Beamten, kann das nur bedeuten, dass Sie hinter ihnen stehen, um ihnen in den Mors treten zu können. Das wird mit den Beamten schon seit Jahren gemacht.

(Unruhe – Glocke)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Abgeordneter Tittmann, ich bitte Sie, die Geschäftsordnung zu beachten!

(Unruhe)

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sie reden davon, dass Sie hinter unseren Beamten stehen, dann stimmen Sie doch dem Antrag zu! Die Beamtinnen und Beamten merken davon nichts, dass Politiker hinter ihnen stehen, ganz im Gegenteil, denen fehlt die Rücken- deckung der politisch Verantwortlichen, und das schon seit Jahrzehnten. Und dann kommen Sie hierher und halten so eine Rede, das ärgert mich wiederum!

(C)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erfreut darüber, dass wir in diesem Hause eine so breite Mehrheit gefunden haben, wie man dieses Thema sachlich angeht, es bewertet und auch eine seriöse Diskussion führen kann. Was hier an den Rändern ist, da muss ich einfach wegschauen. Es fällt mir schwer, aber wir haben, glaube ich, beim letzten Mal im Herbst dieses Jahres eine Diskussion geführt, die nicht folgenlos geblieben ist. Insofern nutze ich heute gern die Gelegenheit, um Ihnen zu berichten, was inzwischen geschehen ist.

Der Initiative von Herrn Timke und dem damit verbundenen Wunsch, ich möge dies auf die Innenministerkonferenz setzen, kann ich nicht entsprechen, wir haben es bereits im November getan. Bremen hat diesen Punkt angemeldet, und wir haben ihn nicht nur angemeldet, sondern zahlreiche Initiativen ergriffen. Ich habe mit dem Bundesvorsitzenden der GdP darüber gesprochen, ich habe mit Herrn Pfeiffer darüber gesprochen, der zuletzt im Jahre 2002 eine Studie über das Problem der Gewaltanwendung an Polizeibeamten vorgelegt hat.

(D)

Alle waren sich darüber völlig klar gewesen: Es ist ein breites Thema, es ist ein gesellschaftliches Problem, denn es gibt nicht die Gewalt gegen Polizeibeamte, sondern Gewalt erleben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in verschiedener Form. Es sind alkoholisierte Jugendliche, deren Zahl leider zugenommen hat, es sind die Hooligans, die wir am Donnerstagabend hier in Bremen erwarten, und es sind zunehmend gewaltbereite Rechtsradikale, die am 1. Mai in Hamburg und andernorts zuschlagen und eine Gewalt in die Auseinandersetzung tragen, die wir bisher in dieser Form überhaupt noch nicht gesehen haben. Ich glaube, dass der rechte Rand selbst ein Problem hat. Insofern müssen wir uns von dieser Seite auch nicht belehren lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Auch die Reform des Paragraphen 113 Strafgesetzbuch steht für uns auf der Tagesordnung, nur habe ich mitgenommen, und das ist auch meine Position, dieses Haus will nicht Aktionismus leben, sondern man muss so vorgehen, dass man sich einmal anschaut,

(A) was die Probleme sind, wie sich die Delikte entwickelt haben und welche Antworten wir darauf geben können, und deswegen kann auch am Ende dieses Prozesses eine Reform des Paragrafen 113 Strafgesetzbuches stehen. Wir müssen aber in der Tat mehr Informationen sammeln, deswegen ist es auch sinnvoll, und das würden wir auch vorschlagen, dass wir uns gemeinsam mit den anderen Bundesländern die Probleme anschauen.

(Abg. H i n n e r s [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Das Ganze muss mit einer Forschung begleitet werden, und wenn wir diese Analyse haben, dann können wir offen darüber diskutieren, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Aber der jetzige Zeitpunkt ist dafür nicht reif, deswegen finde ich es wünschenswert, und, ich glaube, es ist auch kein Problem, dass die Mehrheit des Hauses dem jetzt vorliegenden Antrag zustimmen wird.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

**Senator Mäurer:** Ja!

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen, dass Gewalt aus dem rechten Lager gegen Polizisten und auch in der Gesellschaft überhaupt nicht zu tolerieren und zu akzeptieren ist. Aber haben Sie vergessen, dass es diese Gewalt auch aus dem linksautonomen Bereich gibt und dass beispielsweise vor wenigen Tagen auf der Sielwallkreuzung möglicherweise aus diesem Kreis Gewalt gegen Polizisten ausgeübt worden ist?

**Senator Mäurer:** Wir haben das Problem der Gewalt von links und rechts leider seit vielen Jahren. Aber wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass es aufgrund der Ereignisse der letzten Monate im rechtsradikalen Bereich zu einer gewaltigen Ausdehnung des Gewaltpotenzials gekommen ist. Massive Auseinandersetzungen in dieser Form waren bei NPD-Demonstrationen bisher nicht erkennbar gewesen, und das ist das Neue an dieser Situation.

Zu Ihrer Frage: Auch das Thema Sielwall steht nicht im direkten Zusammenhang mit diesem Thema, aber ich kann Ihnen versichern, auch darauf werden wir angemessen, vernünftig und in aller Ruhe reagieren. Ich gehe davon aus, dass wir in Bremen ausreichend Fußballplätze zur Verfügung gestellt haben. Wir sind, glaube ich, die Stadt mit den meisten Kunstrasenplätzen, insofern besteht überhaupt kein Bedarf daran, dass nachts von Samstag auf Sonntag an der

Sielwallkreuzung Fußball gespielt wird. – Herzlichen Dank! (C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als erstes lasse ich über den Antrag des Abgeordneten Timke abstimmen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Timke mit der Drucksachen-Nummer 17/712 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/768 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (D)

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

### **Umweltbewusstsein stärken – Potenziale aller Bevölkerungsgruppen ausschöpfen**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 11. März 2009  
(Drucksache 17/719)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Golasowski.

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Umweltschutz ist ein klassisches, gesellschaftliches Handlungsfeld, in dem alle an einem Strang ziehen müssen, um erfolgreich zu sein. Das ist mittlerweile nicht mehr nur die Meinung der Grünen, sondern eine weltweite Erkenntnis. Das heißt aber auch, dass der Umweltschutz alle betrifft, alt und jung, reich und arm und eben auch die Bevölkerungsgruppe der Migrantinnen und Migranten.

Es hat im Vorfeld der heutigen Debatte die Befürchtung gegeben, die Definition der Migrantinnen und Migranten als besondere umweltpolitische Zielgruppe berge eine diskriminierende, gar rassistische Dimension. Aber das ist nicht so, im Gegenteil, es bedeutet, dass wir die Migrantinnen und Migranten ernst nehmen. Wir nehmen sie bei ihrem Anspruch ernst, sich als vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft zu integrieren. Auch das Umweltverhalten ist ein Aspekt der Integration.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Bislang gibt es kaum Erkenntnisse über das Umweltbewusstsein der Migrantinnen und Migranten. Es gibt lediglich die allgemeine Beobachtung, dass ihr Bewusstsein hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen Umweltschutz und Konsumverhalten geringer ist. Wenn ich persönlich auch nicht restlos davon überzeugt bin, dass das Umweltbewusstsein in der Gesamtbevölkerung wirklich sehr viel ausgeprägter ist als bei den Zuwanderern, erfordern diese dennoch besondere Ansätze. Sicherlich ist beispielsweise die Information über den Klimawandel und seine negativen Folgen in der Mehrheit der Bevölkerung stärker präsent. Darauf deutet schon die Sprachproblematik hin, die uns auch in anderen Zusammenhängen beschäftigt. Auch bei anderen Fragen wie Energieverbrauch, Schadstoffentsorgung oder Emissionsvermeidung geht es in erster Linie immer um Informationen, die verbal oder schriftlich in der Mehrheitsprache vermittelt werden. Erst wenn mir die konkrete Information zugänglich und damit auch verständlich ist, kann ich mir überlegen, welche Konsequenzen sich daraus für mich ergeben. Wie in vielen Bereichen der Integrationspolitik müssen wir uns deshalb auch bei diesem Thema mit zweierlei Dingen befassen, den Strukturen und dem Bewusstsein.

Ein großer Teil des Ressourcenverbrauchs erfolgt in den privaten Haushalten, hier können wir ansetzen, um für Möglichkeiten des schonenden Verbrauchs und den damit verbundenen Einsparungen zu werben. Es muss aber auch die Arbeit am Bewusstsein dazu kommen, und deshalb müssen wir uns Ge-

danken darüber machen, wie wir diese Menschen im Bundesland Bremen mit unserem Anliegen erreichen. Die Voraussetzungen dafür, das wissen wir, sind bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich. Es gilt, die Menschen mitzunehmen, sie dort abzuholen, wo sie mit ihrem Bewusstseinsstand sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die spannende Frage, die sich hier stellt, ist doch, ob wir den Stand des Umweltbewusstseins bei Migrantinnen und Migranten tatsächlich kennen und richtig einschätzen oder ob wir mit der allgemeinen Annahme falsch liegen, dass Umweltschutz bislang keine Rolle bei Migranten spielt. Es muss der Dialog mit Umwelt- und Sozialverbänden, mit Führungspersonen aus den Migrantenorganisationen und auch mit der Wissenschaft aufgenommen werden, um den Bewusstseinsstand dieser Zielgruppe zu erarbeiten. Daraus ergibt sich, mit welchen Maßnahmen es möglich ist, diesen Ist-Zustand zu verbessern.

Bei dem Versuch, Migranten mit guten Argumenten für dieses Thema zu gewinnen, stoßen wir einmal mehr auf das Sprachproblem. Ob in der Gesundheitsversorgung, in der Schule, im Zugang zum Arbeitsmarkt oder jetzt auch hier in der Umweltkommunikation, überall tritt uns die Sprachbarriere als Problem entgegen. Deshalb muss an die Stelle von punktuellen Lösungsansätzen zunehmend eine Gesamtstrategie treten. Aufklärende Maßnahmen, wie sie etwa in mehrsprachigen Informationsmaterialien zu sehen sind, müssen mit der Aktivierung der Selbsthilfe, also dem Motivieren zum aktiven Spracherwerb, einhergehen. Daneben ist es genau so wichtig, die nicht schriftlichen Informationsmöglichkeiten zu nutzen. In den Stadtteilen und insbesondere in Zusammenarbeit mit Kulturvereinen, mit Moscheen und anderen Einrichtungen der Migranten lassen sich auch Informationen über Veranstaltungen an den Mann und an die Frau bringen.

Das Umweltbewusstsein hängt aber nicht nur von der Sprache ab, sondern wir wissen, dass ein umweltbewusstes Verhalten unter anderem sehr viel mit dem Bildungsniveau und mit der Kultur der Menschen zu tun hat. Studien, die sich vornehmlich mit der Mehrheitsbevölkerung befassen haben, ergeben, dass Kinder in den letzten Jahrzehnten eine große Rolle in der Umweltkommunikation auch mit Erwachsenen gespielt haben. Dieser indirekte Lerneffekt lässt sich auch in Migrantenfamilien aktivieren. Wir sollten deshalb der Umwelterziehung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mehr Aufmerksamkeit schenken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei der konkreten Frage, wie in Zukunft das Umweltbewusstsein gestärkt werden kann, fällt den zivilgesellschaftlichen Strukturen, die im Umweltbe-

(C)

(D)

(A) reich aktiv sind, eine zentrale Aufgabe zu: Sind eigentlich Migrantinnen und Migranten in ihren Reihen nennenswert vertreten? Werben sie aktiv um das Engagement von Migrantinnen und Migranten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen? Diese Fragen wären unter der Rubrik interkulturelle Öffnung der Umweltinitiativen zu beantworten und zu berücksichtigen.

Ich möchte an dieser Stelle einige Vorschläge für zukünftige Maßnahmen benennen. Generelles Ziel ist die Abdeckung eines hohen Aufklärungsbedarfes beim Umweltbewusstsein unter Migrantinnen und Migranten. Ferner ist es notwendig, ihre Partizipation an Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz zu verstärken. Im umweltbezogenen Engagement im sozialen Umfeld soll sich eine stärkere Mitverantwortung für die Gesellschaft abbilden. In der persönlichen Lebensführung soll es als wichtiger Beitrag zur eigenen Gesundheit realisiert werden. Das Verhalten im Sinne von Umwelt- und Klimaschutz soll als Beitrag sowohl zur Integration als auch für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft Wertschätzung erfahren. Um diese Ziele zu erreichen, muss man meines Erachtens die Themenbereiche Migranten und Umwelt auf eine institutionelle Grundlage stellen.

(B) Es gibt erste Ansätze der Kooperation zwischen Umweltverbänden und Migrantenorganisationen. Ich möchte ein Beispiel aus Berlin nennen, dort gibt es seit einiger Zeit die Gruppe Yesil Cember als türkische Abteilung des BUND. So etwas wäre auch für unser Bundesland denkbar. Gegenwärtig wird dort an einer zweisprachigen Webseite gearbeitet. Seit 2008 gibt es einen türkischen Umweltag.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Vernetzung. Wir können sowohl die Entwicklung der Kontakte und Foren zwischen Akteuren und Multiplikatoren in den Schulen als auch zwischen den sozialen Einrichtungen in den Stadtteilen und Communitys fördern.

Als Letztes möchte ich die Mitwirkung der Migranteneinrichtungen bei diesen Ansätzen ansprechen. Man sollte dabei auch keine Scheu haben, die religiösen Einrichtungen anzusprechen. Alle Weltreligionen haben Schöpfungskonzepte, und bei ihnen allen, wenn auch in unterschiedlichen Formen, hat der Schutz der Schöpfung und der verantwortliche Umgang mit ihr einen hohen Stellenwert. Ein sehr gutes Beispiel für den Erfolg solcher Ansätze ist das hervorragende Engagement eine Bremer Moschee bei Umweltaktivitäten wie der Kampagne „Bremen räumt auf“. Hier muss und kann an ein staatliches und zivilgesellschaftliches Handeln angeknüpft werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

(C) Abg. **Dennhardt (SPD)\***: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion verfolgt die Motivation möglichst vieler für den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt. Dabei ist das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung schon jetzt sehr ausgeprägt, allerdings ist die Umsetzung in konkretes Handeln bei jedem von uns unterschiedlich. Abhängig zum Beispiel von Bildungshintergrund, kulturellem Hintergrund, Geschlecht oder finanziellen Möglichkeiten kommt es hier zu Unterschieden im alltäglichen Handeln.

Hinter diesen Unterschieden stecken Potenziale für den Umweltschutz. Wenn wir mehr Menschen zu mehr umweltbewusstem Handeln motivieren wollen, dann brauchen wir eine zielgruppenspezifische Umweltkommunikation. Dabei müssen wir die Einstellungen der unterschiedlichen Zielgruppen zum Umweltschutz, ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Bedürfnisse beim Umweltschutz berücksichtigen.

Zum Beispiel müssen Menschen mit geringem Einkommen meist einen hohen Anteil ihres Budgets für Energie und Wärme aufwenden. Damit ist umweltgerechter Umgang mit Energie und Wärme ein Zugang zu diesen Zielgruppen. Hier kann ihnen eine wichtige Einsparung ermöglicht werden. Andererseits ist das deutsche System zur Abfallentsorgung so differenziert, dass es regelrecht gelernt werden muss. Wir müssen auf die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zugehen, manchmal Sprachbarrieren oder sogar Vorurteile überwinden, wenn wir die Potenziale der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen für den Umweltschutz ausschöpfen wollen.

(D) Umweltbewusstsein ist zum Beispiel in den Gruppen am höchsten, die einen hohen Ressourcenverbrauch aufweisen. Je höher das Einkommen, desto höher ist der Ressourcenverbrauch. Das liegt an der verbrauchten Wohnfläche, am Mobilitätsverhalten oder am Freizeitverhalten. Je geringer das Einkommen, desto geringer ist der Ressourcenverbrauch aufgrund einer geringeren Wohnfläche, geringerer Autonutzung, kaum Flugzeugnutzung und auch eines eingeschränkten Freizeitverhaltens. Wir als SPD-Fraktion setzen uns daher für umweltbewusstes Handeln in allen Bevölkerungsgruppen ein, das dort gestärkt werden soll. Dafür braucht es ein gutes zielgruppenorientiertes Konzept. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert (FDP)**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir können es uns nicht leisten, beim Umweltschutz auf irgendwen in unserer Bevölkerung zu verzichten. Insofern ist es doch

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) völlig klar, dass es richtig ist, jeden in der Bevölkerung anzusprechen, und wir haben den Ansatz einer integrierten inklusiven Bevölkerung. Das heißt, wir müssen alle Menschen ansprechen, und ich weiß nicht, Frau Mohammadzadeh, ob es so richtig ist, wenn es eigene Unterorganisationen in Umweltverbänden gibt und sich dort Gruppen getrennt bilden können. Es müsste meiner Meinung nach so oder so Sache der Verbände sein, aber es müsste auch immer darauf geachtet werden, dass alle jeweils zielgruppenspezifisch einbezogen werden, das ist schon gesagt worden, und das ist richtig.

Wir können auf keinen verzichten. Es kommt darauf an, nicht symbolisch einzeln an einzelnen Tagen zu handeln, sondern dauerhaftes Handeln zu erreichen. Umweltbildung, Umweltbewusstsein sind hier die Stichworte, die zu Recht genannt worden sind.

(Beifall bei der FDP)

(B) Ich kann nicht beurteilen, ob Informationen über den Klimawandel in allen Sprachen und in allen Zeitungen genauso weit verbreitet sind wie in deutsch- und englischsprachigen Medien, die ich selbst verfolgen kann. Ich weiß aber, dass es wichtig ist, dass möglichst viele daran mitwirken. Es ist hier zu Recht von Herrn Dennhardt darauf hingewiesen worden, dass es Bevölkerungsschichten gibt, die ein hohes Umweltbewusstsein haben, und das korreliert mit hohem Ressourcenverbrauch. Das heißt umgekehrt, dass Menschen, die einen geringeren Ressourcenverbrauch haben, die weniger ausgeben können, sich ökologisch schon besser verhalten, auch wenn dort natürlich noch ein weiteres Potenzial ist. Dieses Potenzial gilt es auch für diese Leute auszuschöpfen, denn wenn Menschen, die wenig Geld haben, die Chance haben, Wasser und Strom zu sparen, nützt ihnen das besonders viel, weil es ihnen neue Möglichkeiten gibt, etwas anderes zu kaufen und damit ihr persönliches Budget besser einzusetzen. Insofern sind es dort Interessen, die sich sogar treffen, nämlich Geld sinnvoll einzusetzen und die Umwelt zu schonen.

Dasselbe gilt für die Abfallentsorgung, jede Stadt, fast jeder Stadtteil, hat da sein eigenes System, und auch dort muss es immer wieder – selbst bei Umzügen innerhalb Deutschlands – neu gelernt werden. Auch da bedarf es einer Aufklärung und vielleicht auch des einen oder anderen Hinweises, dass es natürlich nicht notwendig ist, jede Mülltonne entsprechend zu füllen, sondern damit entsprechend zurückhaltend umzugehen.

Ich fasse zusammen: Das Anliegen trifft bei uns auf Zustimmung. Es gibt da eine oder andere, das wir anzumerken haben, aber ich glaube, wir sind hier alle mit bei der Idee, dass wir auf keinen verzichten können und jeden hier ansprechen sollten. Dazu sind die

Probleme zu groß, wir müssen hier zu einer nachhaltigen Umweltpolitik kommen. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE \*): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich bin mir nicht sicher, ob dieser Antrag die Mindestrelevanzschwelle überschritten hat, trotzdem will ich dazu Stellung nehmen. Wenn es notwendig ist, ein Konzept für die Beteiligung von Umwelt- und Sozialverbänden zu entwickeln, in dem unterschiedliche Zielgruppen angesprochen sind, wenn es notwendig ist, das hier zu beschließen, stellt sich mir die Frage: Was macht der Senat eigentlich beruflich? Das ist meines Erachtens gerade selbstverständlich und bedarf kaum einer Debatte hier und schon gar nicht irgendeines Beschlusses, in dem wir den Senat beauftragen, Dinge zu tun, zu deren Erledigung er meines Erachtens schlicht und ergreifend einfach verpflichtet ist.

Das Zweite, wogegen ich mich auch ein Stück weit wehre, ist, dass es in der Tat nicht vollständig frei von einem Diskriminierungsgedanken ist zu sagen, Menschen, die gut Deutsch sprechen, die gebildet sind und Geld haben, verhalten sich umweltbewusst und haben ein Umweltbewusstsein, und Menschen, die arm sind, die wenig gebildet sind oder Migrantinnen und Migranten oder mehreres von dem, sind weniger umweltfreundlich. Ich befürchte, so einfach können wir es uns nicht machen, und ich befürchte auch, dass man da eine Debatte anzettelt, dass man im Wesentlichen diese Potenziale heben will, während eben schon erläutert worden ist, die größten Potenziale sind offensichtlich bei denen, die ein hohes Umweltbewusstsein haben, die nämlich deutsch sind, gebildet sind und Geld haben. Da ist meiner Meinung nach offensichtlich deutlich mehr zu holen, als wenn man jetzt versucht, bei Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern mit Energiesparmaßnahmen noch einen Euro herauszuholen.

(D)

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war vielleicht ein schiefes Bild, oder?)

Ja, ich weiß, dass Sie da jetzt nervös werden. Meines Erachtens ist es kein schiefes Bild.

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Dass wir aus denen etwas herausholen? Sie sollten etwas sparen für sich und die Umwelt!)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Nein, ich denke, in dieser Debatte wird ein Stück weit mit dem Finger auf Leute gezeigt, die es ohnehin relativ schwer haben im Leben, und dass bei denjenigen, die bei sich selbst und bei ihrem eigenen Verhalten aufgrund ihrer eigenen Einkommenssituation, aufgrund ihrer eigenen Bildungssituation anfangen können, wesentlich größere Potenziale im Umweltbereich sind, Erfolge zu haben. Das ist meine Meinung, damit müssen Sie nicht einverstanden sein, und das Bild ist auch nicht schief. Da zeigt man mit dem Finger auf andere und müsste eigentlich bei sich selbst anfangen.

Das Dritte ist, wenn man es ernst meinte – ich habe ja nichts dagegen, dass diejenigen, die wenig Einkommen haben, möglicherweise noch Geld sparen, indem sie beispielsweise energiesparende Geräte haben –, dann muss man hier einen Antrag stellen, die Programme so zu gestalten, dass diese Leute möglicherweise mit Unterstützung von Staat und Gesellschaft auch in die Lage versetzt werden, energiesparende Geräte zu kaufen, sich möglicherweise ein neues Fahrrad zu kaufen, sich möglicherweise ein Auto zu kaufen, das keine Umweltbelastung darstellt. Dann muss man hier ein Sozialticket einführen, damit man sagen kann, sie brauchen ihre Autos dann nicht mehr. Solche Anträge hätte ich hier erwartet, und dann bin ich auch bereit, darüber zu diskutieren.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/  
Die Grünen]: Dann stellen Sie doch selbst  
einen!)

(B)

Einen Antrag zum Sozialticket haben wir doch schon gemacht! Diese Form von Programmen brauchen wir, und wir müssen die Umsetzungskompetenz stärken. Das wäre eine spannende Debatte, dafür ein Konzept zu entwickeln. Ein Konzept zur Kommunikation zu entwickeln, das habe ich vorhin schon gesagt, halte ich für überflüssig, weil eigentlich selbstverständlich! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Umweltbewusstsein stärken, Potenziale in allen Bevölkerungsschichten ausschöpfen, ich glaube, das ist grundsätzlich ein guter Ansatz, daran kann Herr Rupp auch mit seiner verdrehten Version nicht rütteln. Der Ansatz ist wichtig, dass man der Umwelt etwas Gutes tut und dass man den Leuten, die geringer verdienen oder Migranten sind und vielleicht so ein Umweltbewusstsein nicht haben, vielleicht noch durch dieses Einsparen mehr zukommen lässt.

(Beifall bei der CDU)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Bekannt ist auf jeden Fall, dass es bei Migranten mit geringerem Bildungsstandard oder bei Geringverdienern auch ein anderes Umweltbewusstsein gibt. Das ist nun einmal bewiesen, das ist nachgewiesen in Studien. Das wissen wir schon länger, und ich meine, das ist auch normal. Wenn jemand zum Beispiel weniger Geld in der Tasche hat und eine Glühbirne – die nehme ich jetzt einmal als Beispiel – kaufen will, und da liegt eine für 50 Cent, er weiß eigentlich, dass er langfristig gesehen mit der Energiesparlampe mehr Geld hat, aber er hat die fünf Euro für die Energiesparlampe nicht, dann kauft er trotzdem, obwohl er es besser weiß, diese Glühbirne für 50 Cent. Deswegen ist dort noch mehr Aufklärung nötig, damit er die fünf Euro in die Hand nimmt, um langfristig mehr Geld in der Tasche zu haben. Insgesamt konnten wir bei diesem Thema keine Abhilfe schaffen, jedenfalls noch nicht richtig.

(C)

Jetzt haben wir diesen Antrag vorliegen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion greift dieser Antrag zu kurz. Warum er das tut, will ich Ihnen gern verraten. Erstens ist es solch ein großes Thema, dass wir der Meinung sind, dass es eine Fachdiskussion nicht nur in der Verwaltung und mit den Vereinigungen und Verbänden geben muss, sondern hier muss die Politik auch mit am Ball bleiben und mit eingespannt werden. Deswegen muss das auch in den Fachdeputationen weiter diskutiert und erörtert werden, und man kann es nicht einfach so mit einem Antrag abhandeln.

Zweitens sind wir der Meinung, dass es Umweltbildung jetzt schon gibt. Die müssen wir dann vielleicht noch einmal auf den Prüfstand stellen. Allein kann sie es nicht schaffen, das ist klar, aber die Frage ist, ob man da vielleicht etwas umsteuern kann. Das ist etwas, was man auch prüfen muss. Genauso, denke ich, muss man sich überlegen, ob man WiN-Mittel für so etwas einsetzen kann. In den einzelnen Stadtteilen ist Integration auch ein Thema, es werden dort auch Mittel dafür eingesetzt. Warum nicht auch für die Umweltbildung?

(D)

Wir sind der Meinung, dass es mit einem Probeauftrag und ein paar Flyern in den Stadtteilen nicht getan sein kann. Wir sind der Meinung, dass wir das großflächiger anlegen müssen und dass das hier jetzt ein Schnellschuss ist. Umweltbildung ist auch gleich Umwelterziehung, und wenn wir das nicht in die Köpfe der Eltern hineinbekommen, dann werden wir es nicht schaffen, dort etwas zu bewegen. Es gibt ein altes Sprichwort, an dem viel wahr ist: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Insofern muss man vor allen Dingen sehen, dass wir hier an die jüngeren Leute und an die Eltern herankommen.

Aus diesen ganzen Gründen beantragt die CDU-Fraktion, diesen Antrag in die zuständige Deputationen für Umwelt und für Soziales zu überweisen, um dieses Thema dementsprechend noch weiter zu vertiefen und zu vielleicht besseren Ergebnissen zu kommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Eine Kurzintervention der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rupp, Mindestrelevanzschwelle! Die Bürgerschaft hat in der Tat auch die Aufgabe, Impulse für den Senat zu geben und aufzuzeigen, wo es Optimierungsbedarf gibt. Insofern sehe ich schon eine Berechtigung, so einen Antrag zu stellen. Außerdem, Integration heißt nicht, mit dem Finger auf Leute zu zeigen, sondern es bedeutet, Menschen mitzunehmen in die Aufgabe, die alle gemeinsam lösen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann mag mir noch kurz der Hinweis gestattet sein, dass gerade auch die Bremer Umweltberatung und die Bremer Verbraucherzentrale diese Initiative, die wir heute hier anschieben wollen, außerordentlich begrüßen, weil sie diesen Optimierungsbedarf sehen.

Zu Ihnen, Herr Imhoff! Ja, ich stimme Ihnen völlig zu, dieser Antrag kann nur der erste Schritt sein, damit kann es nicht getan sein. Insofern denke ich, wir sollten ihn trotzdem heute hier beschließen. Das schließt aber nicht aus, auch in den entsprechenden Deputationen über weitere Möglichkeiten zu diesem Thema zu diskutieren und zu schauen, wie wir das Thema generell in der Gesellschaft noch weiter verankern und optimieren können. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat Herr Staatsrat Golasowski.

**Staatsrat Golasowski:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt manchmal Dinge, die erscheinen so selbstverständlich, dass sie in den Hintergrund geraten, und mir scheint es mit diesem Thema auch so zu sein. Deswegen bin ich den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD dankbar, dass dieses Thema hier in diesem Hause aufgegriffen worden ist. Wir unterstützen diese Initiative ausdrücklich und werden diesen Arbeitsauftrag abarbeiten. Wir werden uns bemühen, das vielfältig, mehrsprachig, einfach zu tun und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund nahezubringen. Wir werden das aber insbesondere auch mit einer gewissen Demut machen, denn wir sollten daran denken, dass alles das, was wir an Umweltbewusstsein als selbstverständlich erachten, uns auch nicht in die Wiege gelegt worden ist, sondern dass das auch alles eines Denkprozesses bedurfte, um auf den guten Stand zu kommen, den wir heute haben.

Ich kann mich noch an so einige Dinge erinnern, über die man nicht sprechen sollte. Noch vor 20 Jahren

gab es Teile in Deutschland, wo Heizungen ohne Regler ausgestattet waren und die Temperatur mit dem Fenster reguliert wurde. Ich selbst habe einmal ein Arbeitszimmer gehabt, da konnte ich mit dem Regler die Schneeschmelze auf dem Dach regulieren, wenn ich hochgedreht habe, kam das Wasser herunter. Das war nicht nur im Energiebereich so. Ich kann das hier vielleicht outen: Mein Vater hat vor 50 Jahren noch sein Auto in einem See gewaschen.

(Heiterkeit)

Mir selbst wurde auch ein Stück Kernseife in die Hand gedrückt, damit ich das bei der Gelegenheit auch erledige.

(Erneut Heiterkeit)

Bei mir war damals noch keine Strafmündigkeit gegeben, deswegen kann ich das sagen. Da ist in unseren Köpfen in den letzten Jahrzehnten, auch letzten Jahren viel passiert, und das sollten wir zusammen mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Gang setzen. Das werden wir gern tun, und wir werden dem Hause hier gern in einem Jahr über das, was wir erreichen konnten, berichten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist zunächst Überweisung beantragt worden an die Deputation für Umwelt und Energie, federführend, und an die Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration.

Wer der Überweisung des Antrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/719 an die eben genannten Deputationen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Überweisung ab, sodass wir jetzt den Antrag selbst abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer

(C)

(D)

(A) 17/719 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie haben nichts dagegen, wenn wir heute einmal ausnahmsweise die Mittagspause ein bisschen verlängern.

Ich unterbreche die Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung um 12.49 Uhr)

★

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

(B)

#### **Wahl des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Mitteilung des Senats vom 14. April 2009  
(Drucksache 17/747)

Paragraf 24 Absatz 1 des Bremischen Datenschutzgesetzes sieht vor, dass die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz auf Vorschlag des Senats von der Bürgerschaft (Landtag) gewählt und vom Senat ernannt wird.

Der Senat schlägt der Bürgerschaft (Landtag) Frau Dr. Imke Sommer zur Wahl als Landesbeauftragte für den Datenschutz vor.

Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Senats enthalten, und Frau Dr. Sommer ist persönlich anwesend.

Ich begrüße Sie sehr herzlich!

(Beifall)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Meine Damen und Herren, da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich, damit einverstanden zu sein,

dass wir die Wahl gemäß Paragraf 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

(C)

Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend, einstimmig.

(Beifall)

#### **Neubesetzung des Amtes des/der Landesbehindertenbeauftragten**

Mitteilung des Präsidenten der Bürgerschaft vom 15. April 2009  
(Drucksache 17/758)

Paragraf 14 Absatz 1 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes sieht vor, dass die/der Landesbeauftragte auf Vorschlag des Präsidenten der Bürgerschaft, nachdem er von den verbandsklageberechtigten Verbänden nach Paragraf 12 Absatz 4 eine Stellungnahme zu seinem Vorschlag eingeholt hat, von der Bürgerschaft (Landtag) gewählt und vom Vorstand der Bürgerschaft ernannt wird. Die verbandsklageberechtigten Verbände haben dem Besetzungsvorschlag zugestimmt.

Der Präsident der Bürgerschaft schlägt der Bürgerschaft (Landtag) Herrn Dr. Joachim Steinbrück zur Wahl als Landesbehindertenbeauftragten vor.

Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Präsidenten der Bürgerschaft enthalten, und Herr Dr. Steinbrück ist persönlich anwesend.

Ich begrüße Sie sehr herzlich!

(Beifall)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Meine Damen und Herren, da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich, damit einverstanden zu sein, dass wir die Wahl gemäß Paragraf 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung auch per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend, einstimmig.

(Beifall)

Ich spreche Ihnen, Frau Dr. Sommer, die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aus, und Ihnen, Herr Dr. Steinbrück, ebenfalls!

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, dass wir die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung 14.35 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

**Vizepräsident Ravens:** Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

### Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 27. März 2009  
(Drucksache 17/743)

(B)

D a z u

#### Mitteilung des Senats vom 14. April 2009

(Drucksache 17/751)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Dr. Schultesasse.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Rosenkötter, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Als Erste rufe ich auf die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist die Arbeit von Frauen wert? Ganz bestimmt nicht weniger als die Arbeit von Männern!

(Beifall)

Trotzdem beträgt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern EU-weit 15 Prozent. Das ist un-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

recht! Der Bundesdurchschnitt beträgt 23 Prozent, das ist noch ungerechter. In Bremen liegt er bei 24 Prozent. Legt man die Zahlen der Senatsantwort auf die Große Anfrage zugrunde, beträgt der Lohnunterschied sogar 26 Prozent. Das ist blamabel, das muss sich ändern! Darum hat die CDU-Fraktion eine Große Anfrage gestellt, um zunächst einmal zu analysieren, warum der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in Bremen und Bremerhaven sogar höher liegt als im Bundesdurchschnitt. Ziel ist es, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Darin müssten wir uns alle einig sein.

Nachdem ich die Antwort des Senats gelesen habe, war ich mir allerdings nicht sicher, ob wir uns in diesem Ziel wirklich einig sind. Die Antwort des Senats ist enttäuschend und dürftig, die „taz“ von heute sagt „dünn“. Das finde ich auch. Warum? Die Antwort des Senats drückt eines ganz deutlich aus: Gleichgültigkeit, und das ist schlimm und beschämend. Wer gleichgültig ist, wird ein Problem nicht angehen und nicht um Abhilfe bemüht sein.

Da ich nicht so vermessen bin zu glauben, dass sich die CDU allein zum Anwalt von Fraueninteressen machen kann, setze ich auf die Diskussion heute hier im Parlament. Ich bin ganz sicher, dass keine Fraktion so gedankenlos, so initiativlos, so lax mit dem Problem der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen umgeht wie der Senat.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

(D)

Kaum eine der elf Fragen wird vom Senat konstruktiv beantwortet. Die Ansammlung von billigen Ausflüchten habe ich für Sie zusammengestellt. Sie lauten wie folgt, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

„Die Verdienstmerkmale für die Verdiensterhebung haben sich ab 2007 geändert. Darum ist es nicht möglich, die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen in den Jahren 2004 bis 2008 durchgängig darzustellen.“ „Die Entwicklung für einen Zeitraum von fünf Jahren lässt sich aus den bereits erwähnten statistisch-methodischen Gründen nicht bruchlos darstellen.“ „Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor.“ „Auch lässt sich nicht belegen, dass etwa diejenigen Tarifverträge, die besonders niedrige Stundenlöhne vorsehen, vornehmlich Frauen betreffen.“ „Dem Senat sind keine Gründe bekannt, die neben den bundesweit genannten Ursachen für die unterschiedliche Entlohnung von Frauen und Männern benannt werden könnten.“ „Die Erforschung soll vorrangig auf Bundesebene erfolgen.“ „Die Arbeiterkammer und das Statistische Landesamt haben das Problem im Blick.“ „Im Hinblick auf die bremischen Gesellschaften liegen dem Senat zurzeit keine Angaben zu Quoten von weiblichen Führungskräften vor“, und so weiter. Das nennt man ein Verschiebespiel der Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

(A) Allein die Angabe der weiblichen Führungskräfte in den bremischen Gesellschaften, es wäre nun wirklich kein Problem gewesen, dies aufzulisten. Die Zahl ist nämlich sehr übersichtlich. Die erstaunlichste Aussage der Senatsantwort betrifft das Fleischergewerbe. Ich zitiere: „Im Bereich des Ernährungsgewerbes, und hier des Bereiches Schlachten und Fleischverarbeitung, betrug der Verdienstabstand der Frauen zu den Männern circa 15 Prozent und lag damit nicht eklatant unter dem Männerverdienst.“ Angenommen Sie, Frau Senatorin, würden 15 Prozent weniger verdienen als Ihre männlichen Senatskollegen,

(Abg. F o c k e [CDU]: Das wäre gerecht!  
– Heiterkeit bei der CDU)

und ich würde Ihnen sagen, das ist nicht so schlimm, das liegt nicht eklatant unter dem Männerverdienst: Was würden Sie eigentlich antworten?

(Beifall bei der CDU)

Sie wären, so hoffe ich zumindest, empört. Hier gilt das alte Sprichwort, liebe Frau Rosenkötter: Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu! Oder, um es noch einmal ganz klar zu sagen: Wenn Frauen bei gleicher Arbeit weniger verdienen als Männer, dann ist das eine schreiende Ungerechtigkeit. Wie hoch der Unterschied ist, ist dabei gleichgültig. Jeder Cent weniger ist ungerecht!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu den wegweisenden Vorschlägen des Senats, was zukünftig zu tun ist! Mit Verweis auf die Verdienst- und Beschäftigungsstatistik, die tief gegliedertes Datenmaterial bietet, wird vorgeschlagen, dass man dies im Rahmen eines Forschungsauftrags näher analysieren könnte. Darüber hinaus könnte das Berufswahlverhalten von Frauen sowie die Qualifizierung von Frauen in öffentlich geförderten Weiterbildungsmaßnahmen untersucht werden. Könnte, könnte! Zu Frage neun gibt der Senat noch Auskunft über Angebote zur Fort- und Weiterbildung während der Elternzeit. Die Beantwortung der Frage beginnt mit dem tiefgründigen Satz, ich zitiere: „Chancengleichheit ist seit Jahren ein wichtiges Thema in der öffentlichen Verwaltung.“ Na, herzlichen Glückwunsch, Frau Senatorin, dass wir uns darin schon einmal einig sind!

Die konkreten Vorschläge, die der Senat den betroffenen Frauen macht, sind fast zynisch. „Grundsätzlich“, so heißt es, „können sich alle Beurlaubten beziehungsweise in der Elternzeit befindlichen Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes zu allen ressortübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen der Senatorin für Finanzen und des Magistrats entsprechend den Teilnahmevoraussetzungen kostenfrei anmelden.“ Auch ein ganz toller Vorschlag! „Die Teil-

nahme an Fortbildungsveranstaltungen, auch während der Phase der Elternzeit, wird generell unterstützt und gefördert.“ Auch ein toller Vorschlag! „Die beurlaubten Beschäftigten werden in der Regel zeitgleich mit der Veröffentlichung der Fortbildungsprogramme über die neuen Angebote informiert.“ Ich frage mich, ob Sie sich eigentlich gar nicht schämen für diese Antwort!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Wir danken für diese wichtigen Informationen, stellen aber fest, dass all diese Maßnahmen bisher nichts daran geändert haben, dass Bremen im Hinblick auf die Lohnunterschiede wesentlich schlechter dasteht als vergleichbare große Städte und schlechtere Zahlen aufweist als der Bundesdurchschnitt.

Die beiden letzten Fragen beschäftigen sich mit den gemeinsamen Initiativen zwischen der Landesregierung und der Privatwirtschaft. Wen wundert es noch, dass es derzeit keine gemeinsamen Initiativen gibt? Hier verweist der Senat erneut auf die Tarifvertragsparteien. Das Lohngleichheitsinstrument, ein freiwilliger Selbsttest für Unternehmen, das Ursula von der Leyen im März ins Leben gerufen hat, interessiert den Senat nicht. Wenn die Ergebnisse noch nicht öffentlich sein sollten, könnte sich der Senat ja vielleicht einmal um Informationen bemühen und eine vergleichbare Initiative ergreifen.

Zusammenfassend kann man sagen: Der Senat zeigt sich im Hinblick auf die Lohnungerechtigkeit zwischen Männern und Frauen desinteressiert, ideenlos und ohne jede Initiative. Mit dieser gleichgültigen Haltung wird man nichts ändern. Übrigens, die „taz“, mit der ich mich heute in einer ungewöhnlichen Übereinstimmung befinde, sagt dazu: „wenig kreativ und machtlos“, also eine traurige Bilanz dessen, was Sie uns hier aufgeschrieben haben!

(D)

Ich will am Ende meiner Rede einige wenige – zehn sind es – Punkte nennen, die man sofort oder unkompliziert umsetzen könnte, denn Sie sollen mir nicht den Vorwurf machen, ich kritisiere nur, sondern ich will dann auch gern konkrete Vorschläge machen!

Erstens: Eine brauchbare Analyse mit verwertbaren Daten muss erstellt werden. Diese Hausarbeiten müssen Sie dann einfach nachliefern. Zweitens: Die bei der Finanzsenatorin vorhandenen Daten und Zahlen über das Lohn- und Gehaltsgefüge im öffentlichen Dienst müssen vorgelegt werden. Sie können sich ja nicht nur mit dem produzierenden Gewerbe beschäftigen, sondern vielleicht auch einmal mit dem, was man selbst hier tun kann. Drittens: Frauen müssen verstärkt in Findungs- und Berufungskommissionen an der Personalauswahl beteiligt werden. Auch hier hapert es. Viertens: In Aufsichtsräten sind Frauen verstärkt zu beteiligen. Es ist unklug, so lange zu warten, bis die Forderung nach einer 40-prozentigen Quote, wie sie bereits in anderen Ländern besteht, noch lauter wird.

(A) Fünftens: Die in allen Ausschreibungen enthaltene Formulierung, Frauen werden bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigt, muss ernst genommen werden und darf keine belanglose Floskel bleiben. Sechstens: Der Umgang mit den Frauenbeauftragten muss sich ändern, sie haben es nämlich in den Ressorts richtig schwer. Siebtens: Frauen müssen für Führungspositionen angesprochen und gewonnen werden. Achttens: Familienfreundliche Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten müssen weiter ausgebaut werden. Neuntens: Die Bezahlung der Pflegeberufe muss auf den Prüfstand gestellt werden, und das ist Ihre Sache, Sie sind auch gerade dabei. Wer mit Kindern, Alten und Kranken arbeitet und umgeht, der wertvollsten Ressource, die wir überhaupt besitzen, sollte nicht am Ende der Gehaltsskala stehen und zumindest so viel verdienen – und da stimme ich Frau Hauße zu – wie diejenigen, die Autos reparieren. Zehntens: Der Etat der Landesbeauftragten, sie ist eine, die sich massiv um dieses Problem kümmert, darf auch in Zukunft nicht gekürzt werden.

Ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ich warte auf die Vorschläge der anderen Fraktionen, aber ich denke, Frau Senatorin, Sie sollten jetzt nicht eine vorgefertigte Antwort vorlesen, sondern zugeben, dass diese Antwort schwach ist, und ich rufe Ihnen am Ende dieser Rede in Abwandlung des Kirchen-tagsmottos zu: Senat, wo bist du?

(B) (Anhaltender Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ist dramatisch, Frau Motschmann hat es ausgeführt. In Bremen liegt das Bruttoeinkommen der Frauen um 26 Prozent unter dem der Männer, im Bundesdurchschnitt um 24 Prozent, und im EU-Durchschnitt sind es immer noch 15 Prozent. Deutschland steht da an viertletzter Stelle in der EU, und ich finde, das ist ein Skandal, und das ist auch ein Armutszeugnis für unser Land!

Das ist Realität, obwohl bereits vor 52 Jahren in den Römischen Verträgen die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen festgeschrieben worden ist, wir eine Fülle von gesetzlichen Grundlagen zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern haben, angefangen beim Grundgesetz über das Gleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, diverse EU-Richtlinien und so weiter. Trotzdem haben wir das Ergebnis der Großen Anfrage, wo wir beobachten können, dass die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern nicht etwa kleiner wird, sondern mindestens gleich bleibt, wenn nicht sogar größer wird. Wir haben ausreißende Branchen wie das Recycling,

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

wo die Lohndifferenz bei 48 Prozent liegt oder das Reisegewerbe mit 40 Prozent. Das zeigt, dass wir an dieser Stelle auch nach 50 Jahren ein Riesenproblem haben, dass wir in dieser Frage aber auch ein mangelndes Problembewusstsein haben. Ich finde auch, dass wir in der Senatsantwort ein mangelndes Problembewusstsein haben, was dieses Thema angeht.

(Beifall bei der CDU)

Es ist zwar positiv zu bewerten, dass es mittlerweile mehr Frauen in Führungspositionen gibt, und auch das mit den Weiterbildungsangeboten würde ich vielleicht ein bisschen anders bewerten als Sie, Frau Motschmann, aber ich finde, dass die Senatsantwort auch zeigt, dass es im Senat noch erhebliche unerschlossene Potenziale gibt, um zum Abbau von Lohnungleichheit beizutragen. Ich möchte einige Beispiele nennen! Das eine Beispiel hat Frau Motschmann auch schon genannt, und ich möchte ehrlich gesagt nie wieder solche Sätze in einer Senatsantwort lesen, dass 15 Prozent Lohndifferenz kein eklatanter Lohnunterschied sind. Wenn das die Durchschnittsgröße innerhalb der EU ist und wir das in einem Gewerbe hier haben, dann ist das für mich ein eklatanter Lohnunterschied, und dann möchte ich nicht, dass so etwas in einer Senatsantwort steht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Senat offensiver damit umgegangen wäre herauszufinden, warum im Land Bremen die Lohnunterschiede noch einmal größer sind als im Bundesgebiet, anstatt einfach zu sagen, die Ursachen sind nicht bekannt. Hinsichtlich der Tarifverträge war ja die Frage, inwieweit es Bestimmungen gibt, die direkt oder indirekt zur Folge haben, dass Frauen in Bezug auf ihr Arbeitsentgelt benachteiligt werden, in der Antwort stand, es gäbe keine Benachteiligung in Tarifverträgen. Auch da hätte ich mir mehr Problembewusstsein gewünscht. Der Senat ist auch Arbeitgeber und auch eine Tarifvertragspartei, und da würde ich mir schon wünschen, dass man, wenn man sich einmal den TV-ÖD und den TV-L anschaut und sich ansieht, wie Tätigkeiten bewertet werden, einmal schlicht überprüft, wie typisch weibliche Tätigkeiten bewertet werden und wie typisch männliche Tätigkeiten bewertet werden.

Wie kommt es denn zum Beispiel, dass ein Müllwerker Zulagen bekommt, weil er schwere Mülltonnen tragen muss, aber eine Krankenschwester, die auch schwere Menschen tragen muss, das nicht bekommt? Wie ist es denn zu bewerten, dass ein Hausmeister Zulagen für schwere Arbeit bekommt, aber eine Altenpflegerin nicht? Wie ist es denn mit dem Bewährungsaufstieg, wo es doch meiner Kenntnis nach nach wie vor so ist, dass es den Bewährungsaufstieg für durchgängige Tätigkeiten gibt? Wie ist

(C)

(D)

(A) es denn mit Frauen, die in Elternzeit gegangen sind, die diese durchgängige Tätigkeit nicht mehr nachweisen können? Wie ist es denn mit ganzen Berufsgruppen, wie zum Beispiel Erzieherinnen? Da sind wir uns alle, glaube ich, gemeinsam einig, dass sie in Bezug auf die Verantwortung, die sie tragen, sehr wenig Geld verdienen und dass sie eigentlich diskriminierend schlecht bezahlt werden. Wie ist es denn zum Beispiel mit einer Neubewertung dieser Tätigkeiten?

Ich finde, das sind alles Aufgaben, denen sich der Senat eigentlich einmal stellen kann, zumal Sie ja auch eine Tarifvertragspartei sind und man sich durchaus bei Tarifverhandlungen auch überlegen könnte, wie weit man zu einer Bewertung von Berufsgruppen kommt, statt immer nur Lohnforderungen zu stellen, die ja meistens linear sind und tatsächlich niedrige Lohngruppen schlechter stellen. Da sollte man vielleicht genauer hinschauen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Grüne achten die Tarifautonomie, Grüne stehen zur Tarifautonomie, und das ist eine Voraussetzung für sozialen Frieden in der Arbeitswelt. Aber trotzdem sind die Tarifparteien gefordert zu schauen, wo diskriminierende Elemente in Tarifverträgen sind, und da, finde ich, sollte man auch mit dem öffentlichen Dienst und dem Senat anfangen. Dazu möchten wir ihn hier auch auffordern.

(B)

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das geht dann an die Finanzsenatorin, nicht?)

Was gibt es noch zu den Lohndiskriminierungen bei Frauen? Danach wurde ja in der Großen Anfrage nicht weiter gefragt, was noch Ursachen sind und wie man das ändern kann. Dazu möchte ich aber trotzdem gern Stellung nehmen im Sinne der Sache. Zu einem Punkt habe ich etwas gesagt, zu der Durchforstung der Tarifverträge.

Wir sind auch der Auffassung, dass es umfassende Mindestlohnregelungen geben muss. Mindestlohnregelungen bieten Schutz vor Lohndumping gerade im Niedriglohnbereich, wo sehr viele Frauen beschäftigt sind. Wir sind der Auffassung, dass es ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft geben muss, das heißt, bei gleicher Qualifikation werden Frauen bis zum Erreichen der Geschlechterparität bevorzugt eingestellt. Die Appelle der Vergangenheit haben da mitnichten gefruchtet. Wir sind auch der Auffassung, dass im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem AGG, ausdrücklich ein Verbot der Lohndiskriminierung geregelt werden sollte. Wir wollen da auch eine Umkehr der Beweislast und einen Ausbau der Auskunftsrechte. Bisher ist es ja so, dass gerade in Arbeitsverträgen Verschwiegenheit vereinbart wird und Frauen nur sehr selten nachweisen können, dass sie tatsächlich diskriminiert werden. Nicht zum Schluss

wollen wir ein Verbandsklagerecht, weil wir nicht glauben, dass es zielführend ist, dass Frauen da allein ihre Ansprüche durchsetzen können.

(C)

Das sind alles Punkte, die auch Grüne schon im letzten Jahr in den Bundestag eingebracht haben. Das ist an der Großen Koalition gescheitert. Dazu muss man sagen, es ist hauptsächlich an der CDU gescheitert, mit der SPD gab es an den Punkten große Übereinstimmungen.

Frau Motschmann, ich bin Ihnen eigentlich sehr dankbar, dass Sie hier so eine frauenpolitische Rede gehalten haben, und ich wünsche Ihnen sehr, sehr viel Erfolg, dass Sie das auch in der CDU umsetzen können,

(Beifall bei der CDU)

hier in Bremen, Sie haben auch sehr viel Beifall bekommen. Ich hoffe, dass Sie es auch auf Bundesebene erreichen werden. Die Bundestagsdebatten in den Zusammenhängen waren von der CDU ganz anders, aber unseren Segen haben Sie da, das ist auch ganz ernst gemeint! Ich finde das sehr gut, wie Sie das an der Stelle machen.

Wie werden sich Grüne diesem Thema weiter widmen? In Bremen, das habe ich schon gesagt, finden wir es wichtig, dass die Tarifverträge auf Diskriminierungsbestandteile durchforstet werden. Wir halten es aber auch für wichtig, dass die Bremer Arbeitsmarktprogramme, die beschäftigungspolitischen Aktionsprogramme gebündelt sind, dass sie stärker auf Chancengleichheit fokussiert werden. Da will ich einen Punkt nennen, es muss zumindest aus unserer Sicht bei der Fachkräfteinitiative deutlich nachgebessert werden. Ich habe schon mehrfach in der Deputation gesagt, ich habe es öffentlich gesagt, und ich werde es hier auch noch einmal sagen: Es ist nicht damit getan, dass 57 Prozent Frauen praktisch gefördert werden, wenn man gleichzeitig bei näherer Betrachtung feststellt, dass es 91 Prozent in klassischen Frauenberufen sind und nur ein Prozent im Bereich technologische Innovation. Da werden einfach klassische Rollenbilder festgeschrieben, und das bedarf aus unserer Sicht auch dringender Nachbesserung, denn das sind die Jobs, in denen Geld verdient wird, und nicht in den anderen Berufen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Punkt noch zum Schluss! Andere Themen betreffen eher den Bund. Auch daran werden wir weiterarbeiten, da geht es uns um das Gleichstellungsgesetz der Privatwirtschaft, die Verbandsklage, die Klarstellung im AGG sowie um Initiativen zum Mindestlohn. Wir würden uns freuen, wenn ganz viele sich diesen Überlegungen der Grünen in diesem Parlament anschließen würden. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktionen um den Equal Pay Day haben in den letzten Jahren die weiter auseinander driftenden Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen wieder einmal in den Fokus gerückt. Die wesentlichen Faktoren, die diese Lohnunterschiede begründen, sind seit Langem bekannt.

Da es politisch korrekt ist, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, hat die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine allseits beachtete Presseerklärung herausgegeben. Das Fazit: Die ermittelte Lohndifferenz von 23 Prozent in Deutschland ist lediglich ein statistischer Wert, der sich hauptsächlich in längeren familienbedingten Erwerbsausfällen begründet. Es sei deshalb falsch zu behaupten, Männer würden bei gleicher Tätigkeit ein deutlich höheres Einkommen erzielen als Frauen. Vorbeugend wurde gleich gewarnt, dass gesetzlicher Aktionismus völlig überflüssig sei. Vielmehr ist es wichtig, bessere Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, denn das ist der Schlüssel für die Chancengleichheit.

So richtig es ist, dass auf der einen Seite Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Ursache der Einkommensunterschiede sind, so unvollständig ist es doch auf der anderen Seite. Nicht nur Mütter, sondern auch Frauen, die keine Kinder haben, werden schlechter bezahlt als Männer, nicht, weil sie weniger qualifiziert oder weniger leistungsbereit sind als die Männer, sondern aus einem einzigen Grund: Sie sind Frauen. Auf Bundesebene finden die Arbeitgeberverbände Unterstützung bei der Frauenministerin, die familienpolitisch sicherlich einiges bewegt hat, als Frauenministerin aber ein Totalausfall ist.

(Beifall bei der SPD)

Für Fragen, die weit über die Vereinbarkeit hinausgehen, erhalten wir von der Frauenministerin keine Lösungsvorschläge. Dazu gehören die freiwillige Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Wirtschaft, die noch nicht einmal halbherzig umgesetzt ist, die Diskriminierung in den Steuerklassen, ein sehr konservatives Familienbild, bei dem männliche Ernährer die Frauen als Zuverdienerinnen betrachten. Auch keine Lösungsvorschläge, wie der Anteil der Frauen in Führungspositionen gesteigert werden kann!

(Beifall bei der SPD)

Frauen können und wollen ihr Potenzial in der Wirtschaft unter Beweis stellen. Sie sind gut ausgebildet und müssen für gleiche beziehungsweise gleichwertige Arbeit auch so bezahlt werden, wie ihre männlichen Kollegen, das in typischen sogenannten

Frauenberufen wie auch in den männlich dominierten Berufen. Eines sollte zudem doch wirklich der Vergangenheit angehören: Nur weil ein Beruf von vielen Frauen ausgeübt wird, ist es noch lange kein Grund, ihn schlechter zu bezahlen oder zu schätzen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Auch wenn ein Teil des Lohnunterschiedes begründet ist in häufiger Teilzeitarbeit, in einem niedrigerem Lohnniveau bei kleineren Unternehmen, dort wo viele Frauen arbeiten, und in der häufigeren Berufswesenheit während der Familienphase, so kann ein anderer Teil eben nicht erklärt werden. Das ist meine Überzeugung, dieser Teil geht allein auf Diskriminierung zurück.

Da die bisherige freiwillige Vereinbarung der Wirtschaft erfolglos geblieben ist, wurde jetzt ein neues Instrument ins Leben gerufen. Ein Gehalts- und Lohn-Audit als Lohngleichheitsinstrument der Bundesrepublik Deutschland, ein, wie es in der Senatsvorlage heißt, Selbsttest mit der Möglichkeit, in einem Unternehmen deutliche Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen zu ermitteln. Lange Reden und Absichtserklärungen hören sich schön an, bewirkt haben sie allerdings nichts. Deswegen ist aus unserer Sicht ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft zwingend erforderlich.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die  
Grünen und bei der LINKEN)

Ein weiterer Schlüssel zur Gleichbehandlung liegt bei den Tarifparteien. Die meisten Tarifverträge sind nicht geschlechterneutral. Theoretisch sind die gesetzlichen Vorschriften eingehalten, aber zahlreiche tarifliche Regelungen führen zu ungleichen Verdiensten von Männern und Frauen. Die einzelnen Beispiele sind hier von meinen Vorrednerinnen schon angeführt.

Aber jetzt von der Bundesebene nach Bremen! Auch in Bremen gibt es Lohnunterschiede, die liegen sogar noch über denen im Bund. Eine detaillierte Analyse erhalten wir von der Senatsantwort nicht. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das auch weiter verwunderlich? Weil die Fragen, die von der CDU-Fraktion gestellt werden, eher an der Oberfläche kratzen! Für den Bereich des öffentlichen Dienstes liefert der Personalcontrollingbericht einen guten Überblick. Ich wundere mich, Frau Motschmann, warum Sie genau diese Zahlen eingefordert haben, die uns in regelmäßigen Abständen sehr ausführlich, in mehreren Bänden, vom Senat vorgelegt werden.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang hatten wir hier im Parlament eine Diskussion und haben den Senat auch

(C)

(D)

(A) um eine Zusatzaufgabe gebeten, die er in den nächsten Bericht darzustellen hat. Hier geht es darum, wie viele von den angebotenen Teilzeitplätzen wirklich Wunschteilzeitplätze sind oder eben ausschließlich Teilzeitplätze, bei denen Frauen – meistens sind es ja Frauen – keine Möglichkeiten der Wahl haben.

Das LGG fordert verbindlich Frauenförderpläne, und hier im Parlament haben wir den Antrag verabschiedet, dass die Aufsichtsräte Zug um Zug paritätisch zu besetzen sind. Der erste Umsetzungsbericht wird uns schon nach den Sommerferien erreichen. Auch wenn es nicht immer klappt, zunehmend werden immer mehr freie Stellen in den Führungsetagen mit Frauen besetzt. Beim Professorinnenprogramm in Bremen sind wir bundesweit vorn; ein Anliegen der SPD, das leider erst in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden konnte. In der letzten Legislaturperiode hatten wir hier richtige Auseinandersetzungen um das Thema, und gerade die CDU hat hier blockiert, auch Fördermittel an die Quote zu binden, ein Anliegen, das wir immer noch sehr unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Was die Privatwirtschaft in Bremen betrifft, ist es wie im Bund. Solange sich die CDU weigert – und das hat sie ja im Vorspann der Großen Anfrage auch wieder bestätigt –, gesetzliche Regelungen für die Privatwirtschaft zu unterstützen, bleiben die Möglichkeiten der Gleichstellung fast ausschließlich auf den öffentlichen Dienst beschränkt. Wichtige Impulse können, ja müssen vom Senat in der Arbeitsmarktpolitik ausgehen. Die bestehenden Arbeitsmarktprogramme im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms fördern die Chancengleichheit von Frauen noch nicht zielgerichtet genug, das haben wir erfahren im Jahresfortschrittsbericht 2008. Ausführlich wird es uns in der Arbeitsdeputation und im Gleichstellungsausschuss vorgestellt beziehungsweise ist es uns schon vorgestellt worden.

(B)

Die Programme verharren immer noch in der klassischen Rollenaufteilung, das heißt, Frauen in die Pflege, Männer in die Windenergie. Zwar weist die Bremer Fachkräfteinitiative eine Frauenquote von 57 Prozent aus, allerdings werden sie vor allen Dingen in den klassischen Frauenberufen qualifiziert. Die Quote bei den Berufen in der technologischen Innovation beträgt 1 Prozent. Diese Programme und Projekte müssen vom Senat nachgebessert werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Damit auch alle Projekte für zukunftsfähige Arbeitsplätze die Frauen erreichen, brauchen wir in Bremen ein Chancengleichheitsprogramm. Dieses soll uns in der Mai-Sitzung der Arbeitsdeputation vorgelegt werden und wird uns sicherlich auch im parlamentari-

schen Raum im Gleichstellungsausschuss noch intensiver beschäftigen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Die Presse, die ZGF und die CDU, Frau Motschmann hat es dargestellt, werfen dem Senat Machtlosigkeit bei der Bekämpfung der in der Tat gravierenden Lohnbenachteiligung vor. Wie sieht es aber wirklich aus? Solange keine gesetzliche Grundlage für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft verabschiedet wird, bleiben dem Senat in vielen Bereichen nur appellative Möglichkeiten. Das ist genau das, was auch Sie heute wieder hier getan haben, Frau Motschmann. Wenn ich mir Ihre Programme auf Bundesebene ansehe, klingen sie alle gut, nur die Konsequenz, die gibt es nicht. Es sind reine Worthülsen: Man könnte, man sollte, es wäre doch schön. Die Konsequenz wirklich etwas zu verändern, gibt es in Ihrer Partei nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ein weiterer Punkt, meine Vorrednerin Frau Schön hat es schon angesprochen, für uns ist es selbstverständlich: Wir brauchen einen Mindestlohn, damit hier vor allen Dingen Frauen aus der Niedriglohnstufe herauskommen.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die  
Grünen und bei der LINKEN)

Anstatt immer nur auf andere zu zeigen, Verantwortung abzuschieben oder neue wissenschaftliche Studien einzufordern, brauchen wir einen breiten gesellschaftlichen Dialog in unserer Stadt. Es verändert sich, meine Damen und Herren, solange nichts, bis es in unser aller Köpfen klickt und wir wirklich wollen, dass eine Diskriminierung der Frauen in der Arbeitswelt beseitigt wird. Dazu fordere ich Sie alle auf! – Danke!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die  
Grünen und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da kämpfen wir seit fast 100 Jahren für gleiche/gleichwertige Arbeit und gleichen Lohn, und wir sind hier in Bremen bei 26 Prozent und in anderen Bereichen um 40 Prozent davon entfernt. Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen im Land Bremen aufgrund des Geschlechtes, das ist Diskriminierung! Die EU-Richtlinie ist da ganz klar und deutlich, und trotzdem passiert es. Frauen verdienen im Jahr 2007 und 2008 in Bremen durchschnittlich 26 Prozent,

- (A) das ist schon gesagt worden, weniger als ihre männlichen Kollegen. Vielleicht sollten wir eine andere Formulierung nehmen und nicht sagen verdienen; Frauen verdienen weitaus mehr, sie bekommen nur weniger!

(Beifall bei der LINKEN)

In einzelnen Bereichen wie im Textilgewerbe oder bei Reiseveranstaltern liegen, wie ich eben sagte, die Verdienstabstände bei 40 Prozent, und hier sind mehrheitlich Frauen beschäftigt.

Wir können nicht darauf warten, dass diese eklatanten Lohnunterschiede über eine freiwillige Selbstverpflichtung der Privatwirtschaft beendet werden. Das höre ich persönlich seit über 30 Jahren, Anfang 2002 sogar mit der Formulierung „das ist Gedöns“, und es wurde in die unterste Schublade gelegt – unser ehemaliger Bundeskanzler! Nein, wir brauchen da gesetzliche Vorgaben! Es müssen die verbindlichen Gleichstellungsgesetze für den öffentlichen Dienst sehr viel stringenter beachtet und in der Privatwirtschaft eingeführt werden, ebenso Frauenbeauftragte in der Privatwirtschaft, und wir brauchen eine Wahrnehmung durch den Senat, der der Realität Rechnung trägt. Ich erspare mir und Ihnen hier auch meine persönliche Befremdlichkeit über die Antworten des Senats, das ist mehrfach genannt worden, aber ich bin doch schon ein Stück betroffen, wie mit dieser Problematik umgegangen worden ist.

- (B) Die Antwort, dass der Lohnunterschied im Ernährungsgewerbe mit 15 Prozent – auch mehrfach genannt, – nicht eklatant sei, zeugt von schlichter Ignoranz; als wenn es keine Geschlechterunterschiede in der Bewertung von Arbeit und demzufolge von der Bezahlung von Arbeit gibt! Die Verantwortung des Senats zur gesetzlichen Absicherung von Lohngleichstellung kann nicht mit dem Hinweis auf die Tarifparteien zur Seite geschoben werden. Das bedeutet, sich auch einer persönlichen Verantwortung als Arbeitgeber – immerhin sind Sie Arbeitgeber oder Arbeitgeberin – freizusprechen, und es beweist wieder, dass die Frage, wer für was verantwortlich ist, immer dem anderen zugeschoben wird. Wir kennen das seit 100 Jahren.

Auch wir sind für den gesetzlichen Mindestlohn, und zwar in allen Branchen. Die bis jetzt herausgenommenen Branchen sind genau die, in denen mehrheitlich Frauen beschäftigt sind. Wir haben es hier mehrfach diskutiert: Über 70 Prozent der Menschen, die unter dem Mindestlohn arbeiten, sind Frauen. Wenn das kein Frauenthema ist!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen sowohl die tarifrechtlichen als auch die gesetzlichen Vorgaben. Das eine bedingt das andere, und beides gehört zusammen.

Wie aus der Antwort des Senats deutlich wird, entstehen durch Prämien und Schichtzulagen massive

Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Das kenne ich aus der Tarifpolitik, das ist genau die Bezahlungsspielwiese, um bei gleicher/gleichwertiger Arbeit doch den männlichen Lohn ein Stück höher zu setzen. In den Betrieben sollen die Personal- und Betriebsräte ihr Recht auf Einblick in die Prämienlisten intensiver wahrnehmen und speziell auf die Geschlechterungerechtigkeit überprüfen. In wirtschaftlichen Krisen verschärft sich die Lebenslage von Frauen weiter, und ich möchte keine schlechte Prophetin sein, wenn wir in eineinhalb oder in zwei Jahren hier in Bremen diskutieren, dass die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen sich verschärft haben.

Die Konkurrenz zwischen Männern und Frauen ist nicht immer gewollt, wird aber forciert, immer dort, wo es nötig tut. Frauen werden aus dem Berufsleben herausgedrängt, um wieder in die traditionell weibliche Rolle hineinzuschlüpfen, gezwungenermaßen. Aber wir unterstützen den Vorschlag einer ver.di-Kollegin: Solange Frauen 23 Prozent – in Bremen würden wir sagen 26 Prozent – weniger verdienen als Männer, sollten sie konsequenterweise auch weniger für Waren und Dienstleistungen bezahlen, am besten ein Viertel weniger. Sicherlich wäre die Wirtschaft sehr fix daran, Frauen- und Männergehälter anzugleichen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Motschmann hat es vorhin benannt, auch nach unserem Eindruck zeugen die Antworten des Senats auf die Große Anfrage von Desinteresse, Ideenlosigkeit und mangelnder Initiative bei diesem wichtigen Thema.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus Sicht von uns Liberalen sind Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen nicht hinnehmbar, die darf es nicht geben, und der Senat ist gut beraten, entschlossen zu handeln, um die bestehenden Lohnunterschiede in den nächsten Jahren abzubauen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Frau  
B u s c h [SPD])

Ich werde Ihnen später einige sehr konkrete Vorschläge dazu machen, Frau Kollegin, die aus unserer Sicht geeignet sein können. Gleichwohl scheint uns aus den Antworten dort noch nicht so richtig ein Weg aufgezeigt worden zu sein. Das Problembewusstsein des Senats gilt es bei diesem Thema dringend zu schärfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Gerade, wenn man sich die Antworten noch einmal vor Augen führt – teilweise ist das hier schon zitiert worden, ich will vielleicht ein anderes Beispiel aus der Drucksache zitieren –, da heißt es: Indirekt seien allerdings Benachteiligungen möglich, beispielsweise weil Frauen weniger bezahlte Überstunden verrichteten und/oder weniger Zulagen zum Beispiel für Schichtarbeit erhielten als Männer. Ich finde es ziemlich beschämend, dass man hier den Frauen den Weg aufzeigen möchte, sie sollten doch besser nachts arbeiten oder Überstunden machen, um dann die bestehenden Lohnunterschiede auszugleichen. So kann es nach unserer Auffassung nicht gehen!

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube auch, Frau Kollegin Schön, den Frauen, die hiervon betroffen sind, hilft Betroffenheitsrhetorik nicht weiter. Zur Kollegin Arnold-Cramer will ich sagen: Sie haben hier wiederum den Eindruck erweckt, es läge daran, dass hier jetzt wieder gesetzlicher Regelungsbedarf vorhanden sei. Ich will hier vor Augen führen: Auf nationaler Ebene gibt es bereits ein Verbot von Lohndiskriminierung aus Artikel 3 des Grundgesetzes sowie aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das verabschiedet worden ist, und ich kann nicht erkennen, wo Sie weiteren Regelungsbedarf sehen. Wir sehen den in den Gesetzen nicht. Das ist alles längst Gesetzeslage, und insofern muss man auch sehen, die Ergebnisse zeigen ja, dass das offensichtlich nicht geholfen hat.

(B)

Was ein Chancengleichheitsprogramm und Nachbesserungen am BAP angeht sind wir grundsätzlich für jede Diskussion offen, allerdings wird man auch da sehr genau hinschauen müssen, was konkret vorgeschlagen wird. Die Instrumente, die Sie bisher bemüht haben – und das bisherige BAP ist ja nun gerade einmal vor eineinhalb Jahren auf das Gleis geschoben worden – haben offensichtlich keine Wirkung gezeigt. Sie sind ja auch nach Ihrer eigenen Auffassung der Debatte von heute nicht wirklich hilfreich, um dieses Problem nachhaltig zu lösen. Ich glaube, insgesamt sollte man hier eine seriösere Diskussion führen, und wenn diese Debatte dazu beitragen kann, dass künftig keine Schuldzuweisungen von der einen Partei zur anderen verschoben werden, dann ist das, glaube ich, ein Gewinn, den wir erreichen können, gerade wenn man sich vor Augen führt, dass in den vergangenen Jahren natürlich auch die Analyse dieses Problems nicht vernünftig vorgenommen worden ist. Ich empfehle, wirklich genau hinzusehen und nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Auch da gilt es, einiges in Zukunft besser zu machen, als es in der Beantwortung dieser Anfrage hier geschehen ist.

(Beifall bei der FDP)

Es gab bereits im Deutschen Bundestag im März dieses Jahres eine sehr ausführliche Debatte zu die-

sem Thema, das ist hier auch erwähnt worden. Da es nicht Wesen von liberaler Politik ist, Fundamentalopposition zu betreiben, haben wir im Deutschen Bundestag auch einen Antrag zu diesem Thema vorgelegt, und ich würde Ihnen gern einige Punkte in Erinnerung rufen, die wir dort vorgeschlagen haben. Vielleicht können Sie das auch als Anregung, Frau Senatorin, für Aktivitäten des Landes Bremen im Bund mitnehmen, aber auch hier bei uns in Bremen und Bremerhaven!

(C)

Zum einen erscheint uns zwingend notwendig, dass die bestehenden Studien zur Entgeltgleichheit ausgewertet werden. Das betrifft zum einen den Gender-Datenreport aus dem Jahr 2005, aber auch eine Untersuchung, die im April 2008 zur Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern erstellt worden ist. Dies sollte dringend vorgenommen werden.

Ein weiterer Punkt, den wir bereits mehrfach hier auch diskutiert haben, ist die Bekämpfung der Stereotypen bei Ausbildung, Bildung und Beschäftigung zwischen Männern und Frauen. Es gibt immer noch zu viele klassische Frauenberufe, und auch dagegen wird nicht genügend getan. Gleichermaßen muss man natürlich auch Männer ermutigen, in Frauenberufe zu gehen und sich dort beruflich zu engagieren. Wir haben uns dafür als FDP-Fraktion an anderer Stelle sehr deutlich ausgesprochen.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen gilt es natürlich auch, Chancen zu nutzen, die darin bestehen können, dass Frauen und Männer während und nach Familienphasen wieder geeignet in den Berufsalltag zurückkehren können; Übergänge durch Qualifizierung zu erleichtern, auch das ist ein wesentliches Thema für uns Liberale.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Weiterhin wird es darum gehen, das Bundeselterngeld und das Elternzeitgesetz zu ändern, damit eine gemeinsame Teilzeit- und Kinderbetreuung durch beide Eltern gefördert wird und der gesamte Elterngeldanspruch und die Elternzeit nicht bereits mit dem siebten Lebensmonat des Kindes, sondern erst nach dem 14. Lebensmonat enden. Das ist etwas, was sie auf Bundesebene mit anschieben könnten, ebenso wie die Abschaffung der Steuerklasse V, damit sich eine familienbedingte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für Frauen umso mehr lohnt.

(Beifall bei der FDP)

Dies alles sind Vorschläge, die wir im Deutschen Bundestag vorgebracht haben und die leider, und das muss man auch sagen, dann von den übrigen Fraktionen abgelehnt worden sind. Ich hoffe, dass wir vielleicht aus dieser Debatte mitnehmen, dass es sich lohnt, im Einzelfall über die von uns genannten Punkte

(A) und die von den Kolleginnen genannten Punkte im Detail zu diskutieren und dort weniger den parteipolitischen Konflikt zu suchen. Wenn dies das Ergebnis unserer heutigen Debatte wäre, so würde uns das als liberale Fraktion sehr freuen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns weitgehend einig, was die Senatsantwort angeht, dafür bin ich dankbar. Frau Arnold-Cramer, wenn Sie sagen, die CDU kratzt mit ihren Fragen an der Oberfläche, dann finde ich das schon etwas schwierig im Hinblick auf die schwache Antwort des Senats. Ich habe gelernt, es gibt keine dummen Fragen, sondern es gibt nur dumme Antworten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie dann noch Frau von der Leyen als Familienministerin beziehungsweise in dem Fall als Frauenministerin als Totalausfall bezeichnen, dann finde ich das schon ziemlich heftig, weil diese Ministerin für die Frauen und übrigens auch für die Männer so viel erreicht hat wie ganze Generationen von sozialdemokratischen Regierungen nicht.

(B)

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Nein, weil es die CDU vorher abgelehnt hat!)

Wer hat denn den Ausbau der Krippen umgesetzt und nicht nur davon geredet? Wer ist denn jetzt gerade dabei, auch die Elternzeit für Männer zu verlängern, damit es eine größere Gerechtigkeit gibt?

(Beifall bei der CDU)

Das sind alles Themen, die Frau von der Leyen nicht nur anregt und bei denen sie nicht nur sagt, man könnte oder man sollte einmal,

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Nein, auch abgeschrieben hat!)

sondern angepackt und auch Geld in die Hand genommen hat. Das, finde ich, muss man ihr danken, insofern ist sie auch eine sehr gute Frauenministerin.

Ich will zu einem Punkt etwas sagen, der hier genannt worden ist, zur Privatwirtschaft! Dass ein Gleich-

stellungsgesetz gefordert worden ist, ich will Ihnen sagen, das halte ich für den falschen Weg.

(C)

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Sehen Sie, da haben wir es! Der Senat soll es richten, aber die Firmen nicht!)

Eine Privatwirtschaft, der man weiter und immer weiter gesetzliche Fesseln anlegt, ist dann keine Privatwirtschaft mehr, sondern eine Staatswirtschaft, und das hilft keiner Frau weiter. Im Übrigen, das Gleiche gilt für den Mindestlohn: Ich habe nichts dagegen, dass Frauen 7,50 Euro in der Stunde verdienen,

(Abg. Frau **G a r l i n g** [SPD]: Das wäre ja noch schöner!)

das ist wenig genug, nur wissen wir auch ganz genau, dass eine Verordnung des Mindestlohns für alle Branchen dazu führt und führen wird, dass Arbeitsplätze verloren gehen, und das hilft wiederum keiner Frau. Auch hier würde ich also einen anderen Weg vorschlagen.

Wenn man aber sieht, wie wenig der Senat bisher überhaupt getan hat, wie müde und gelangweilt er auf dieses Problem reagiert, dann finde ich es schon merkwürdig, dass Sie wiederum die Verantwortung nach Berlin und zum Bund schieben und da Ihre Forderungen stellen. Das ist natürlich auch einfacher als hier in Bremen.

(D)

Abschließend will ich sagen: Ich kann nur hoffen, dass in der Presse im Hinblick auf diese Bürgerschaftssitzung nicht nur das Thema autofreie Stadt zum Ausdruck kommt, sondern auch dieses Thema einmal in den Mittelpunkt gerückt wird. Ich glaube, da sind wir uns dann wieder alle einig, denn die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern ist nun wirklich ein Problem vieler Frauen und müsste auch eines von vielen Männern sein. Insofern, denke ich, wäre es schön, wenn das auch in der Presse seinen Niederschlag findet.

Ich schlage vor, wir reden darüber im Gleichstellungsausschuss weiter, da gehört es ja hin.

(Abg. Frau **K u m m e r** [SPD]: Nein, eben nicht! Nicht im Gleichstellungsausschuss!)

Was Ihr Chancengleichheitsprogramm angeht, bin ich sehr gespannt, ob Sie sich im Vorfeld erst einmal irgendwie verständigen und einigen können, denn da gibt es ja massive Probleme, und das wird man dann in der Arbeitsdeputation sehen. Ich sehe allen Diskussionen mit Spannung entgegen, und die CDU ist da vornweg dabei. Sie brauchen sich nicht zu sorgen, dass unsere CDU vieles nicht mitmacht, wir werden das kritisch begleiten und aktiv mitarbeiten. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Motschmann, Privatwirtschaft, Staatswirtschaft, das ist ein Ausdruck, über den ich bei Ihnen eben etwas gestolpert bin. Die allermeisten beschäftigten Frauen sind in der Privatwirtschaft tätig. Warum fordern Sie vom Staat hier, selbst aktiv zu werden für den eigenen Bereich, und lassen die Frauen in der Privatwirtschaft im Regen stehen?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Für den öffentlichen Dienst haben wir, zum Teil mit Ihrer Unterstützung, richtig gute Regelungen gefunden, gerade hier in Bremen, um die Rechte der Frauen bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu stärken und abzusichern. In der Privatwirtschaft gibt es das nicht. Herr Dr. Möllenstädt hat gesagt, wir haben alle rechtlichen Grundlagen. Warum, Herr Dr. Möllenstädt – wenn Sie wirklich diese Lohnunterschiede so ankreiden, festgestellt haben und sie so verurteilen –, haben Sie diese gesetzlichen Möglichkeiten nicht schon ausgeschöpft, um dagegen vorzugehen?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B) Nein, die gibt es nicht! Sie sind hilflos! Wir brauchen ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft, ohne dieses Gesetz wird es nichts! Wir haben es gesehen, guten Worten folgen keine guten Taten. Wir sind hilflos und verlassen gewesen.

Sicherlich sind neue Studien immer hilfreich. Papier ist geduldig. Nein, wir müssen handeln! Das ist wichtig! Wir brauchen nicht immer wieder neue Studien, wir brauchen nicht wieder neue Modelle und dieses und jenes.

(Zuruf von der FDP: Und auch keine  
neuen Gesetze?)

Nein! Wir müssen handeln, und zwar sofort, und das wollen wir mit unseren Vorschlägen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsent, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Ihre letzte Einlassung hat sich doch sehr fundamental unterschieden von den Diskussionen, die wir sonst führen. Es sollte doch auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein, und

so habe ich Sie auch immer verstanden, dass der öffentliche Sektor eine Vorbildrolle haben sollte. Das ist etwas, wo zwischen uns hoffentlich kein Dissens besteht.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen wird Ihnen auch nicht verborgen geblieben sein, dass ich nun wirklich nicht zu den Anhängern des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes gehöre. Es ist eher von sozialdemokratischer Richtung versprochen worden, dass dieses Gesetz, das Sie maßgeblich mitgestaltet haben und das wir heute hier besprechen, auch in der Überwindung des Problems weiterhelfen würde. Dies ist mitnichten der Fall, dies ist nicht eingetreten, und ich denke, ein wenig mehr Selbstkritik wäre da durchaus angebracht gewesen. Das habe ich heute leider so nicht erkennen können.

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau B u s c h  
[SPD]: Es ist auch nicht richtig, was Sie sa-  
gen!)

Diese Selbstkritik, liebe Frau Kollegin, ist, denke ich, auch die Voraussetzung, dass wir in dieser wichtigen Sachfrage – ich unterstreiche das noch einmal ausdrücklich – zu vernünftigen Lösungen kommen. Ich habe hier einige Vorschläge gemacht. Ich würde mir wünschen, dass wir bei nächster Gelegenheit wirklich einmal konkret über diese Dinge sprechen und uns hier weniger in allgemeinen Absichten ergehen.

Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen haben die Frauenpolitik in diesem Land in den letzten 30 Jahren zu verantworten, sie haben die Regierung hier gestellt. Ich muss schon sagen, wenn die Lohnunterschiede in unserem Land doch erheblich größer sind als in der Mehrzahl der übrigen Bundesländer, ist das, wie finde ich, eine Bankrotterklärung für die sozialdemokratische Gleichstellungspolitik, und deshalb würde ich Sie schon bitten, in dieser Debatte ein wenig kleinere Brötchen zu backen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen \*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die konkreten Maßnahmen zum Abbau von Lohnungleichheiten habe ich, ehrlich gesagt, weder bei der CDU noch bei der FDP erkennen können. Frau Motschmann, irgendwie sind Sie in Ihrer ersten Rede als Tiger

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) gestartet und in Ihrer zweiten Rede als Bettvorleger gelandet, das fand ich ein bisschen schade.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das, was Sie an Maßnahmen vorgeschlagen haben, sind Studien, das ist nicht schlecht, Ausstattung der ZGF, ist auch nicht schlecht, aber all das, was harte Maßnahmen sind, für Lohngleichheit zu sorgen, lehnen Sie ab. Sie lehnen den Mindestlohn ab, wohl wissend, dass es gerade die Frauenbeschäftigung und die klassischen Frauenberufe sind, die im Niedriglohnsektor angesiedelt sind und deren Löhne angehoben werden müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das kann doch nur funktionieren, indem wir diese Löhne anheben, und das erste Mittel wäre dabei, einen Mindestlohn einzuführen. Da verstehe ich gar nicht, warum Sie sich eigentlich dagegen wehren, wenn Sie in der Analyse doch erst einmal richtig liegen, dass Frauenarbeit so schlecht bewertet wird. Was die Privatwirtschaft im Hinblick auf das Gleichstellungsgesetz anbelangt, dazu hat die Kollegin Arnold-Cramer schon etwas gesagt, das möchte ich jetzt nicht noch einmal wiederholen.

- (B) Was die Gesetze anbelangt, Herr Dr. Möllenstädt: Gesetze haben wir, ja, aber es geht doch darum, diese auch auszufüllen. Es hat sich doch auch gezeigt, dass es nicht ausreicht. Wenn ich mir anschau, dass eine Frau es schwer hat, individuell für Gleichstellung oder gegen Diskriminierung zu klagen, dann braucht man so etwas wie ein Verbandsklagerecht. Warum Sie sagen können, wir brauchen da noch nicht einmal weitere Bedingungen und Klarstellungen in Gesetzen, verstehe ich an der Stelle auch nicht.

Bei der zweiten Rede von Frau Motschmann und bei Ihrer Rede, Herr Dr. Möllenstädt, ist außer Speen nichts gewesen. Sie beklagen den Zustand, aber das, was Sie an Maßnahmen vorschlagen, bringt uns in Wirklichkeit in der Sache nicht weiter. Ich glaube, wenn man das, was SPD und Grüne hier vorgeschlagen haben – da gibt es ja durchaus eine größere Schnittmenge – auf den Weg bringen würde, wäre im Sinne der Frauen durchaus eine ganze Menge mehr gewonnen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

**Senatorin Rosenkötter:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will mit dem beginnen, was die rot-grüne Regierung in den

letzten zwei Jahren insbesondere im Bereich der Frauenpolitik getan hat. Frau Motschmann, da bin ich gänzlich anderer Meinung als Sie; dieses Thema ist nicht nur ein Thema – ich sage es ganz bewusst – für den Gleichstellungsausschuss, sondern es ist ein Thema, und so fassen wir es im Senat auch auf, für die Arbeitsmarktpolitik, für die Wirtschaftspolitik, für die Bildungspolitik, für die Gesundheitspolitik. Ich könnte Ihnen noch viele weitere Felder aufzählen. So begreifen wir es auch, und deswegen weise ich hier ganz energisch die Kritik, die Sie insgesamt an dem Senat äußern und sagen, er sei hier untätig gewesen, zurück!

(Beifall bei der SPD – Abg. F o c k e [CDU]:  
Tosender Beifall!)

Ich will sagen, dass es zum Beispiel an den Stellen, wo es um die Besetzung von Aufsichtsräten geht, eine ganz gravierende Änderung und eine ganz neue Politik gibt, seit die rot-grüne Koalition die Regierung stellt. Wir haben hier nämlich deutlich auch Frauen in den Aufsichtsräten zu Mandaten verholfen und sie in die Aufsichtsräte gesetzt. Das ist genau das, was Sie ein Stück weit hier jetzt gerade kritisiert haben, und ich finde, das ist ein richtiger, ein notwendiger Weg, der noch nicht abgeschlossen ist, der weitergehen muss, aber das ist ein Teil dieses Wegs.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen – Abg. G ü n t h n e r [SPD]:  
Bei uns werden Frauen Senatorinnen, im Gegensatz zur CDU!)

Meine Damen und Herren, zu einem der weiteren Punkte, an dem wir uns sehr intensiv beteiligen! Da bin ich in einer Diskussion, das gebe ich gern zu, was zum Beispiel den Girls' Day betrifft. Ich weiß, Herr Dr. Möllenstädt, dass ja von Ihrer Seite das auch als eine Notwendigkeit eines Zukunftstages oder eines Orientierungstages für Schülerinnen und Schüler gesehen wird. Da bin ich im Übrigen bei Ihnen, aber wir haben die Notwendigkeit – im Moment zumindest noch, und das zeigt doch heute die Debatte –, den Girls' Day weiter so zu betreiben, um Mädchen zum Beispiel andere Berufe zu eröffnen als die, die sie bis heute wählen. Auch das ist ein wichtiger Beitrag.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Im Übrigen, natürlich, und da sind wir uns, glaube ich, alle einig hier in diesem Hause, verdienen Frauen oder bekommen – so muss man es richtigerweise sagen –

(Abg. Frau T r o e d e l [DIE LINKE]: Danke!)

im Durchschnitt in ihrem Berufsleben 160 000 Euro weniger als Männer. Das ist ein Einfamilienhaus, und

(C)

(D)

(A) das ist etwas, wo es in der Tat gilt, dies zu bearbeiten und miteinander die notwendigen Schritte zu tun. Diese Schritte liegen zu einem ganz großen Teil natürlich in den privaten Unternehmen. Deswegen unterstütze ich ausdrücklich, was von den Rednerinnen gesagt worden ist, dass wir hier zu verbindlichen Regelungen kommen müssen, die dazu führen, auch private Unternehmen und Betriebe zu verpflichten, Frauenfördermaßnahmen in ihren Betrieben durchzuführen und insbesondere darauf abzuheben, diesen Frauen Karriere und Aufstiegsmöglichkeiten zu geben und natürlich vor allem eine genauso hohe Entlohnung, wie sie die Männer bekommen. Das ist ein ganz entscheidender und wichtiger Punkt, und dafür müssen wir uns einsetzen.

Es kann nicht angehen, dass wir europaweit 15 Prozent, in der Bundesrepublik 23 Prozent, wir sind bei 25 Prozent, Lohnunterschied verzeichnen. Das sind Zahlen, die auf Dauer nicht akzeptabel, aber veränderbar sind. Ich erinnere an die Diskussion, die wir vorhin in der Fragestunde gehabt haben, wo es darum ging, alleinerziehenden Frauen Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben. Sie orientieren sich auch daran, dass wir auskömmliche Löhne zahlen, dass wir einen gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Auch das ist ein ganz entscheidender Punkt in der Debatte, um die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern nicht nur im Lande Bremen, sondern insgesamt auch abzubauen.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, die Gründe, die zu diesen Lohnunterschieden führen, sind hier angesprochen worden. Das ist natürlich das Unterbrechen von Erwerbstätigkeiten, die im Übrigen ja nicht nur für den Teil von Kindererziehung und Betreuung, sondern möglicherweise auch in späteren Jahren für die Pflege von Angehörigen zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir wissen, dass überdurchschnittlich viele Frauen im Bereich des Niedriglohnssektors beschäftigt sind, und wir wissen, dass ganz einfach auch die Berufswahl von Frauen eine große Rolle spielt, wenn wir über Lohnunterschiede von Frauen und Männern reden.

Ich will, gern auch mit Ihnen zusammen, weitere Lösungsmöglichkeiten suchen, was die Aufbereitung dieser Zahlen angeht. Die Zahlen und Daten, die wir hier auch zur Verfügung haben, sind zu wenig ausdifferenziert. Wir können eine Reihe von Zahlen aus den Berichten der ZGF, aus den Berichten der Finanzsenatorin herausnehmen. Insbesondere, und ich habe das explizit noch einmal prüfen lassen, fehlen uns vom Statistischen Landesamt sehr viel differenziertere Zahlen im Bereich der privaten Wirtschaft, und das ist eine ganz wichtige Grundlage, um hier auch entsprechend ansetzen zu können.

Sie sehen daran, dass wir auch viele dicke Bretter bohren müssen und dass es zudem ein mühsamer und

langwieriger Prozess ist, der im Übrigen noch von viel zu wenig Frauen, aber insbesondere auch von weitblickenden Männern vorangebracht wird. Es braucht eine breitere öffentliche Diskussion, auch über gesellschaftliche Werte, und es geht um die Anerkennung insbesondere in den Berufen, die sich im Dienstleistungsbereich wiederfinden, nämlich in den Berufen von Erziehung und Pflege, sowohl in der Altenpflege als auch in der Krankenpflege. Es geht darum, hier eine Entlohnung nicht nur für gleiche Arbeit, sondern auch für gleichwertige Arbeit herzustellen. Das muss der entscheidende und richtige Punkt sein, hier eine größere Wertschätzung für diese Berufsgruppen im sozialen Bereich herzustellen.

Bei aller Sympathie für Appelle an Unternehmen, an die Privatwirtschaft, glaube ich, das reicht nicht mehr aus. Wir brauchen dort verbindliche Regelungen, und zu diesen verbindlichen Regelungen gehören eben auch Maßnahmen, die diesen Lohnunterschieden entgegenwirken. Es ist meines Erachtens geradezu fahrlässig und wenig zukunftsaktiv, auf die Kompetenz, auf das Wissen und auf die Erfahrungen von Frauen insgesamt – in der Wirtschaft, in der Arbeitswelt, in den Unternehmen – zu verzichten. Insofern brauchen wir auch bei der Einstellung und bei der Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung in den Unternehmen das Engagement der Führungskräfte, Frauen zu unterstützen und Frauen auch in mittlere Positionen und in Spitzenpositionen zu bringen.

Wir müssen diesen Prozess – das heißt, das wird die Aufgabe der Politik sein – der Festschreibung von gesetzlichen Regelungen für die Privatwirtschaft voranbringen. Wir haben insbesondere hier in Bremen – und ich glaube, darauf können wir stolz sein – hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Vorreiterrolle eingenommen, und das ist auch ein ganz wesentlicher und wichtiger Punkt. Wenn ich darüber rede, wie wir Lohnunterschiede und Arbeitsbedingungen von Frauen gestalten und unterstützen können, so ist das eine wirkungsvolle Aufgabe, die wir hier mit entsprechenden Maßnahmen unterstützt haben.

Das Chancengleichheitsprogramm ist angesprochen worden. Da bin ich Ihnen, Frau Arnold-Cramer, sehr dankbar, dass Sie das hier auch noch einmal sehr deutlich angesprochen haben. Mir geht es darum, und das will ich hier noch einmal betonen, dass wir über dieses Chancengleichheitsprogramm insbesondere Frauen unterstützen, die in gering qualifizierten Berufen arbeiten und sich auch in sozial schwierigen Situationen befinden. Das ist nicht ausschließlich ein Programm zur Fachkräfteförderung auf einer hohen und höchsten Ebene, sondern das ist ein breit angelegtes Programm, mit dem wir viele unterstützen wollen. Wir müssen hier im beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm immer wieder sehr konzentriert darauf schauen, Frau Schön hat es angesprochen, ob wir die Frauen in ausreichendem Maße in den Bereichen, insbesondere natürlich in den MINT-Beru-

(C)

(D)

(A) fen, erreichen. Das wird hier eine immerwährende Aufgabe sein.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Aufgabe der Sozialpolitik, hier insgesamt dafür zu sorgen und dafür auch die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, dass die Entlohnung von Frauen sich nicht mehr in dieser Differenz zu den Männerlöhnen darstellt. Dazu gehören auch die Maßnahmen, die wir auf der Bundesebene, übrigens mit einer sozialdemokratischen Ministerin, im Bereich von Bündnissen für Familie eingeleitet haben. Alles das sind unterstützende und notwendige Maßnahmen die hier begleiten.

Ich kann nur noch einmal appellieren, dieses Thema nicht nur als eine Aufgabe im Gleichstellungsausschuss zu betrachten und nicht nur über alle Ressorts breit zu diskutieren, sondern es anzupacken. Wir sind daran und werden das insbesondere mit dem Wirtschaftssenator weiter voranbringen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/751, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

(B)

### **Der Internationale Frauentag wird Feiertag in Bremen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 14. April 2009  
(Drucksache 17/757)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen besseren Übergang zu diesem Antrag konnte ich mir gar nicht wünschen, denn der Antrag ist ein Teil dessen, was vorher diskutiert wurde. Der 8. März ist Weltfrauentag oder Internationaler Frauentag. Diesen Tag zum Feiertag zu erklären, hat mehr als hohe symbolische Bedeutung. Er ist auch Mahnung für noch nicht erreichte Gleichstellung.

Der Internationale Frauentag ist der Tag, an dem Frauen seit fast 100 Jahren weltweit ihr Recht auf Gleichberechtigung einfordern. Er ist das Sinnbild der Anbahnung von Frauenrechten und Ermutigung zum solidarischen Handeln zugleich, Ermutigung zur Ge-

genwehr gegen Gewalt, häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung und Vergewaltigung. Frauen mahnen an, dass ihnen immer noch die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt wird, denn Geschlecht ist ein sozialer Platzanweiser, der Frauen und Männern ihren Ort in der Gesellschaft, ihren Status, ihre Lebenschancen zuweist. Dieser Ort ist für Frauen enger als für Männer. Obwohl Frauen die besseren Schulabschlüsse haben, bekommen sie im Schnitt 23 Prozent weniger Geld, in Bremen sogar 26 Prozent, wir nannten es eben. Sie führen weniger Betriebe, leiten weniger Redaktionen, besetzen weniger Professuren, sie sind in der Politik unterrepräsentiert und wirken dadurch weniger an Gesetzen mit. Das hat gravierende Auswirkungen für Frauen. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe durch alle politischen Bereiche.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation mit hoher Erwerbslosigkeit wird deutlich, dass wieder auf die tradierten Rollenbilder zurückgegriffen wird, und zwar auf den männlichen Familienernährer mit der abhängigen Hausfrau, die eigenständige Existenzsicherung wird Frauen zunehmend aberkannt. Frauen vorbehalten sind die Minijobs, also sozialversicherungsfreie berufliche Tätigkeit, vorwiegend in haushalts- und pflegenahen Jobs. Die sogenannte stille Reserve soll nach dieser Vorstellung in Schulen, Kindergärten, Haushalten und Seniorenheimen primär eingesetzt werden. Das geht einher mit der Zunahme des Ehrenamtes. Langzeitarbeitslosigkeit betrifft Frauen stärker. Dazu kommt, dass weibliche Altersarmut durch Hartz IV und Bedarfsgemeinschaften gesetzlich vorprogrammiert ist.

In gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Krisenzeiten sind die Frauen die Hauptleidtragenden, das lehrt uns die Geschichte. Eine der großen verpassten Chancen der Frauen waren die Zeiten nach 1945. Die Frauen hatten zuvor zusätzlich die Aufgaben der Männer übernommen. Als diese aus dem Krieg zurückkamen, ließen sich die Frauen aus Liebe, Fürsorge und gelerntem Rollenverständnis wieder aus dem öffentlichen Leben drängen. Es stimmt, die Geduld der Frauen ist die Stärke der Männer.

Die Geschichte des Frauentages, die Errungenschaften der Frauenbewegung und die Leistungen vieler deutscher, auch Bremer Frauenrechtlerinnen wie zum Beispiel Auguste Kirchhoff, Agnes Heinen, Anna Stiegler, Käthe Popal verdienen es, durch einen Feiertag gewürdigt zu werden, unsere Mütter, Großmütter und Urgroßmütter, aber auch die Frauen, die hier mitten unter uns sind, die sich manchmal nach frustrierenden Diskussionen und erstaunlichen Ergebnissen immer wieder aufs Neue weiter aufmachen, um die Gleichberechtigung nicht nur de jure, sondern de facto umzusetzen.

Als historische Wurzeln für die Entstehung des 8. März gelten die Proteste New Yorker Arbeiterinnen, die erstmals 1857 auf die Straße gingen und gegen

(C)

(D)

(A) unmenschliche Arbeitsbedingungen und für gleichen Lohn demonstrierten. 50 Jahre später, am 8. März 1908, traten Tabak- und Textilarbeiterinnen in den Streik und protestierten für bessere Arbeitsbedingungen, für ein Frauenwahlrecht, deren 90. Geburtstag wir im letzten Jahr im November gefeiert haben, für kürzere Arbeitszeiten und für höhere Löhne. Unsere Forderungen und ihre Forderungen: Worin liegt der große Unterschied?

Die deutsche Sozialistin Clara Zetkin brachte auf der zweiten Internationalen Frauenkonferenz 1910 den Antrag ein, einen Internationalen Frauentag ins Leben zu rufen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Am 8. März 1917 streikten in St. Petersburg Textilarbeiterinnen. In Erinnerung dazu setzte 1921 die zweite Internationale Konferenz den 8. März als einheitliches Datum für den Internationalen Frauentag ein. Seit 1975 wird der 8. März offiziell von der UNO als Internationaler Frauentag gewürdigt.

Der Internationale Frauentag ist ein Tag der Menschenrechte. Dort, wo die Grundrechte für Frauen und Mädchen verwirklicht sind, geht es auch den Männern und Jungen besser. Auch sie werden durch das aktuelle Männerbild und zum Beispiel das Fehlen von Männern in der Kindheit in ihrer Fähigkeit eingeengt. Der Schlüssel für die Auflösung tradiert Rollen ist die Gleichberechtigung der Frau. Gleichberechtigt lebt die Gesellschaft friedlicher, fortschrittlicher und freiheitlicher zusammen. Die Freie Hansestadt Bremen setzt mit der Novellierung ihres Landesfeiertagsgesetzes ein weltoffenes und emanzipatorisches Zeichen. Ich danke für die Aufmerksamkeit, wobei ich aber bemerkt habe, dass Sie teilweise untereinander sehr viel lebhaftere Gespräche geführt haben, als diesem Thema zu lauschen! – Trotzdem danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Troedel hat es schon gesagt, 1975 richteten die Vereinten Nationen erstmalig eine Feier zum 8. März aus, und ab 1977 wurde beschlossen, dass es anerkannt von den Vereinten Nationen einen Internationalen Frauentag gibt. In einigen Staaten der Welt, vor allem mit kommunistischem Hintergrund, ist der Internationale Frauentag auch ein gesetzlicher Feiertag, wie auch in der damaligen DDR.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Das stimmt nicht!)

In Deutschland wird der Internationale Frauentag mit vielen Aktivitäten von den Frauenverbänden gefeiert. Auch in der Bundesrepublik gibt es Bestrebun-

gen, und das wird hier mit dem vorliegenden Antrag der Linksfraction deutlich, den Internationalen Frauentag als Feiertag zu installieren. Es wurde in Hamburg ein ähnlicher Antrag 2009 in der Bürgerschaft eingereicht, und 2008 gab es einen entsprechenden Antrag von der Linksfraction im Bundestag.

(C)

Die Entscheidung zugunsten einer Einführung als gesetzlicher Feiertag setzt aber eine gründliche Diskussion voraus, bei der unter anderem folgende zentrale Punkte zu diskutieren sind: Haben Feiertage ausschließlich Symbolcharakter? Löst ein Feiertag die gleichstellungspolitischen Probleme? Dass es in unserer Gesellschaft frauenpolitische Probleme gibt, und ich sage, in den letzten Jahren haben sich diese verstärkt, ist nicht zu übersehen. Die zunehmende Fokussierung auf Familienpolitik hat Stück für Stück die Frauenpolitik ins Abseits gedrängt. Ein Ausgleich von strukturellen Nachteilen für Frauen ist nach wie vor politisch unerlässlich und erforderlich.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Hilft hier die Einführung eines Feiertages, den wir heute für Bremen beschließen sollen, die Probleme wirklich zu lösen beziehungsweise die Frauenpolitik gesellschaftlich an die Spitze zu bringen? Ich bin da etwas skeptisch. Schauen wir doch einmal auf Bremen! Der Internationale Frauentag wird toll organisiert, und es ist jedes Jahr ein großes Fest. Gefeiert und demonstriert wird aber hinter dicken Rathausmauern versteckt vor der Öffentlichkeit, gesehen werden immer wieder dieselben Gesichter. Hier geht die Aufforderung an uns alle, die frauenpolitisch aktiv sind, sich mit anderen Instrumenten der politischen Arbeit auseinanderzusetzen. Politische Inhalte gibt es genug. Frauenpolitik befindet sich in einer Umbruchphase, die von uns aktiv zu nutzen ist. Nehmen wir alle in diese Diskussion auf, die in verschiedenen Verbänden aktiv sind, und alle Punkte, zu denen auch die Forderung nach einem gesetzlichen Feiertag 8. März gehört. Wenn dann aus den Frauenverbänden heraus nicht nur in Bremen, sondern bundesweit die Forderung nach einem Feiertag erhoben wird, dann kann sich die Männerwelt, so bin ich mir sicher, dem kaum widersetzen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

So reizvoll eine Zustimmung zu dem Antrag der Linksfraction wäre, betrachte ich es aus heutiger Sicht dennoch als einen nicht auf ein tragfähiges Fundament begründeten Antrag, der der Sache im Moment eher Schaden als Nutzen zufügen wird. Insofern können wir dem Antrag heute nicht zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst mit dem Punkt anfangen, bei dem wir eine hohe Übereinstimmung haben, ich denke sogar, eine hundertprozentige Übereinstimmung, nämlich dass der Internationale Frauentag, den Frauen mühsam erkämpft haben, auch heute noch ein sehr wichtiger Tag ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der 8. März ist der Tag, an dem Frauen weltweit ihr Recht auf Gleichberechtigung einfordern. Auch wenn für viele die sogenannte gefühlte Gleichberechtigung schon erreicht ist – manchmal hört man diese Stimmen auch in diesem Haus, wenn wir über Frauenförderung reden –, ist die Realität eine andere. Alle Berichte und Untersuchungen zeigen deutlich auf, dass wir vom Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch weit entfernt sind. Auch das Tempo, mit dem Maßnahmen zur Gleichstellung ergriffen werden, ist verlangsamt worden. Hier ist leider der Dampf vom Kessel genommen worden.

(B) Dies wurde wieder deutlich, als der letzte Staatenbericht zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau herausgekommen ist. Es gab 25 Beanstandungen, besonders in den Bereichen Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Frauen in Führungspositionen, die fehlende Repräsentanz der Frauen dort, die Lohndiskriminierung, darüber haben wir gerade geredet. Es ist inzwischen auch schon 30 Jahre her, dass diese Berichte erstellt wurden. Europa hat uns schon oft die rote Karte gezeigt und die rote Laterne übergehen, aber die Bundesregierung bewegt sich sehr langsam, das ist eigentlich schade.

In den letzten Jahren ist viel passiert, das gebe ich auch zu, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das erkennen wir auch an, das sind wichtige Rahmenbedingungen für Frauen. Allerdings möchte ich es nicht unter Frauenpolitik verbuchen; das gehört ins Buch Familienpolitik, denn die Vereinbarkeit ist eine gesellschaftliche Aufgabe, und ich denke, das müssen wir auch gesellschaftlich denken, da müssen wir hin, das ist nicht allein Frauenpolitik!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Für uns Grüne sind die eigenständige Existenzsicherung für Frauen und die individualisierten An-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) sprüche in den sozialen Sicherungssystemen wichtige frauenpolitische Ziele.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Rolle der Hinzuverdienerin und Ansprüche, die an den Ehepartner gekoppelt sind, wollen wir endlich hinter uns lassen. Deshalb sind die Forderungen nach gleichberechtigter Teilhabe und Gleichstellung auf allen Ebenen immer noch aktuell, und deshalb ist der Frauentag auch noch immer aktuell.

Jetzt zu dem Antrag! Soll der Internationale Frauentag in Bremen ein Feiertag werden? Wir sagen Nein! Das ist nicht nur die Meinung meiner Fraktion, das ist auch meine persönliche Meinung. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, warum. Sie schreiben selbst in Ihrem Antrag, es wäre von hoher symbolischer Bedeutung, den 8. März zum Feiertag zu machen. Gerade bei dem Thema Gleichstellung brauchen wir aber keine Symbolpolitik mehr, wir brauchen Maßnahmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D) Hier müssen gesetzliche Regelungen her: Gleichstellung in der Privatwirtschaft, darüber haben wir eben auch schon gesprochen, Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, Quote für die Aufsichtsräte, das haben Sie leider auf Bundesebene abgelehnt! Als wir die 40-prozentige Quote für Aufsichtsräte gefordert haben, haben DIE LINKE und natürlich auch andere leider dagegen gestimmt, das fand ich sehr bedauerlich. Ich finde, eine Monokultur ist auf dem Acker nicht gut, und sie ist auch für Aufsichtsräte nicht gut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem finde ich es auch nicht richtig, für Bremen eine Sonderregelung zu schaffen. Mir ist bekannt, dass DIE LINKE diesen Antrag auch auf Bundesebene gestellt hat, das hat Frau Arnold-Cramer auch gerade erwähnt.

Liebe Frau Troedel, jetzt drehen Sie die Sache ein bisschen andersherum und argumentieren in Ihrem Antrag, Bremen könne dann für Frauen zur attraktivsten Stadt Deutschlands werden. Sie treten damit ein bisschen in Konkurrenz zu der Hamburger Kollegin, die Hamburg zur attraktivsten Stadt werden lassen wollte, aber gut, der Antrag ist abgelehnt, von daher ist es keine Konkurrenz mehr. Sie hat sogar argumentiert – und das fand ich sehr bemerkenswert –, die Werbewirkung für die Stadt Hamburg mit Frauenfestivals würde Heerscharen von Touristinnen anziehen. Das war meiner Meinung nach eine sehr seltsame Argumentation, den Internationalen Frauentag zum Feiertag zu machen. Ich fand es noch überlegenswerter, dass sie argumentiert hat, die Politik könne sich außerdem beliebt machen und etwas für ihr Image tun. Wir sind dabei, konkrete Politik zu ma-

(A) chen, die Frauen wirklich weiterhilft und nicht nur etwas für das Image tut!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben hier in Bremen schon konkrete Projekte gemacht, wir haben das Landesgleichstellungsgesetz jetzt auch für die Gesellschaften geltend gemacht, wir haben Gender-Budgeting-Pilotprojekte –

(Glocke)

ich komme sofort zum Ende –, wir werden das Chancengleichheitsprogramm auflegen. Ich denke, das sind gute Maßnahmen, um in Bremen zu zeigen, hier wird Gleichstellung auch gelebt, hier soll Gleichstellung gelebt werden und nicht nur Symbolpolitik. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(B) Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei allem auch mir eigenen Engagement für die Gleichberechtigung der Frau – den Internationalen Frauentag im Land Bremen in eine Reihe mit gesetzlichen Feiertagen wie dem Neujahrstag, dem ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag oder dem 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, zu stellen, erscheint uns als FDP-Fraktion kaum angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Kollege, Herr Rupp, hat uns gestern etwas von der Relevanzschwelle erzählt, über die bestimmte Anträge kommen müssten. Ich glaube, das hier ist auch ein solcher Fall.

(Beifall bei der FDP)

Man muss sich insbesondere einmal die praktischen Rechtsfolgen Ihres Vorschlags vor Augen führen: Das Bremische Gesetz über die Sonn- und Feiertage schreibt vor, öffentlich bemerkbare Arbeiten, die die äußere Ruhe stören oder dem Wesen der Sonn- und Feiertage widersprechen, sind verboten. Ausgenommen werden neben unaufschiebbaren Arbeiten und dem Personen- und Güterverkehr großzügigerweise, ich zitiere, „nicht gewerbsmäßige leichte Betätigungen in Haus und Garten, es sei denn, dass durch sie eine unmittelbare Störung des Gottesdienstes eintritt“. Das ist am Frauentag nicht zu befürchten. Das Gesetz verbietet an den genannten Feiertagen in der Zeit von 7 Uhr bis 11 Uhr Veranstaltungen, die der Unterhal-

tung und dem Vergnügen dienen und bei denen ein höheres Interesse der Kunst, der Wissenschaft oder der Volksbildung nicht vorliegt. Verboten sind ferner sportliche, turnerische und ähnliche Veranstaltungen gewerblicher Art am Volkstrauertag, am Totensonntag, von 4 Uhr bis 17 Uhr; am Karfreitag von 4 Uhr bis 4 Uhr des nächstfolgenden Tages gelten noch weiter gehende Verbote.

Unabhängig von jeder symbolischen Bedeutung dieses Antrags für die Fraktion DIE LINKE erscheint es uns zumindest fraglich, ob das Verbot des Auto-waschens, des Rasenmähens zwischen 7 Uhr und 11 Uhr oder der Öffnung von Videotheken vor 13 Uhr einen geeigneten Beitrag zur einer Verbesserung der Gleichberechtigung zu leisten vermag.

(Beifall bei der FDP – Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Da kann man auch den 1. Mai nehmen!)

Das Bremische Gesetz über die Sonn- und Feiertage stammt in seinen Ursprüngen vom 12. November 1954 und hat – das mag man einräumen – mit der gesellschaftlichen Realität des Jahres 2009 an vielen Stellen nur noch wenig zu tun. Ich habe an dieser Stelle meine Zweifel, ob sich die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE mit gleichem Engagement für andere Gedenktage einsetzen würden, zum Beispiel für den 17. Juni 1953, dem Tag des Volksaufstands in der damaligen DDR.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Kurzum: Der Vorschlag der LINKEN stellt aus unserer Sicht weder einen sinnvollen Beitrag im Hinblick auf ein zeitgemäßes Sonn- und Feiertagsrecht dar, noch vermag er einen Beitrag zur Entwicklung einer geeigneten Erinnerungskultur zu leisten. Daher lehnt die FDP-Fraktion Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die CDU lehnt den Antrag ab. Ich glaube, Frau Hoch hat es richtig formuliert, es hätte natürlich Symbolcharakter, aber im Interesse der Frauen – und da sind wir wieder ganz eng beieinander – brauchen wir keine Symbole, wir brauchen Taten und Fortschritte. Die Probleme, die wir heute angesprochen haben, sind nicht neu, sondern sehr alt. Manchmal werde ich ärgerlich, weil ich vor 30 Jahren mit der Politik angefangen habe, und da gab es die gleichen Themen wie heute: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg und so weiter. Insofern wis-

(C)

(D)

(A) sen wir alle, dass Politik das Bohren dicker Bretter ist, und daran wollen wir uns auch beteiligen.

Man muss nicht immer, Frau Schön, in jedem Punkt einer Meinung sein. Entscheidend ist erstens, dass wir die Probleme gemeinsam anpacken, aber wirklich auch anpacken und nicht nur benennen und uns in Appellation und Nichtstun verlieren, sondern wir müssen Schritt für Schritt weiterkommen. Das sind sehr schöne Worte, die Taten sind sehr viel schwerer, auch an der Stelle stimme ich Ihnen zu, Frau Senatorin Rosenkötter, dass die Reden leichter sind als die Taten, aber sie müssen kommen. Die Tatsache, dass kommunistische Länder diesen Frauentag als Feiertag haben, hebt bei der CDU nicht gerade die Bereitschaft, diesen Tag als Feiertag einzusetzen. Im Übrigen haben die kommunistischen Länder auch gezeigt, dass ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht so sind, dass es den Frauen dort sehr viel besser ginge, das ist ja leider so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Antwort auf die Krise, die uns im Moment alle beschäftigt und bedrückt, kann nicht sein, dass wir eine Vermehrung der Feiertage vornehmen, denn das ist für die Wirtschaft wohl eher schwierig. Wir können dankbar und froh sein, wenn wir die bestehenden Feiertage weiterhin erhalten. Die Wirtschaft kämpft, und wir fordern weitere Feiertage: Das ist nicht richtig! Die Akzeptanz dessen, wofür wir uns alle gemeinsam einsetzen, wächst nicht dadurch, dass der Internationale Frauentag ein Feiertag wird. Insofern bitte ich um Nachsicht und Verständnis, Frau Troedel, wenn wir Ihrem Vorschlag an dieser Stelle nicht folgen. Wir wollen die Themen weiterbearbeiten, wir wollen Taten sehen, aber nicht einen weiteren Feiertag. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal von hinten an: Das Bundesland Bayern hat weitaus mehr Feiertage als das Bundesland Bremen, und ich glaube, der Wirtschaft geht es ganz gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zur Vermehrung von Feiertagen, weil ich eigentlich auch nicht die Feiertage in ihrer Wertigkeit gegeneinander stellen möchte! Ich respektiere den Feiertag A wie B und C, darüber lasse ich gern diskutieren. Hier geht es um den 8. März als gesetzlichen Feiertag, beginnend im Land Bremen. Wo, wenn nicht im eigenen Bundesland beginnen?

Der zweite Punkt: Natürlich hat dieser Feiertag ein Stück Symbolcharakter, aber – das muss mir einmal jemand erklären – wo liegt der Widerspruch zwischen Symbol und Maßnahmen? Verhindern Symbole Maßnahmen, oder sind Maßnahmen, die politisch gefordert und umgesetzt worden sind, nicht auch Symbole vorausgegangen? Das zeigt ganz deutlich die Entstehungsgeschichte des 8. März, von der ich Ihnen vorhin ein Stück vorgetragen habe.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Der dritte Punkt: Wenn der Tag auch in den kommunistischen Ländern ein Feiertag war und der Erfolg zur Gleichstellung der Frau nicht dazu geführt hat, dass es eine wirkliche und reale gegeben hat, sollte es uns nicht daran hindern, unseren Feiertag zu machen. Ich muss korrigierenderweise aber sagen, dass es die Gewerkschaftsfrauen waren, die vor circa zehn Jahren, als der 90. Geburtstag vom 8. März in Sicht war, diesen Antrag zum ersten Mal auf der Frauenkonferenz eingebracht haben. Im nächsten Jahr feiern wir den 100. Geburtstag. Das wollte ich noch korrigierenderweise zum politischen Tableau sagen.

Eine politische Einschätzung: Als wir hier in Bremen das erste Mal den 8. März feiern wollten, war es noch eine Salonveranstaltung. Der DGB hat es uns verboten, er sagte, das ist kommunistisches Teufelszeug. Es wurde trotzdem gefeiert. Wir haben auch draußen demonstriert. Kommunistisches Teufelszeug! Diese Vokabeln fangen an, sich wieder einzuschleichen. Hier geht es doch darum, für die Frauen einen Feiertag, der mehr als Symbolcharakter hat, zu installieren, aber seien Sie sicher, die Diskussion, die darum und über die Ungleichbehandlung in der Entlohnung geführt wurde, ist für mich schon eine positive Diskussion! – Danke!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich saß nun schon länger dahinten und grübelte. Ich grübelte, weil es so ist, dass Käthe Popall eine gute Freundin meiner Pflegeeltern war, ich Käthe Popall persönlich sehr gut gekannt habe, und wenn Sie, Frau Troedel, Käthe Popall hier für DIE LINKE instrumentalisieren, dann ist mir nicht wohl dabei. Ich weiß nicht, wo die liebe Käthe heute politisch organisiert wäre, aber bin mir ziemlich sicher, dass sie nicht bei der LINKEN organisiert wäre. Ich weise insofern eine Instrumentalisierung eben jener Freundin meiner Pflegeeltern an dieser Stelle zurück! Käthe Popall war

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) eine toughe Frau, die für ihre politische Überzeugung sieben Jahre im KZ gesessen hat. Ich ehre sie sehr, aber ich mag nicht haben, dass sie hier instrumentalisiert wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/757 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(B)

## **12. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Mitteilung des Senats vom 25. November 2008  
(Drucksache 17/628)

Wir verbinden hiermit:

### **Gesetz zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2009  
(Drucksache 17/676)

2. Lesung

u n d

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Entwurf des 12. Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 12. RiÄStV), Mitteilung des Senats vom 25. November 2008 (Drs. 17/628) sowie zum Entwurf eines Gesetzes zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2009 (Drs. 17/676) vom 7. April 2009**

(Drucksache 17/746)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulte.

Meine Damen und Herren, die Mitteilung des Senats, 12. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 25. November 2008, Drucksache 17/628, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 34. Sitzung am 11. Dezember 2008 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden. Bei dem Gesetzesantrag des Senats Gesetz zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 27. Januar 2009, Drucksache 17/676, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 37. Sitzung am 18. Februar 2009 die erste Lesung beschlossen und das Gesetz an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 17/746 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält die Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Troedel, das Wort.

Abg. Frau **Troedel**, Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich den Bericht als Vorsitzende des Medienausschusses abgebe, möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Senatskanzlei hier stellvertretend bei Frau Dr. Vierhaus und Herrn Siering bedanken. Das mache ich im Namen des Ausschusses

(Beifall)

und natürlich auch in meinem Namen!

Als Vorsitzende des Medienausschusses möchte ich den Bericht zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag kurz erläutern, der Ihnen unter der Drucksachen-Nummer 17/746 vorliegt. Die Bürgerschaft (Landtag) überwies den Entwurf des Rundfunkänderungsstaatsvertrages in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2008 und den Gesetzesentwurf dazu in der Sitzung am 18. Februar 2009 an den Medienausschuss zur Beratung und Berichterstattung. Der Ausschuss beriet den Staatsvertrag mehrmalig, zuletzt in seiner Sitzung am 20. März 2009. Nachdem die EU-Kommission im Jahre 2007 die derzeitige Finanzierung und Beauftragung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beanstandete und mit Deutschland den sogenannten Beihilfekompromiss schloss, waren in den medienpolitischen Debatten der letzten Jahre vor allem die Umsetzung dieser Vereinbarung und die Frage, welchen Stellenwert der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Rahmen der Digitalisierung einnimmt, vorherrschend.

Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dient nun der Umsetzung des Beihilfekompromisses. Die Länder mussten dabei in rechtlicher Hinsicht sowohl Vorgaben der EU-Kommission im Hinblick auf eine klare

(C)

(D)

(A) Fassung und Begrenzung des Auftrags der Rundfunkanstalten als auch verfassungsrechtliche Anforderungen, die in einem gewissen Spannungsverhältnis stehen, beachten. Das Bundesverfassungsgericht führte in seinem Gebührenurteil aus dem Jahre 2007 aus, dass das duale System in seiner gegenwärtigen Form nur dann mit der Rundfunkfreiheit vereinbar sei, wenn es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelinge, seinen klassischen Funktionsauftrag zu erfüllen und im Wettbewerb mit den privaten Veranstaltern zu bestehen. Zudem sei eine Offenheit auch für neue Inhalte, Formate und Verbreitungsformate erforderlich. Eine Beschränkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den gegenwärtigen Entwicklungsstand dürfe nicht erfolgen.

Eine weitere Herausforderung lag darin, den konträren Interessen der Marktbeteiligten gerecht zu werden. Während die Verbände der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger sowie privaten Rundfunkanstalten klare und enge Grenzen für öffentlich-rechtliche Angebote forderten, kritisierten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die vorgesehenen Grenzen ihres Auftrags scharf. Ebenso kontrovers war das Verfahren des Dreistufentests.

Nun möchte ich kurz auf ein paar konkrete Regelungen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages eingehen. Um allen Bevölkerungsgruppen die Teilnahme an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen und Medienkompetenz zu fördern, werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beauftragt, journalistisch und redaktionell veranlasste Telemedien anzubieten. Vom staatsvertraglichen Auftrag wird das Recht umfasst, ausgestrahlte Sendungen für sieben Tage zum Abruf in Mediatheken anzubieten. Ausnahmen bestehen für sportliche Großereignisse, angekaufte Spielfilme und Fernsehserien.

Auch Telemedien, die der Aufbereitung einer konkreten Sendung dienen, dürfen bis zu sieben Tage angeboten werden. Sendungsbezogene Medien müssen in einem Telemedienkonzept allgemein beschrieben werden. Die Durchführung eines Dreistufentests ist für das Konzept nicht erforderlich. Zudem sind die Anstalten berechtigt, weitere Telemedien und Archive nach Maßgaben zu erstellen, Konzepte anzubieten, die Dreistufentests durchlaufen müssen. Ergänzt wird die Regelung durch eine Negativliste, in die Angebotsformen aufgeführt sind, die in öffentlich-rechtlichen Telemedien nicht erlaubt sind.

Um jüngere Zielgruppen besser zu erreichen, werden ARD und ZDF beauftragt, je drei konkret benannte Programme als Zusatzangebote zu veranstalten. Dabei handelt es sich allerdings nicht um neue Programme, sondern es werden bestehende digitale Fernsehprogramme konfiguriert und fortentwickelt. Kommerzielle Tätigkeiten wie zum Beispiel Werbung dürfen die Rundfunkanstalten nur zu Marktbedingungen ausführen, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann. Insbesondere dürfen Gebührenmittel nicht zur Quersubventionierung kom-

merzieller Tätigkeiten verwendet werden. Soweit zu den wesentlichen Neuerungen des Staatsvertrages! Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, um ein Inkrafttreten am 1. Juni 2009 zu ermöglichen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag behandeln wir heute eine breite Palette von Änderungen medienrechtlicher Staatsverträge. Heute haben wir es einmal nicht mit einer Gebührenerhöhung zu tun, und deshalb hält sich auch die öffentliche Aufmerksamkeit sehr stark in Grenzen. Zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag würde wahrscheinlich die „Bild“-Zeitung sagen: Europa sagt Ja zum deutschen Staatsfernsehen! Das ist ein bisschen weit hergeholt, weil wir ein staatsfernes Fernsehen haben, aber es geht um die Finanzierung, und in der Tat darf die Grundlage des aus Gebühren finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland bestehen bleiben.

Mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bekommen wir aber noch einige weitergehende Neuerungen, die nicht nur für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von Bedeutung sind, sondern auch uns einen Schritt in der Modernisierung unserer Medienlandschaft weiterbringen.

Ausgangspunkt und Grundlage für die Notwendigkeit dieses Rundfunkstaatsvertrages ist der sogenannte Beihilfekompromiss der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission, Frau Troedel ist in ihrem Bericht darauf eingegangen. Die EU-Kommission hatte im Rahmen eines beihilferechtlichen Auskunftersuchens die Finanzierung durch Rundfunkgebühren und die Beauftragung der Rundfunkanstalten auf ihre Vereinbarungen mit dem Europarecht geprüft. Mit dem Beihilfekompromiss, der jetzt geschlossen wurde, wurde somit auch dieses Verfahren eingestellt. Für Deutschland und hier dann im Besonderen für die Bundesländer entstand damit aber die Notwendigkeit, diese Vereinbarung rundfunkrechtlich umzusetzen.

Ich möchte einige Neuregelungen, die ich wichtig und positiv finde, kurz hervorheben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in Deutschland nicht nur in seinem Bestand abgesichert, sondern erhält eine Entwicklungsperspektive. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Telemedien. Neue Inhalte, Formate und Verbreitungswege stehen den Rundfunkanstalten offen, und wir bekommen einigermaßen klare Regeln, in welchem Rahmen deren Nutzung erlaubt ist. Da-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) mit bekommen wir auch eine Konkretisierung des Programmauftrages, das ist, glaube ich, sehr wichtig. Über den Dreistufenplan für neue Inhalte ist schon massiv berichtet worden. Frau Troedel hat es eben angesprochen, und ich gehe einmal davon aus, dass der Kollege Schildt es sich auch gleich nicht nehmen lässt, dies noch einmal dem Plenum zu erläutern.

Mit der Möglichkeit des Internetfernsehens hat sich nicht nur der Verbreitungsweg verändert, sondern kann sich auch das Nutzungsverhalten der Zuschauer verändern. Ich finde den Aufbau von Mediatheken eine richtig gute Sache. Das Nachsehen von Fernsehsendungen nach dem Motto „Ich schaue da schnell noch einmal hinein“ ist inzwischen Alltag. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Faktor für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, hier auch dem Sehverhalten gerade jüngerer Gesellschaftsschichten Rechnung zu tragen, und somit ist das ein guter Weg.

Ein weiterer Bereich: Im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird das wirtschaftliche und kommerzielle Verhalten der Rundfunkanstalten geregelt und eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass auch Rundfunkanstalten nach Marktbedingungen aktiv bei der Werbung ihrer Produktionstöchter oder bei der Rechteverwertung vernünftig arbeiten.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

(B) Das war nicht immer der Fall, aber dies ist jetzt klar und neu geregelt, und somit kann eine Wettbewerbsverzerrung – das ist immer ein Vorwurf auch der Privaten – vermindert werden, damit aus Gebühren zum Beispiel eben nicht kommerzielle Aktivitäten quer-subventioniert werden, weil dies nicht nur im Wettbewerb wichtig ist, sondern ich glaube, es ist auch ungemain wichtig, dass mit den Gebühren der Gebührenzahler, die wir ja alle sind, verantwortungsvoll umgegangen wird.

Ich möchte noch ganz kurz zum Abschluss auf ein paar Punkte, die jetzt speziell Bremen betreffen, zur Medienlage eingehen! Mit dem Staatsvertrag ist eine Grundlage für eine neue, bunte, schöne, digitale Medienwelt geschaffen worden, die wirklich nicht nur linear, sondern auch jederzeit abrufbar und umsetzbar ist. Darauf müssen wir uns auch in unserem Bundesland einstellen, ob das jetzt bei den privaten oder auch bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist.

Die jeweiligen Gremien haben ein paar personelle Entscheidungen in den letzten Tagen getroffen. Wir haben jetzt eine neue Direktorin der Landsmedienanstalt, zum ersten Mal eine Frau und unter den 14 Direktoren die einzige Frau, und den Altersdurchschnitt der Herrschaften zieht sie noch ziemlich herunter. Das passt, glaube ich, ganz gut zu den vorherigen Debatten. Wenn man will, geht es. Wir bekommen höchstwahrscheinlich auch einen neuen In-

tendanten, wie es in der Zeitung zu lesen war, und, ich glaube, er hat einiges vor sich, denn eines ist auch immer noch klar: Die finanzielle Situation von Radio Bremen ist nach wie vor besorgniserregend. Wir haben hierzu in den letzten Wochen und Monaten schon Debatten geführt.

Beim Thema ARD-Finanzausgleich sind wir leider noch kein Stück weitergekommen. Dies ist nach wie vor eine Aufgabe und politische Fragestellung für den Senat und für den verantwortlichen Bürgermeister. Auf einmal sagen alle, die Schraube muss wieder angezogen werden, der Finanzausgleich mit der Absenkung auf ein Prozent, der 1999 begonnen wurde, funktioniert nicht mehr. Genau dazu hat die CDU-Fraktion in diesem Haus schon bei der Diskussion über den 16. KEF-Bericht und den 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen Antrag gestellt. Sie werden sich, glaube ich, alle noch sehr gut daran erinnern, das war eine heiße Debatte vor einem vollen Haus.

Passiert ist bisher leider nichts. Wir müssen uns nach wie vor Sorgen machen, wie es mit der Finanzierung von Radio Bremen weitergeht. Das ist eine wichtige Aufgabe, der wir uns widmen müssen. Es ist nicht damit geholfen, dass die Beitragspflichten bei Radio Bremen abgesenkt wurden. Radio Bremen muss eben auch als ein wichtiger Faktor innerhalb der ARD vorkommen und auch dementsprechend finanziell ausgestattet sein.

Wir haben diesen Staatsvertrag im Medienausschuss intensiv diskutiert. Ich komme zum Ende, und ich möchte Sie bitten – die CDU-Fraktion wird diesem auch so zustimmen – dementsprechend zu votieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP)\*): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits ausgeführt dienen die Regelungen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in erster Linie der Umsetzung des Beihilfekompromisses, um den seit der Rüge der EU-Kommission im Jahre 2007 gerungen wurde. Die zuständige EU-Kommissarin Frau Kroes hat die Übereinstimmung der vorgesehenen Regelungen mit dem EU-Recht bestätigt. Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wurden die verfassungsrechtlichen Anforderungen letztmalig mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. September 2007 umrissen. Die Bestands- und auch die Entwicklungsgarantie wurden bestätigt, das heißt, auch eine Öffnung für neue Inhalte, Formate und Verbreitungsformen. Dadurch soll allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft auch über das Medium Internet möglich werden, und aus meiner Sicht ist die Förderung der Medienkompetenz

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) insbesondere der jüngeren Nutzer, die oft mit großer Naivität und Offenherzigkeit diesem Medium gegenüberstehen, von besonderer Bedeutung.

(Beifall bei der FDP)

Ich will im Folgenden nicht im Detail auf die Inhalte des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags eingehen. Das wurde von den Vorrednern schon genug getan: Sendebezug, Siebentagefrist, Negativliste, Dreistufentest, das heißt, ob die Angebote dem gesellschaftlichen Interesse, dem Gemeinwohl dienen. Parallel zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag strebt die EU-Kommission eine grundlegende Überarbeitung der Rundfunkmitteilung aus dem Jahr 2001 an. Sie ist die Grundlage zur Anwendung der Beihilfevorschriften für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, also unser heutiges Thema.

Der erste Entwurf mit einem sehr hohen Detaillierungsgrad und einer Beispielverliebtheit ist auf große Kritik aus Deutschland und anderen Mitgliedstaaten gestoßen. Nun hat die Kommission zurückgerudert, der jetzt im Verfahren befindliche Entwurf sieht nur noch kleinere Anpassungen vor, die den Mitgliedsstaaten im Wesentlichen ihre kulturpolitische Souveränität belassen und auch die Verfahrens- und Kostenökologie im Auge behalten.

(Beifall bei der FDP)

- (B)

Entschiedene Fälle sollen nicht mehr neu aufgemacht werden, die Public-Value-Tests sollen richtigerweise von Unabhängigen durchgeführt werden, aber nicht unbedingt von externen Sachverständigen, somit geht es wieder etwas weg von einem Konjunkturprogramm für Juristen und Gutachter, welches unweigerlich spürbare Gebührensteigerungen zur Folge gehabt hätte.

(Beifall bei der FDP)

Fakt ist, jedes neue Medium bietet zwar Chancen für die Weiterentwicklung, jedes neue beziehungsweise erweiterte Angebot muss aber auch finanziert werden. Die Kunden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden immer älter. Jüngere werden durch die Programminhalte kaum noch angesprochen. Das führt fatalerweise zu einer reinen Quotenbetrachtung der Öffentlich-Rechtlichen, zu immer stärkerer Kommerzialisierung, auch um Werbekunden zu halten, zum Abkupfern von Formaten, die von den Privaten entwickelt wurden, zu immer mehr gleichartigen Dauererien.

Für die FDP stellt sich nicht erst seit heute die Frage nach dem eigentlichen Programmauftrag. Rundfunkgebühren sollten nicht nur als reines Finanzierungsinstrument für einen viel zu bunten Strauß von teils überflüssigen Angeboten, sondern auch als Qualitätssicherungsgebühr verstanden werden. Die meisten

Gebührenzahler, das belegen entsprechende Erhebungen, empfinden die derzeitige Höhe der Rundfunkgebühren im Verhältnis zum Gebotenen als viel zu hoch.

- (C)

Zukunftsaufgabe muss die Besinnung auf den eigentlichen Auftrag sein, sonst gerät in nicht allzu ferner Zukunft das eigentlich bewährte duale System in Gefahr unterzugehen. Die Diskussion über die Zukunft muss in den EU-Mitgliedsstaaten und auch bei uns gepuscht werden, so Rudolf Strohmeier, Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der EU in der letzten Woche Brüssel gegenüber Vertretern unseres Medienausschusses in einer Diskussion, und recht hat der Mensch!

(Beifall bei der FDP)

Die Entwicklung eines Geschäftsmodells der Zukunft muss das Ziel sein, da stehen wir erst am Anfang, in einer Zeit der rasanten Entwicklung der Informationsbeschaffungsstrukturen, die schon heute eine zeit- und ortsunabhängige Nutzung der Angebote ermöglicht wie in der Vergangenheit nur die Printmedien.

Ich komme zum Schluss! Vor uns liegen noch gewaltige Aufgaben, die zu bewältigen sind. Heute geht es zunächst nur um den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dem die FDP-Fraktion zwar nicht in allen Punkten mit Überzeugung, aber auf jeden Fall zustimmt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

- (D)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon viel zu dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesagt. Ich möchte jetzt nicht mehr auf die Einzelheiten eingehen, sondern mich eher bei meinen Vorrednerinnen und -rednern dafür bedanken. Der Präsident des Senats, Herr Böhrnsen, hatte am 25. November 2008 bereits durch Ermächtigung des Senatsbeschlusses die Unterzeichnung vollzogen.

Ich möchte noch einmal kurz die europäische Dimension dieser Unterzeichnung hervorheben. Mit Inkrafttreten des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags am 1. Juni dieses Jahres werden die bisherigen jeweils drei digitalen Fernsehkanäle von ARD und ZDF fortentwickelt und auf der Grundlage von Programmkonzepten konkret beauftragt. Was bedeutet das? Es gab einen Vorlauf von mindestens zwei Anhörungen mit Medienbeteiligten, um gewisse Konflikte auf niedriger Flamme zu kochen. Die Unterzeichnung bedeutet aber auch, dass die Bemühungen der 16 Bundesländer erfolgreich zum Abschluss gebracht und die Aktivitäten von ARD und ZDF unter Einbeziehung der Interessen kommerzieller Medien auch auf eine

(A) gemeinschaftsrechtlich verlässliche Grundlage gestellt wurden. Das war sehr wichtig, denn vorausgegangen war ein Streit zwischen der EU-Kommission, der Bundesregierung, den Ländern und den Anstalten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, was die Beihilfen angeht.

Einiges wurde schon dazu gesagt, ich möchte den Charakter dieser Beihilfen noch einmal hervorheben. Wie schon erwähnt hatte die Kommission im Jahr 2007 die Bundesregierung für die Beihilfen gerügt, die Form der Finanzierung, was die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angeht, wurde heftigst kritisiert. Am Ende gab es diesen sogenannten Beihilfekompromiss, der auch maßgeblich darauf zurückzuführen ist, dass die Bundesregierung und die zuständige EU-Kommissarin, Frau Kroes, dafür auch einiges getan haben, damit dieser Streit endlich beigelegt wird. Letztlich ist aber auch diese Regelung aus der Sicht der Grünen eine Herausforderung für alle Verantwortlichen, insbesondere für diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind, die eine nachhaltige Sicherung des Pluralismus in der europäischen Medienlandschaft sicherzustellen versuchen.

Sowohl der öffentlich-rechtliche Bereich als auch die privaten Rundfunkveranstalter nehmen gemeinsam eine öffentliche Aufgabe wahr, und hier gilt es natürlich, die Unterstützung und mit der Unterzeichnung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags eine Bestätigung für die verfassungsrechtliche Entwicklungsgarantie für ARD und ZDF in der digitalen Welt bei gleichzeitiger Einbeziehung der Interessen kommunaler Anbieter, die sich den Herausforderungen ohne Gebührenfinanzierung stellen müssen, zu gewährleisten. Wichtiger wird wahrscheinlich sein, nach der Unterzeichnung die Verhandlungen zu verfolgen, was den 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angeht, und der 14. ist auch schon in Arbeit.

Noch einmal Danke auch an die Senatskanzlei und an die zuständigen Ressorts, die hier einiges geleistet haben, dass wir das erfolgreich bis hierhin tragen konnten! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang sei erwähnt, dass wir in den letzten Sitzungen des Medienausschusses immer allumfassend durch die Senatskanzlei informiert wurden, deswegen auch noch einmal herzlichen Dank an die Vertreterinnen und Vertreter der Senatskanzlei, aber auch an unseren Staatsrat Schulte, der natürlich in den Besprechungen auf Länderebene auch stark dafür votiert hat, dass es auch zu vielleicht maßgeblichen Änderungen gekommen ist. Herz-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

lichen Dank für Ihr Mittun! Damit schließe ich natürlich auch unsere Mitarbeiterin Frau Kolle in der Bürgerschaft ein, die uns genauso zugearbeitet hat, herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Jetzt erlaube ich mir, nicht auf den Dreistufentest einzugehen, auch wenn es angekündigt war. Das ist dann die Programmverschiebung an dieser Stelle. Lassen Sie mich aber einfach im Jahr der Europawahl einmal reflektieren, was Europa eigentlich nachhaltig bei unserer Politik zu tun hat und wie weit Europa auf uns einwirkt! Die Verfahren wurden erläutert, und wir waren letzte Woche mit dem Medienausschuss in Brüssel und haben auch mit der Kommission gesprochen. Bei Herrn Richter habe ich eben so etwas wie Marktwirtschaft oder Liberalisierung gehört. In Brüssel wird ganz klar davon gesprochen, dass immer noch das, was jetzt ausgehandelt wurde, unter dem Wettbewerbsgedanken diskutiert wird, und im Grunde sollte man noch mehr Liberalisierung, noch mehr Marktwirtschaft und noch mehr Marktbewegung haben. Ich finde nein! Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, so wie wir ihn in der Bundesrepublik haben, ist ein Kulturgut und muss daher durch das Amsterdamer Protokoll geschützt werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Natürlich gab es auch eine Diskussion nicht nur hier im Parlament, sondern auch in den Parteien auf Bundesebene: Ist der jetzt ausgehandelte Beihilfekompromiss, der in den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gemündet hat, das Minimum, das Optimum, oder ist man zu weit gegangen? Ich verhehle nicht, dass es in der Bundes-SPD durchaus Diskussionen gibt, dass das, was jetzt verabredet wurde, schon viel zu weit über das hinaus geht, was man damals vereinbart hat. Es zeigt aber auch, dass es sehr darauf ankommt, dass nicht nur wir, die Nationalstaaten in Europa, sondern auch die Länderparlamente sich in Europa zeigen und sagen, dass wir bestimmte Mechanismen zwar ändern wollen, wenn es um Markt oder Liberalisierung geht, dass es aber im Bereich von Kultur und Rundfunk nicht darum gehen kann, wie ich etwas weiter liberalisiere, sondern wie ich die Besitzstände, die wir hier in der Bundesrepublik haben, mit unserem anerkannten dualen Rundfunksystem aufrechterhalte.

Es nutzt aber alles nichts, wenn es dann Beschwerden gibt, und dazu ist es dann auch gekommen, und der Verband privater Rundfunk- und Telemedien, VPRT, vor Europa die ganzen Verfahren regeln will. Man hat jetzt ein Verfahren gefunden, das, glaube ich, der gute Weg ist. Ich bin aber weder pessimistisch noch optimistisch. Ich glaube, dass wir mit der Diskussion in Europa noch nicht am Ende angekommen sind, sondern man jetzt einen Verfahrensabschnitt

(C)

(D)

(A) mit dem zweiten Beihilfebrief der Europäischen Kommission abgeschlossen hat. Aber ich glaube, dass wir uns noch weiter in Staatsverträgen über die Konkretisierung der Überlegungen in Brüssel auf Länderebene austauschen müssen.

Von daher kann ich Ihnen für die SPD-Fraktion, wie die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen schon erwähnt haben, auch nur empfehlen, diesem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. Wenn er dann in Kraft tritt, haben die Gremienmitglieder, ARD, ZDF und das Deutschlandradio, mit dem dann doch noch einmal erwähnten Dreistufentest eminent viel zu tun. Um so mehr zeigt sich, wie wichtig ist, dass Rundfunkräte qualifiziert, denn in Europa spricht man immer noch davon, dass Rundfunkräte per se nicht frei sind in ihrer Entscheidung, sondern stark an die Meinung des Hauses gebunden sind.

Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in einem Wahljahr mit der Europawahl, ist es wichtig, als Europäer zu sagen, es ist wichtig, europäisch zu denken. Aber es ist genauso wichtig, nationalstaatlich in bestimmten Dingen für sich zu dokumentieren, wir glauben und wissen, dass Rundfunk und Kultur ein schützenswertes Instrument sind nach dem Amsterdamer Protokoll, was auch in unserer Zuständigkeit als Nationalstaat liegt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulte.

**Staatsrat Schulte:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rundfunkänderungsstaatsverträge, das ist ja eigentlich ein Insiderthema, vorher hatten wir den 11., der 13. und der 14. sind unterwegs. Manch einer denkt ja, die Rundfunkpolitiker bräuchten jedes Jahr mindestens einen, um sich zu beschäftigen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ja, so sind wir!)

Ich glaube, gerade dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist einer, bei dem es doch ein bisschen anders ist, weil er uns alle in unserem täglichen Leben ein gutes Stück betrifft, denn ich gehe einmal davon aus, dass wir alle häufig im Internet unterwegs sind und dabei auch versuchen, auf den diversen digitalen Kanälen einmal das ein oder andere zu finden. Das war ja die Kernfrage in dieser ganzen Diskussion, was die öffentlich-rechtlichen Medien in der digitalen Welt tun dürfen und was sie vor allen Dingen im Internet tun. Da hatten wir genau den Gegensatz, der eben angesprochen wurde, auf der einen Seite die Betrachtungsweise der EU, vielleicht auch von Herrn Richter, das Ganze eher unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten anzuschauen, und auf der anderen Seite die Perspektive „Grundrecht der Rundfunkfreiheit“.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2007 sagte, der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich auch entfalten und weiterentwickeln können. Das war der Konflikt, den wir austragen mussten, der sehr öffentlichkeitswirksam und, wie ich fand, auch durchaus mit harten Bandagen ausgetragen worden ist. Es gab Zeitungen und Zeitschriften, wo man sich manchmal gewundert hat, wie ungehemmt dort die vielleicht auch vorhandenen kommerziellen Interessen im redaktionellen Teil in der Auseinandersetzung mit diesem Thema genutzt wurden. Manche Sendung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk war da auch nicht immer so ganz zimperlich, muss man dazu sagen.

(C)

Ich will aber zu der Haltung des Senats in dieser ganzen Diskussion ausdrücklich sagen, wir sind da nicht neutral gewesen. Wir haben nicht gesagt, das steht da irgendwie so nebeneinander, sondern wir haben in dieser ganzen Diskussion immer gesagt, wir stehen auf der Seite der Rundfunkfreiheit, wie sie vom Bundesverfassungsgericht definiert worden ist. Wir stehen auf der Seite der Öffentlich-Rechtlichen in dem Sinne, dass sie die Möglichkeit haben, sich weiterzuentwickeln. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich auch gerade im Internet, in der digitalen Welt weiterzuentwickeln, dafür haben wir uns in all diesen Diskussionen immer sehr nachdrücklich eingesetzt.

Ich glaube, das ist auch ganz wichtig, das Altersthema ist ja angesprochen worden, wenn man sich einmal die Quoten ansieht, dann weiß man, dass Leute wie ich beim ZDF und bei der ARD gute Kunden sind,

(D)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das sieht man auch an der Werbung!)

dass aber diejenigen, die ein Stück jünger sind, diese Medien schon deutlich weniger nutzen und dass dort die Quoten halb so hoch sind. Deswegen ist es wichtig, dass die öffentlich-rechtlichen Medien sich auch jüngeren Leuten wieder stärker öffnen, dazu brauchen sie das Internet und den Zugang über das Internet. Deswegen war und ist das eine ganz strategische Diskussion, die dort geführt worden ist, um die öffentlich-rechtlichen Anstalten langfristig zu sichern.

Ich glaube, das ist gelungen, wir haben während der Diskussion auch viel an Kritik aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich einstecken müssen und haben lange über viele Einzelregelungen diskutiert. Im Ergebnis aber, glaube ich, ist das eine Lösung, mit der beide Seiten leben müssen, aber auch beide Seiten leben können.

Wichtig ist vor allem, dass mit dem Staatsvertrag Rechtssicherheit geschaffen worden ist. Die zuständige EU-Kommissarin hat ausdrücklich noch einmal bestätigt, dass die Vorschriften über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk jetzt nach Inkrafttreten des Staatsvertrages dem EU-Recht entsprechen. Insofern, glaube ich, haben wir ein wichtigen Schritt getan, aber

(A) die Diskussion ist nicht zu Ende, wie das in der Diskussion eben auch gesagt worden ist. Es ist nicht so, dass die grundlegenden Meinungsverschiedenheiten, die es zwischen der sehr stark wettbewerbsrechtlichen Betrachtungsseite der EU in Auslegung der EU-Vorschriften einerseits und unserer Vorstellung von der Rundfunkfreiheit andererseits gibt, damit aus der Welt sind. Es ist ein Kompromiss, und den wird man immer wieder neu finden müssen.

Ein paar Bemerkungen zur aktuellen Diskussion: Wir sind an der Arbeit zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, da geht es um so interessante Themen wie Productplacement, also Produktplatzierung, wo wir die Diskussion haben, in welchem Umfang das im öffentlich-rechtlichen Bereich wie im privatrechtlichen Bereich zugelassen werden soll. Da bin ich übrigens der Meinung, das sage ich ganz ausdrücklich, dass auch der private Rundfunk ein Kulturgut ist und uns auch nicht gleichgültig sein kann, was dort passiert und dass wir auch dort für eine gewisse Qualität Sorge tragen müssen. Ich will nicht das wiederholen, was der baden-württembergische Ministerpräsident dazu gesagt hat.

Ich teile übrigens nicht die Auffassung von Herrn Richter, dass das öffentlich-rechtliche System sich in seiner Qualität immer weiter verflacht habe, sondern ich glaube, dass nach wie vor sehr deutlich die öffentlich-rechtlichen Angebote in der ganz großen Mehrheit Qualitätsangebote sind. Man muss sich einfach die Realität einmal anschauen und gelegentlich auf die anderen umschalten, dann kann man das wieder besser beurteilen, und das sollte auch so bleiben.

(B) Letzte Bemerkung! Der ARD-Finanzausgleich wurde kurz angesprochen. Ich teile die Auffassung von Herrn Strohmann, dass das für uns weiter ein ganz wichtiger Punkt ist, aber ich teile nicht ganz die Auffassung, dass wir überhaupt nicht weitergekommen sind in der Frage. Es hat im vergangenen Jahr die Bonner Beschlüsse gegeben, die für Radio Bremen eine Verbesserung von ungefähr zwei Millionen Euro bedeutet haben, die wir nicht für ausreichend halten, deswegen haben wir anschließend die Initiative bei den Ministerpräsidenten ergriffen. Die Ministerpräsidenten haben einstimmig beschlossen, dass hier weitere Veränderungen erfolgen müssen, und haben die ARD beauftragt und gebeten, hier bis zum Herbst Vorschläge zu machen. Da bin ich gespannt, wie diese Vorschläge aussehen werden. Das ist ein Stück harte Arbeit auch in der ARD, und ich denke, das ist für den neuen Intendanten auch gleich ein guter Auftakt, um dort einzusteigen, weil wir dort über die nächsten Jahre intensive Diskussionen bekommen werden. Zu diesem Beschluss gehört auch, dass zum Jahr 2013 eine generelle Neuordnung des Finanzausgleichssystems der ARD stattfinden soll.

In dem Sinne, denke ich, ist in der Medienpolitik in den nächsten Jahren für Arbeit gesorgt. Dies ist für uns, für die öffentlich-rechtlichen Anstalten insgesamt, ein wichtiger Schritt, und ich freue mich, dass

das jetzt hier durch dieses Verfahren auch abgeschlossen werden kann und wir dann endgültig ratifizieren. – Danke schön!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als erstes über den Gesetzesantrag in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit der Drucksachen-Nummer 17/676 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten abstimmen.

Wer den Ausführungen dieses Ausschusses mit der Drucksachen-Nummer 17/746 beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Ausführungen bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/628, und vom Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten Kenntnis.

### **Beschäftigtenzahlen der Polizei Bremen**

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 17. März 2009  
(Drucksache 17/730)

D a z u

### **Mitteilung des Senats vom 14. April 2009**

(Drucksache 17/750)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

(A) Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Mäurer, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Debatte eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Polizei steht täglich im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Demonstrationen, Einsätze bei Werderspielen oder sonstigen Events, Krawalle auf der Sielwallkreuzung oder die Bearbeitung der großen und kleinen Kriminalität mit den vielfältigen Bürgerkontakten gehören zum alltäglichen Bild. Dabei ist ein permanenter Aufgabenzuwachs bei gleichzeitigem Sinken der Beschäftigungszahlen bei der Polizei im Land Bremen in den letzten Jahren zu konstatieren. Im Jahre 2003 musste deshalb die Reißleine gezogen werden, da seinerzeit die vorhandenen Strukturen und Organisationsabläufe mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu bewerkstelligen und zu verantworten waren. Die Beschäftigtenzahl der Bremer Polizei lag zu diesem Zeitpunkt im Jahresmittel bei circa 2 650 Vollzeitkräften.

(B) Im Rahmen der Analysen der damaligen Situation und Diskussionen zur Polizeireform wurden umfangreiche Gespräche von der Polizeiführung, dem Personalrat und den Gewerkschaften einerseits und dem Senator für Inneres sowie den Fraktionen von SPD, CDU und Grünen andererseits durchgeführt. Diese Gespräche führten zusammengefasst zu folgendem Ergebnis: Die Vertreter der Politik versprachen, bei der Polizei Bremen ein Beschäftigungsvolumen von mindestens 2 600 Vollzeitkräften zu gewährleisten, und im Gegenzug erklärten sich die Vertreter der Polizei bereit, auf dieser Basis eine umfassende Reform der Organisationsabläufe und Aufgabenwahrnehmungen in der Bremer Polizei durchzuführen. Nur unter diesen Bedingungen haben viele Mitarbeiter, der Personalrat und die Gewerkschaften intensiv über mehr als zwei Jahre an der Reform mitgewirkt. Der Personalrat hat am Ende dieses Reformprozesses, den in diesem Ausmaß keine andere bremische Behörde in den letzten Jahren durchgeführt hat, trotz der vielen durchaus negativen Veränderungen im sozialen Umfeld für die Mitarbeiter mit Bauchschmerzen und, wie Sie sich vorstellen können, auch mit vielen kontroversen Diskussionen zugestimmt. Dabei spielte die Zusage der Politik, aller seinerzeit in der Bürgerschaft vertretenen Parteien, ein Beschäftigungsvolumen von 2 600 Bediensteten zu gewährleisten, eine entscheidende Rolle.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Da hätten wir mehr einstellen müssen!)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Wie haben sich der Senat und die Bürgerschaft seitdem verhalten? Wie hat sich die rot-grüne Mehrheit in den letzten Jahren verhalten?

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Und wie haben Sie sich verhalten, als Sie den Innensenator gestellt haben?)

Jahr für Jahr – Herr Dr. Güldner, und Sie waren daran beteiligt, ich komme gleich darauf zurück – wird zur Erhaltung des Beschäftigungsvolumens von 2 600 keine sinnvolle Einstellungspolitik betrieben, sondern wie auf dem Basar um Einstellungszahlen für die Polizei Bremen gefeilscht.

Im Jahr 2005 musste der damalige Senator für Inneres, Thomas Röwekamp, sogar mit seinem Rücktritt drohen, um einen in der Großen Koalition im Raume stehenden Einstellungsstopp für die Bremer Polizei zu verhindern. Die Grünen, Herr Dr. Güldner, die damals in der Opposition waren, haben dazu genüsslich geschwiegen und keinerlei Aktivitäten gezeigt. Das Ergebnis der zu geringen Einstellungen für die Polizei Bremen in den letzten Jahren können wir der Mitteilung des Senats vom 14. April 2009 entnehmen. Gegenwärtig gibt es nur circa 2 500 Vollzeitbeschäftigte statt der zugesagten mindestens 2 600 mit der Folge, dass in der Polizei ein rasantes Ansteigen der Überstunden zu verzeichnen ist und viele sachbearbeitende Bereiche hoffnungslos überlastet sind. So gibt es beispielsweise in der forensischen IuK – wer es nicht weiß, das sind diejenigen, die Computer untersuchen – einen Bearbeitungsrückstand von bis zu 18 Monaten, und in der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, auch das nur ein Beispiel, sieht es nicht viel besser aus.

(D) Herr Senator, die flexible Ermittlungsgruppe, das wissen Sie wahrscheinlich auch, existiert nicht mehr, und auch wenn Sie sagen, die arbeitet noch in Bremen-Nord, ist es nicht so. Darüber hinaus wird die Anzahl der Beschäftigten selbst unter den jetzt vom Senat beschlossenen 100 Einstellungen für die nächsten Jahre weiter sinken, denn diese reichen nicht aus, um die Ruhestandsversetzungen und die Anträge auf Erziehungszeiten und Teilzeiten auszugleichen. Herr Senator, wir fordern Sie deshalb auf, öffentlich mitzuteilen, welche Aufgaben die Polizei Bremen nicht mehr wahrnehmen kann!

Die CDU-Fraktion fordert ferner den Senat auf, die Einstellungszahlen noch in diesem Jahr auf mindestens 120 zu erhöhen! Zusätzlich müssen Ausfallzeiten durch Elternzeit und Teilzeit bei den Einstellungszahlen Berücksichtigung finden.

Herr Senator, weiter fordern wir, Einstellungen für den Nicht-Vollzugsbereich vorzunehmen, damit die großen Rückstände in der forensischen IuK und Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität abgebaut werden können! Im Nicht-Vollzugsbereich sind in der Regel Mitarbeiter tätig, die keine Vollzugskräfte sind,

(A) sondern eine wissenschaftliche Ausbildung haben, um die dortigen Arbeiten erledigen zu können.

Die Gewerkschaft der Polizei, GdP, hat den gegenwärtigen Zustand der Polizei in Bremen in ihrer Zeitschrift von März 2009 als „nahe am sicherheitspolitischen Abgrund“ bezeichnet.

(Glocke)

Ich bin gleich fertig!

Wir fordern daher den Senat auf, unverzüglich konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit die personelle Situation in der Bremer Polizei verbessert wird, das zugesagte Beschäftigungsvolumen von 2600 Beamtinnen und Beamten kurzfristig erreicht und damit die Sicherheit der Bürger unseres Landes gewährleistet werden kann! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(B) Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Großen Anfrage der CDU mit der Überschrift „Beschäftigungszahlen bei der Polizei“ muss ich mich doch sehr wundern, dass gerade die CDU-Fraktion eine solche Anfrage ausgerechnet zu diesem Thema gestellt hat. Ich muss Sie doch wohl nicht erst daran erinnern, dass die CDU bis vor kurzem selbst den Innensenator gestellt, also für den sehr wichtigen Bereich der inneren Sicherheit die politische Verantwortung getragen hat. Demzufolge müssten Ihnen die katastrophalen Beschäftigungszahlen bei der Polizei bedingt durch Ihre gescheiterte Polizeireform doch noch sehr genau in Erinnerung sein! Insofern verstehe ich Ihre heutige Anfrage überhaupt nicht.

Ich habe in der Vergangenheit, das werde ich auch zukünftig so halten, schon immer sehr deutlich darauf hingewiesen, dass auf Grundlage einer unsozialen Einsparungsorgie bei der Polizei auch in anderen sehr wichtigen Bereichen, wie zum Beispiel Feuerwehr, die innere Sicherheit für unsere Bevölkerung doch schon lange nicht mehr ausreichend gewährleistet ist, ganz im Gegenteil! Durch Ihre sogenannte großartige Polizeireform haben Sie die Leistungsfähigkeit und die Handlungsspielräume bei der Polizei auf Kosten und zulasten der Bevölkerung und der Beamten auf eine nicht mehr länger hinzunehmende Art und Weise unverantwortlich dramatisch eingeschränkt.

Unsere Polizei, aber auch die Feuerwehr ist nur begrenzt leistungsfähig ohne großartigen Handlungsspielraum. Sie haben mit Ihrer gescheiterten Polizeireform und Ihrer gruseligen unsozialen Einsparungsorgie die sehr schwere, uneigennützig und unterbezahlte Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und -beam-

ten auf das Größte würdelos missachtet, erst Rot-Schwarz, jetzt Rot-Grün, da sind Sie sich alle einig und gleich.

(C)

Selbstverständlich haben solche unsäglichen, unfähigen Koalitionen sehr große Auswirkungen auf die Beschäftigungszahlen bei der Polizei insgesamt. Das dürfte sogar Ihnen irgendwie ein bisschen klar und auch bekannt sein. Dazu aber bedarf es keiner Großen Anfrage, Sie wissen doch nicht erst seit gestern, dass Sie sich selbst schon seit Jahren mit einseitigen Beweihräucherungsreden die Kriminalitätsstatistiken und die Beschäftigungszahlen schönreden, wobei am Ende die Kriminalitätsstatistik immer noch überdurchschnittlich, dramatisch hoch ist.

Auch wenn Sie gleich wieder unverantwortlich darüber lachen werden, aber unsere Polizeibeamtinnen und -beamte können darüber schon lange nicht mehr lachen: Tatsache ist, dass die Beschäftigungszahlen bei der Polizei in allen, ich betone, in allen Bereichen viel zu gering ist, das heißt, immer mehr Verbrechen und zu wenige Polizeibeamtinnen und -beamte. Die Belastung für unsere Polizeibeamtinnen und -beamte ist aufgrund dramatischen Personalmangels schon seit Jahren viel zu hoch. Sie sind enttäuscht, frustriert und demoralisiert. Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten fühlen sich wie Don Quichotte in seinem Kampf gegen die Windmühlen, den er nicht gewinnen konnte. Sie sind hochgradig unterbezahlt, ohne politischen Rückhalt, das hatten wir auch vorhin schon einmal. Der sehr schwere Schichtdienst hinterlässt auch im Familienleben schwer belastende und spannungsgeladene Spuren, oftmals mit sehr schweren gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen.

(D)

Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten haben jeden Tag einen verdammt harten und seelisch schwer belastenden, gefährlichen Dienst zu verrichten. Sie sehen zum Beispiel verbrannte Leichen, zerstückelte Leichen durch Autounfälle, Bahnkatastrophen oder andere grausam zugerichtete Leichen. Oftmals sind auch kleine Kinder darunter. Sie müssen die schrecklichen Todesnachrichten überbringen. Sie haben mit Menschen zu tun, die vielleicht eine ansteckende Krankheit haben oder psychisch krank oder gewalttätig sind. Gewalttätige Übergriffe – das haben wir vorhin hier schon gehabt – nehmen konstant zu.

Das sind erschreckende Folgen Ihrer Politik und von zu geringen Beschäftigungszahlen bei der Polizei in allen Bereichen. Die Täter lachen sich schon lange ins Fäustchen. Das haben unsere Polizeibeamtinnen und -beamten nicht verdient. Darum haben unsere Polizeibeamtinnen und -beamten jeden erdenklichen politischen Rückhalt mehr als verdient. Effektiver politischer Rückhalt bedeutet für mich, weniger reden, weniger sinnlose Anfragen einbringen, dafür aber viel mehr effektive und wirkungsvolle, spürbare politische Entscheidungen im Interesse unserer Polizeibeamtinnen und -beamten schnell und effektiv auch umzusetzen.

- (A) Das aber, meine Damen und Herren, werden Sie niemals, aber niemals mit einer lapidaren und nur sinnlos gestellten Anfrage erreichen, denn unsere Polizeibeamtinnen und -beamte haben von Ihren leeren Versprechungen und den unzähligen, nicht eingehaltenen Sonntagsreden, ehrlich gesagt – und ich bin immer ehrlich –, die Schnauze gestrichen voll.
- Herr Senator Mäurer, Sie haben vorhin vergessen zu erwähnen, dass schon seit Jahrzehnten linke Gewalttäter, Chaoten, 1. Mai, Chaostage, brennende Barrikaden, unzählige brennende Pkw wie jetzt in Berlin und Hamburg und so weiter und weitere gewalttätige Übergriffe, brutale Anschläge Gewalttaten linker Chaoten sind. Diese nehmen konstant zu, und wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder verschweigen oder verheimlichen wollen, leben Sie in einer Scheinwelt. Das ist unverantwortlich, auch gegenüber den Polizeibeamtinnen und -beamten!
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.
- Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tittmann, ich glaube, es eint alle hier im Parlament, dass es ein Interesse an einer sachlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik gibt, bis auf ganz wenige.
- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich halte keine Dumpfbackenreden, Herr Tittmann, und vielleicht können Sie es auch schaffen, sich ein bisschen dem Niveau des Parlaments anzupassen! Das sollten Sie nach einigen Jahren vielleicht doch tatsächlich auch schaffen!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)
- Sie haben von einer begrenzt leistungsfähigen Polizei gesprochen. Ich glaube, wir in der Innenpolitik stellen fest, dass wir eine sehr hohe Leistungsfähigkeit bei der Polizei haben. Darauf sind wir stolz, und wir wissen auch ganz genau, was die Beamtinnen und Beamten jeden Tag leisten, und, ich glaube, auch da brauchen wir hier keine Belehrung.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Auch der Äußerung über unfähige Koalitionen will ich mich jetzt nicht weiter widmen. Man könnte auch durchaus einmal über unfähige Abgeordnete sprechen, das will ich an dieser Stelle aber auch nicht tun.
- Ich habe aber eine ganz herzliche Bitte, und, ich glaube, im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen hier: Vielleicht könnte das dynamische Duo vom rechten Rand endlich einmal aufhören, die Polizeibeamtinnen und -beamten für ihre Interessen zu instrumentalisieren!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)
- Ich glaube, sie können das schon ganz gut einordnen.
- Für uns Grüne – jetzt zur Großen Anfrage der CDU – ist der Begriff der Nachhaltigkeit einer, der in vielen Diskussionen verwandt und auf den bei Beschlüssen häufig und gern Bezug genommen wird. Nachhaltigkeit verwenden wir eigentlich eher im positiven Sinne, auch wenn es durchaus auch nachhaltige Entscheidungen negativer Art gegeben hat. Ein solches Beispiel von negativer Nachhaltigkeit greift die CDU hier mit den Fragen zur Personalentwicklung bei der Polizei heute auf. Ich muss deutlich sagen, Respekt, denn letzten Endes – das wissen Sie, meine Damen und Herren von der CDU – ist gerade jetzt das offensichtliche Zahlenwerk, vor dem die Regierung steht, eines, das seine Ursachen vor dem Antritt der rot-grünen Koalition hat. Die CDU hat in den letzten Jahren ihrer Regierungsbeteiligung in einem ihrer Kernbereiche, der inneren Sicherheit, versagt.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) (D)
- Marginale Einstellungszahlen, mittlerweile als Rökamp-Delle mit einem eigenen Fachbegriff versehen, bei der Polizei führen heute dazu, dass die angestrebte Zielzahl von 2 600 Beschäftigten bei der Polizei Bremen vorerst nicht erreicht werden kann. Es muss Sie noch viel mehr innerlich schmerzen, meine Damen und Herren von der CDU, dass unter einer grünen Finanzsenatorin die Einstellungszahlen bei der Polizei erst auf 78 und nun nochmals auf 100 Beamtinnen und Beamte erhöht wurde.
- Ein sozialdemokratischer Innensenator hat sich des lange schwelenden Problems der Überstunden bei der Polizei angenommen und einen ersten Schritt in Richtung finanziellen Ausgleichs geschaffen. Nicht nur der Vollzugsbereich der Polizei, sondern auch der der Stützleistungen sind von Personaleinsparungen ausgenommen. Für den Bereich der Polizei kann man da in der Tat der SPD nur zum Partner- beziehungsweise Partnerinnenwechsel gratulieren. Rot-Grün steht auch bei der inneren Sicherheit für Verlässlichkeit.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Nun müssen wir aber mit dem, was unsere Vorgänger angerichtet haben, Politik machen, und zwar Politik in Zeiten nicht nur knapper, sondern leerer Kas-

(A) sen. Neben der Erhöhung der Einstellungszahlen haben wir auch die Möglichkeit geschaffen, freiwillig länger zu arbeiten. Das werden nicht Hunderte Polizeibeamtinnen und -beamte machen, aber wir sollten alle ein gemeinsames Interesse daran haben, dass es möglichst viele sind.

Wir beraten in der kommenden Sitzung der Innen- deputation den Evaluationsbericht zur Polizeireform. Ich glaube, dass wir in diesem Zusammenhang in der Tat, Herr Hinners, in die Diskussion eintreten müssen, wie Polizei künftig arbeiten soll und wie es organisiert werden kann. Welche Leistungen kann Polizei erbringen, und welche Leistungen müssen gegebenenfalls hintangestellt werden? Das wird keine leichte Diskussion, deswegen hoffe ich auch, dass wir da zu gemeinsamen Lösungen kommen.

Ich will den Zustand an der Stelle auch nicht schönreden, aber ich glaube, dass eine Debatte hier heute im Parlament über die Arbeit der Polizei verfehlt ist. Für uns geht es jetzt darum – und so habe ich eigentlich auch den Auftrag in der Innendeputation verstanden –, anhand dieses Evaluationsberichtes und anhand der uns vorliegenden Zahlen zu schauen, welche Verantwortung wir als Politik dann auf uns nehmen müssen, bestimmte Bereiche zu definieren. Das machen wir als rot-grüne Koalition. Ich glaube, das bekommen wir auch gemeinsam mit Ihnen in einem sachlichen Dialog hin. – Danke schön!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hinners, ich habe mir eben überlegt, wie man das eigentlich nennt, was Sie hier versuchen. Physiologisch ist es nicht möglich, aber es ist so eine Art dreifacher Spagat. Sie versuchen auf der einen Seite, vertreten durch Ihren Fraktionsvorsitzenden, uns einzureden, dass wir sofort eine Haushaltssperre brauchen, Sie versuchen auf der anderen Seite, vertreten durch den ehemaligen Innensenator, zu sagen, das, was damals richtig gewesen sein soll – durchschnittlich 57 Leute einzustellen –, und jetzt fordern Sie uns auf, 120 Leute statt 100 einzustellen. Ich würde Sie gern bitten, dass Sie noch einmal nach vorn kommen und uns erklären, wie das zusammenpasst!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Der Kollege Fecker hat eben schon sehr deutlich gemacht, was wir in der Innenpolitik gemacht haben. Statt durchschnittlich 57 Leuten stellen wir 100 neue Polizeianwärter ein. Statt die Personaleinsparungsquote linear nach unten fortzusetzen im Nicht-Voll-

zugsbereich haben wir sie für die Stützleistungen aufgehoben. Rot-Grün hat ein Modell zur freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit erarbeitet. Wir haben außerdem zum ersten Mal ermöglicht, dass ein Teil der Überstunden ausgezahlt wird, und damit natürlich auch zusätzliche Personalressourcen eingesteuert. Das alles ist ein Erfolg von Rot-Grün, und das lassen wir uns doch nicht damit kaputt reden, dass Sie sagen, wir hätten 57 Leute damals eingestellt, und jetzt fordern wir 120! Herr Hinners, das kann ich nicht mitmachen, und ich war relativ fassungslos nach dem Einstieg, den Sie hier gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wenn wir das gegenseitige Bashing einmal wegnehmen, dann wissen doch zumindest alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus, dass realistisch unter den Benchmark-Ergebnissen, die wir haben, und realistisch unter den Bedingungen, die wir haushalterisch haben, eine weitere Aufstockung der Polizei nicht wirklich möglich sein wird, nicht in dem Maße, in dem Sie das hier vorgetragen haben.

Sie haben gesagt, die Polizeireform hat eine Personalzielzahl von 2 600 Leuten zugrunde gelegt. Das ist richtig. Wenn man sich das Zahlenwerk genau anschaut, stellt man fest, es sind ein paar Raumpflegerinnen verlagert worden, wir schauen jetzt in die Zahlen, stellen fest, von diesen Planungen, die es damals gegeben hat, zu dem jetzigen Stand fehlen 90 Leute. Diese 90 Leute versuchen wir, in den Jahrgängen bis 2012 wieder aufzubauen, das ist die Wahrheit!

Jetzt muss man sich doch überlegen, wie man mit diesem Gap von 90 Leuten umeht, deshalb, finde ich, wird die Debatte auch ein bisschen zur Unzeit geführt. Wir haben unter anderem auf Ihren Wunsch gemeinsam vereinbart, die Evaluation der Polizeireform im Mai zu debattieren, sonst hätten wir das schon im April vor dieser Sitzung getan. Im Rahmen der Evaluation der Polizeireform werden wir genau diese Fragen angehen: Gibt es noch einen Optimierungsbedarf, oder muss die Politik sehr ernsthaft sagen, Teilbereiche der Polizei können wir nicht mehr bedienen, der Warenkorb der Polizei ist zu reduzieren? Das sind Dinge, über die wir uns alle in der Innendeputation sehr ernsthaft auseinandersetzen werden. Die Frage, die ich mir sofort stelle, ist, müssen wir eigentlich zur Anzeigenaufnahme in peripheren Revieren eine Öffnungszeit von 8 Uhr bis 20 Uhr haben? Ich meine, nein. Ich glaube, dass man da einen Optimierungsbedarf hat.

Ob das am Ende alles reichen wird, weiß ich nicht. Ich glaube, vor dem Innensenator und vor der Polizei liegt ein steiniger Weg. Ein großer Wurf wird das nicht, aber ich bin mir sehr sicher, dass wir auch weiterhin eine Polizei aufrechterhalten können, die Straf-

(C)

(D)

- (A) verfolgung, Präventionsarbeit und Schutz der Bevölkerung gewährleistet wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Zum Abschluss: Ich halte relativ wenig davon, sich diese Mengengerüste gegenseitig um die Ohren zu schlagen. Ich habe unsere gemeinsame Arbeit in der Innendeputation eigentlich immer so begriffen, dass wir uns zusammengesetzt und sehr ernsthaft diskutiert haben: Was ist eigentlich möglich, wie bekommen wir aus den vorhandenen Personalressourcen das Optimum heraus? Ich lade Sie dazu ein, dass wir das auch weiter so handeln. Das setzt aber auch ein bisschen voraus, dass wir nicht einen Terminverlegungsantrag in der Innendeputation bekommen, um hier in der Bürgerschaft eine Debatte über irgendeinen Punkt zu führen, die am Ende zu nichts führt. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

- (B) Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt natürlich die Erhöhung der Einstellungszahlen bei der Polizei, das haben wir immer gefordert. Wir begrüßen, dass die Bemühungen von Erfolg gekrönt waren, die Lebensarbeitszeit freiwillig zu verlängern und dass es Auszahlungen für Überstunden geben soll. Das begrüßen wir ausdrücklich, denn wir wissen, was die Polizei leistet. Wir wissen, dass sie eine hohe Leistungsbereitschaft und eine hohe Leistungsfähigkeit hat, das möchte ich noch einmal ausdrücklich an die Adresse von Herrn Tittmann sagen!

Ich hatte mich in der letzten Debatte noch einmal gemeldet, weil ich es einfach unerträglich finde, dass hier immer wieder solche Potemkinschen Dörfer aufgebaut werden, mit denen versucht wird, in der Debatte Schuldzuweisungen zu organisieren, die gar nicht begründet sind.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim  
Bündnis 90/Die Grünen)

In der Innendeputation – das ist hier angesprochen worden – haben wir darüber immer eine sehr sachliche Debatte geführt, und ich denke, zu dieser sollten wir insgesamt zurückfinden. Für mich stellt sich nun erneut das Problem dar, dass wir wieder die Auf-führung Rot-Grün gegen Rot-Schwarz hatten. Die einen loben ihre gegenwärtigen Erfolge, die anderen jene aus der Vergangenheit, da halten wir uns heraus.

Ich möchte noch einmal wiederholen, wir begrüßen ausdrücklich, dass mehr Polizei eingestellt wird,

- (C) dass mehr Polizeibeamte auf die Straße kommen sollen und dass die Problemfälle jetzt endlich angesprochen werden. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang außerordentlich auf die Debatte über den Evaluationsbericht, die man schon längst hätte führen müssen, aber in gemeinsamer Absprache ist die Debatte verschoben worden, das wird sicherlich sehr spannend. Wir können und müssen in mehreren Fällen den Finger in die Wunde legen, weil es viele Punkte gibt, die die Leute draußen im Lande und in der Stadt betreffen. Es wird noch darüber zu diskutieren sein, wie das mit den Polizeirevieren, wie das mit den Öffnungszeiten der Polizeireviere ist, ob sich das alles so bewährt hat, wie es angedacht worden ist. Das wird sicherlich eine sehr spannende Debatte, darauf freuen wir uns sehr. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

- (D) Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polizeireform ging und geht von einem Personalvolumen von 2 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Dazu gehören Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte. Die Tätigkeitsfelder liegen im Vollzug und im Nicht-Vollzug, dazu gehören selbstverständlich auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den sich immer stärker spezialisierenden Bereichen Informationstechnik, DNA-Analyse und Wirtschaftskriminalität, um einige zu nennen, arbeiten. Laut Polizeireform sollte sich die Arbeit bei der Bremer Polizei effizienter und flexibler entwickeln, so verkündete einst der Senat.

Wie gesagt, 2 600 Vollzeitstellen sollen es sein. Die Realität sieht aber anders aus. Sind es zurzeit circa 2 540 Stellen, so sieht die prognostizierte Entwicklung der Mitarbeiterzahlen bis Ende 2014 sogar ein leichtes Absinken auf 2 510 Stellen voraus. Die Ausbildungszahlen, die in der vergangenen Legislaturperiode fast sträflich zurückgegangen waren, wurden immerhin wieder erhöht. Ob das in ausreichendem Maße geschehen ist, sei hier einmal skeptisch dahingestellt.

Die nach wie vor immens hohen Überstundenzahlen sprechen doch eine ganz andere Sprache. Eine halbe Million Euro hat der Senat nun bereitgestellt, um einen Teil dieses Überstundenbergs abzutragen. Durch freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird der Eintritt in den Ruhestand hinausgeschoben, um so die dürtigen Personalzahlen nicht noch schlechter aussehen zu lassen, und die Landesregierung feiert das als Erfolg. Wir lehnen diese Art von Personalpolitik ab! In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist es arbeitsmarktpolitisch wohl eher kontraproduktiv, Menschen später zu pensionieren, gerade die, die unter starken Belastungen arbeiten. Mit der finanziellen Abgeltung von Überstunden werden die ohnehin

- (A) schon bis an ihre Belastungsgrenze gehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ihre dringend benötigten Ruhezeiten, um ihre Freizeit und um ihre Erholungsphasen gebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier gilt es zu fragen: Wenn das Geld – in Anführungsstrichen – so verlockend war, wie sieht es beim Lohn und Gehalt bei der Polizei aus? Gerade in einem Schichtbetrieb – das weiß ich, weil ich selbst aus einem komme – sind Erholungszeiten und eine regelmäßige Freizeit immens wichtig.

Unter sorgfältiger Fürsorgepflicht eines öffentlichen Arbeitgebers verstehen wir etwas anderes. Wir meinen, das sind ebenso relativ düstere Zahlen wie erschreckende Perspektiven, die uns der Senat hier als erfolgreiche Arbeit präsentiert. Wie sich die Personalplanung in der Realität bis Ende 2014 entwickeln wird, steht ohnehin in den Sternen. Genaue Aussagen, so heißt es in der Senatsmitteilung, sind heute noch nicht möglich. Wir meinen, insgesamt hat der Senat hier ein noch verbesserungswürdiges Papier vorgelegt. Wir sind ausgesprochen pessimistisch, dass sich mit diesen Planungen die Arbeitssituation bei der Bremer Polizei nachhaltig verbessern lässt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU \*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Tschöpe, Sie wollten ja einen Mathematik-Nachhilfeunterricht bekommen, den sollen Sie gern haben!

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt aber!)

Sie auch, Herr Dr. Güldner? Sie werden aus meinen Ausführungen, aber auch aus der Mitteilung des Senats entnommen haben, dass wir circa bis zum Jahre 2005/2006 mehr als 2 600 Bedienstete bei der Polizei hatten, sodass verringerte Einstellungszahlen, unter der Zielrichtung, die Polizei auf 2 600 abzuschmelzen, noch eine gewisse Nachvollziehbarkeit hatten. Die SPD war daran beteiligt, Sie können jetzt nicht so tun, als wenn die Große Koalition nur aus der CDU bestanden hätte.

(Abg. **W o l t e m a t h** [FDP]: Deswegen ist er ja zu den Grünen geflüchtet!)

Ja, deswegen werden dort gewisse Freundschaften angeboten.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Sie sprechen dauernd von Aufstockung, aber es geht gar nicht darum, die Polizei aufzustocken, sondern es geht einzig und allein darum, durch eine vernünftige Einstellungspolitik den Stand 2 600 zu erreichen, und nicht darum, ihn zu überschreiten. Aufstockung hört sich danach an, als gäbe es in der Polizei mehr Bedienstete. Völlig daneben, Herr Tschöpe! Damit tun Sie der Polizei auch keinen Gefallen. Wir reden hier natürlich darüber, die Arbeit der Polizei zu loben, und das ist auch richtig so. Dazu gehört doch aber auch, dass wir der Polizei verantwortungsbewusst die Mittel zur Verfügung stellen, damit sie diese Arbeit auch wirklich so machen kann, wie wir es erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Als Letztes, weil Sie es angesprochen und so getan haben, als hätte ich um diese Terminverlegung gebeten: Ich habe darum gebeten, das ist richtig, aber Sie haben unterschlagen, meinen Grund zu nennen! Ich habe darum gebeten, den Termin zu verlegen, weil der Polizeipräsident erst ab 1. Mai 2009, das scheint sich nun auch zu bestätigen, zur Verfügung steht, um uns bei dieser Diskussion in der Innendeputation Rede und Antwort zu stehen, das war der Grund! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch heute bin ich wieder der letzte Redner, obwohl ich mich, glaube ich, als erster gemeldet habe. Herr Hinners, Ihre Anfragen sind mir immer eine Freude,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

weil sie mir die Gelegenheit geben, über die Situation der Stadt, der Polizei und auch meines persönlichen Befindens Auskunft zu geben.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn ich morgens das Büro betrete, gehe ich an der großen Galerie der früheren Innensenatoren vorbei, und wenn ich einmal schaue, wie die Lage vor zehn Jahren war – danach haben Sie heute nicht gefragt –, sehe ich Herrn Senator Borttscheller, der in der glücklichen Lage war, über mehr als 200 zusätzliche Beamte zu verfügen, als ich heute zur Verfügung habe. Wir wissen alle, dass wir Ende dieses Jahres mit circa 2 483 Beamtinnen und Beamten den niedrigsten Stand in der Beschäftigung haben werden.

Auf der anderen Seite haben wir, glaube ich, keine Illusion darüber, dass die Herausforderungen und

(C)

(D)

- (A) Anforderungen gestiegen sind. Sie haben das ja sehr berechtigt dargestellt, was die Polizei in dieser Stadt alles leisten muss. Dies ist eine Aufgabe, die in der Tat nicht leicht ist, aber es gibt dazu keine Alternative.

Ich habe keine Beamten auf dem freien Markt, die ich einmal so einstellen kann. Sie wissen alle, Polizeibeamter wird man nach einer zweijährigen Ausbildung. Wenn wir heute diese Situation haben – das ist hier beschrieben worden –, ist diese darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren einfach zu wenig ausgebildet wurde. All diejenigen, die ihre Ausbildung abgeschlossen und bestanden haben, werden übernommen, aber wo niemand ist, kann ich auch daran nichts ändern. Deswegen weisen all die Maßnahmen, die die neue Koalition beschlossen hat, in die Zukunft: 100 Neueinstellungen, und diese nicht nur sporadisch für ein Jahr, sondern die klare Ansage des Senats und der Bürgerschaft, dass dies für die nächsten drei Jahre sichergestellt ist.

Es ist aber völlig klar, ich werde davon nur etwas haben, wenn ich auch in der nächsten Legislaturperiode wieder dabei bin, dann können wir die Früchte dieser Aktion einfahren. Ich werde die nächsten zwei Jahre damit arbeiten müssen, dass ich nur das wenige Personal habe, was meine Vorgänger zu vertreten haben, aber, wie gesagt, manchmal geht es auch mit weniger, und ich habe den Ehrgeiz, das zu tun, was ich machen kann. Machen kann man einiges, Sie haben die Beispiele erwähnt, und wir werben darum, dass Kolleginnen und Kollegen, die noch fit sind, länger bei uns bleiben, das ist eine freiwillige Aktion. Wir gelten Überstunden ab, auch das trägt dazu bei, dass wir mehr Präsenz auf der Straße haben, und vieles andere mehr.

- (B) Es gibt Bereiche, in denen man Fachleute einsetzen kann, die keine Polizeiausbildung absolviert haben müssen. Herr Hinners, ich empfehle Ihnen unser Beiblatt zum Amtsblatt, da werden Sie sehen, dass wir eine große Anzahl von Planstellen ausgeschrieben haben, gerade mit dem Ziel, die Arbeit in der KTU zu verstärken, die Wirtschaftsabteilung der Polizei zu verbessern und vieles andere mehr. Dies sind alles Maßnahmen, die dazu beitragen werden, die Effektivität und die Funktionsfähigkeit unserer Polizei zu erhalten. Erwarten Sie keine Wunder, aber ich denke, diese Koalition macht das, was möglich ist! Ich bin überzeugt davon, dass wir auch mit den neuen Leitern und mit den motivierten Beamtinnen und Beamten der Polizei die Aufgaben dieser Stadt meistern können. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

- (C) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU Kenntnis.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt – ich hatte es ja angekündigt –, war das die letzte Debatte. Ich rufe jetzt noch die Tagesordnungspunkte auf, die ohne Debatte vermerkt sind.

### **Gesetz zur Änderung des Finanzausweisungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 17. März 2009  
(Drucksache 17/731)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Finanzausweisungsgesetzes, Drucksachen-Nummer 17/731, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

### **Gesetz zur Änderung des Bremischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 24. Februar 2009  
(Drucksache 17/699)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 40. Sitzung am 18. März 2009 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE  
LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. T i t t m a n n  
[parteilos])

- (A) Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend. (C)  
(Einstimmig)

**Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – Eigenbetrieb des Landes Bremen**

Mitteilung des Senats vom 24. März 2009  
(Drucksache 17/740)  
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management –, Eigenbetrieb des Landes, Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

**16. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Zentralstelle) über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007**

Mitteilung des Senats vom 14. April 2009  
(Drucksache 17/748)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau vorgesehen.

Wer der Überweisung des 16. Berichtes der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

**Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss Bremen**

Mitteilung des Senats vom 21. April 2009  
(Drucksache 17/760)

Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss Bremen**

Mitteilung des Senats vom 21. April 2009  
(Drucksache 17/761)

Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 21 vom 21. April 2009**

(Drucksache 17/762)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt  
Bremen und dem Land Niedersachsen über die  
Änderung der gemeinsamen Landesgrenze**

Mitteilung des Senats vom 28. April 2009  
(Drucksache 17/769)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen  
nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer 17/769 Kenntnis.

Damit wären wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag). Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 17.35 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll**  
**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen sowie zwei Anlagen zu Frage 9 aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 29. April 2009**

**Anfrage 10: Privatschulen im Land Bremen**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Privatschulen gibt es derzeit im Land Bremen, und wie hoch war diese Zahl im Jahre 2000, gegliedert in allgemeinbildende und berufsbildende Schulen ohne Hochschulen?

Zweitens: Wie hat sich die Zahl der Schüler an privaten Schulen im Land Bremen zwischen 2003 und 2008 entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft an der Gesamtzahl der Privatschüler?

Drittens: Wie viele Jugendliche haben eine Privatschule im Land Bremen in den Jahren 2003 bis 2008 jeweils ohne berufsqualifizierenden Abschluss verlassen, ausgenommen Jugendliche, die in eine andere Stadt verzogen sind und dort ihre Schulkarriere fortgesetzt haben?

Timke (BIW)

**Antwort des Senats:**

(B) Zu Frage eins: Derzeit gibt es im Land Bremen 20 private allgemeinbildende Ersatzschulen und 3 private berufliche Ersatzschulen sowie 6 private Schulen des Gesundheitswesens, insgesamt also 29 private Ersatzschulen. Darüber hinaus gibt es im Lan-

de Bremen zurzeit 12 private berufliche Ergänzungsschulen. (C)

Im Jahr 2000 gab es im Land Bremen 16 private allgemeinbildende Ersatzschulen und 4 private berufliche Ersatzschulen sowie 10 Schulen des Gesundheitswesens, insgesamt also 30 private Ersatzschulen.

Zu Frage zwei: Statistisch erfasst werden nur die Schülerinnen und Schüler an den privaten allgemeinbildenden und beruflichen Ersatzschulen sowie an den Schulen des Gesundheitswesens. Eine ausländische Herkunft kann statistisch nur über die Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden; daher können nur die ausländischen Schülerinnen und Schüler, nicht aber Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft erfasst werden.

Zwischen 2003 und 2008 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an privaten Ersatzschulen einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens um 8,2 Prozent von 7 346 auf 7 952 gestiegen. Für die Zahlen der einzelnen Schuljahre sowie den Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler wird auf die als Anlage 1 verteilte Tabelle verwiesen.

Zu Frage drei: Statistische Angaben liegen nur über Schülerinnen und Schüler vor, die nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss von den privaten allgemeinbildenden Ersatzschulen abgegangen sind. Für die einzelnen Jahre stellen sich die Zahlen wie in der als Anlage 2 verteilten Tabelle aufgeführt dar. (D)

**Anlage 1**

<b>Schüler und Schülerinnen an Privatschulen</b>						
private allgemeinbildende und berufliche Schulen (inklusive Schulen des Gesundheitswesens)						
<b>Stadt Bremen</b>						
Schuljahr	Schüler gesamt	männlich	weiblich	ausländische Schüler gesamt	männlich	weiblich
2003/2004	6.196	3.096	3.100	313	137	176
2004/2005	6.292	3.141	3.151	355	159	196
2005/2006	6.306	3.133	3.173	312	125	187
2006/2007	6.503	3.201	3.302	330	123	207
2007/2008	6.717	3.280	3.437	319	116	203
2008/2009	6.804	3.333	3.471	318	119	199

<b>Stadt Bremerhaven</b>						
Schuljahr	Schüler gesamt	männlich	weiblich	ausländische Schüler gesamt	männlich	weiblich
2003/2004	1.150	515	635	127	54	73
2004/2005	1.147	504	643	117	48	69
2005/2006	1.139	506	633	114	47	67
2006/2007	1.159	515	644	112	45	67
2007/2008	1.192	553	639	105	45	60
2008/2009	1.148	533	615	87	38	49

<b>Land Bremen</b>						
Schuljahr	Schüler gesamt	männlich	weiblich	ausländische Schüler gesamt	männlich	weiblich
2003/2004	7.346	3.611	3.735	440	191	249
2004/2005	7.439	3.645	3.794	472	207	265
2005/2006	7.445	3.639	3.806	426	172	254
2006/2007	7.662	3.716	3.946	442	168	274
2007/2008	7.909	3.833	4.076	424	161	263
2008/2009	7.952	3.866	4.086	405	157	248

<b>Entwicklung der Schülerzahlen der Privatschulen im Land Bremen</b>						
<b>Land Bremen</b>						
Schuljahr	Schüler- zahlent- wicklung	Anteil männlich	Anteil weiblich	Anteil ausländische Schüler	Anteil männlich	Anteil weiblich
2003/2004	100,0 %	49,2 %	50,8 %	6,0 %	5,3 %	6,7 %
2004/2005	101,3 %	49,0 %	51,0 %	6,3 %	5,7 %	7,0 %
2005/2006	101,3 %	48,9 %	51,1 %	5,7 %	4,7 %	6,7 %
2006/2007	104,3 %	48,5 %	51,5 %	5,8 %	4,5 %	6,9 %
2007/2008	107,7 %	48,5 %	51,5 %	5,4 %	4,2 %	6,5 %
2008/2009	108,2 %	48,6 %	51,4 %	5,1 %	4,1 %	6,1 %

(A)

**Anlage 2**

<b>Abgänger ohne Hauptschulabschluss aus privaten allgemeinbildenden Schulen</b>			
<b>Land Bremen</b>			
Entlassungs-jahr	Gesamt	männlich	weiblich
2003	20	11	9
2004	14	7	7
2005	13	11	2
2006	16	6	10
2007	17	10	7
2008	22	14	8

**Anfrage 11: Übertragung hoheitlicher Aufgaben vom Hafenamtsamt auf Senatsverwaltung**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Schritte wurden bislang unternommen, um die seit der Gründung von bremenports ausstehende Übertragung hoheitlicher Aufgaben vom Hansestadt Bremischen Hafenamtsamt, HBH, auf die zuständigen senatorischen Behörden zu realisieren?

Zweitens: Welche konkreten Aufgaben, wie viele Beschäftigte und welche Finanzmittel sind von der geplanten Verlagerung betroffen?

Drittens: Welches sind die wesentlichen Gründe dafür, dass eine abschließende Lösung des Problems bislang aussteht?

Schildt, Günthner,  
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Zum Ende der letzten Legislaturperiode wurde nach umfänglichen Abstimmungsgesprächen zwischen den beteiligten Ressorts und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven im Entwurf eine Senatsvorlage erstellt. Der Entwurf beinhaltete als Handlungsvorschlag die Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa und den Senator für Inneres und Sport. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben sollte der Magistrat der Seestadt Bremerhaven für die Stadtgemeinde Bremen gegen Kostenerstattung beauftragt werden. Über die Kostenerstattung konnte bisher kein Einvernehmen hergestellt werden.

Zu Fragen 2 und 3: Bei den vom Hansestadt Bremischen Hafenamtsamt wahrgenommenen hoheitlichen Aufgaben handelt es sich um Aufgaben, die nach der Geschäftsverteilung des Senats in der fachlichen Zu-

ständigkeit des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa und des Senators für Inneres und Sport liegen. Mit einer Aufgabenübertragung verbunden ist die Überleitung von 9 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zum Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa. Die Eckwerteverlagerung in den Haushalten 2010/2011 umfasst nach überschlägiger Berechnung Personalkosten in Höhe von circa 450 000 Euro, Sach- und Verwaltungskostenpauschale in Höhe von circa 140 000 Euro, und Einnahmen in Höhe von circa 146 000 Euro.

Eine abschließende Lösung ist bisher an der Verteilung der damit verknüpften Kosten gescheitert. Zeitaufwändige Gespräche und Abstimmungen zwischen den Beteiligten Ressorts und Ämtern waren erforderlich. Es wurde eine modifizierte Lösung zur Überleitung der Aufgaben entwickelt. An einer Lösung einschließlich der Kostenregelung wird gearbeitet. Der Senat soll im Juni 2009 abschließend entscheiden.

**Anfrage 12: Beförderung behinderter Schülerinnen und Schüler**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Fahrgastsicherheit bestehen für Auftragnehmer, die behinderte Schülerinnen und Schüler im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen befördern?

Zweitens: Existieren in Bremen Richtlinien, die die Gewährleistung der Sicherheit bei der Beförderung behinderter Schülerinnen und Schüler regeln?

Drittens: Nimmt der Senat den Vorfall um die Schülerin Miriam zum Anlass, entsprechende Richtlinien zu überarbeiten beziehungsweise zu erstellen?

Frau Schmidtke, Güngör,  
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Stadtgemeinde Bremen hat, vertreten durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, mit diversen Unternehmen mittlerweile langjährig bestehende Verträge zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern geschlossen. Dabei wird durch einen Generalvertrag sichergestellt, dass alle beauftragten Unternehmen grundlegend identischen Vertragsregelungen und Vorschriften unterliegen. Folgende Punkte werden dabei insbesondere geregelt: Gegenstand des Vertrages, Änderung des Schulbuseinsatzes, Fahrtstrecke, Fahrplan und Haltestellen, Haftpflicht und Versicherung, Zustand der Fahrzeuge, Instandhaltung und Betriebsstoffe, Kraftfahrzeugführer, Schulbusbegleiter, Ersatzgestaltung.

Individuell unterscheiden sich die Vertragsgestaltungen hinsichtlich Angaben über die jeweils individuell von den Unternehmen auszuführenden Touren mit Detailangaben über die Schulbusstrecke mit ei-

(C)

(B)

(D)

(A) ner Vergabenummer, die Anzahl der Busse, die Bereitstellung einer Begleitperson und die durch die Begleitperson zu berücksichtigenden besonderen Bedarfe.

Des Weiteren wird in dem Vertrag Bezug genommen auf die einschlägigen bundeseinheitlichen Vorschriften, zum Beispiel Straßenverkehrsordnung; StVO, Freistellungsverordnung, Straßenverkehrs-Zulassungsverordnung, STVZO, Fahrerlaubnisverordnung, FeV; Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr, BOKraft; Personenbeförderungsgesetz, PbefG, und – soweit erforderlich – auf die sonstigen im Hinblick auf den Schulbuseinsatz bedeutsamen überregional geltenden Bestimmungen. Dazu zählt unter anderen eine vom Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, BAGUV erarbeitete Broschüre, die alle wesentlichen Bestimmungen enthält, welche im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung aktuell von Bedeutung sind. Weitere Bestandteile des Generalvertrages sind ferner die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen, OL, und die zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Freien Hanse-

stadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen zur in der jeweils geltenden Fassung.

Die Unternehmen haben mit der Vertragsunterzeichnung die Leistung in eigener Verantwortung nach den Vorgaben des Vertrages auszuführen. Im Falle schuldhafter Verstöße gegen die vertraglichen Verpflichtungen hat der Senat die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

Zu Frage 2: Zusammenfassende eigene Richtlinien existieren im Bereich der Schülerbeförderung nicht. In den Verträgen wird jedoch auf die einschlägigen bundeseinheitlichen gesetzlichen Bestimmungen für die Gewährleistung der Sicherheit bei der Beförderung behinderter Schülerinnen und Schüler Bezug genommen.

Zu Frage 3: Es ist beabsichtigt, die Anregung aufzugreifen, alle einschlägigen und für die Gestaltung und Durchführung der Verträge relevanten Bestimmungen in einer eigenständigen Richtlinie zusammen zu fassen. Die Erarbeitung wird in enger Abstimmung mit dem Unterausschuss „Sonderpädagogik“ der Deputation für Bildung erfolgen und dabei die Elternvertretung des ZEB und GEB einbeziehen.

(C)

**Anlage 1**

**Anfrage 9: Bildungserfolg von Jugendlichen ausländischer Herkunft**

(B) Zu Frage 1: Wie viele Kinder ausländischer Herkunft besuchen aktuell die Schulen im Land Bremen, und wie hoch ist deren Anteil an allen Schulen in Bremen?

(D)

**Schüler Land Bremen 2008/2009 (öffentliche und private Schulen) – ohne Erwachsenenschule –**

	Bremen						
	Schüler			ausländische Schüler			
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	Anteil
Allgemein bildende Schulen	55.806	28.536	27.270	7.643	3.834	3.809	13,7 %
Berufliche Schulen	21.726	11.855	9.871	2.111	1.103	1.008	9,7 %
Gesamt	77.532	40.391	37.141	9.754	4.937	4.817	12,6 %
	Bremerhaven						
	Schüler			ausländische Schüler			
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	Anteil
Allgemein bildende Schulen	12.979	6.567	6.412	1.674	857	817	12,9 %
Berufliche Schulen	5.666	3.172	2.494	355	184	171	6,3 %
Gesamt	18.645	9.739	8.906	2.029	1.041	988	10,9 %
	Land Bremen						
	Schüler			ausländische Schüler			
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	Anteil
Allgemein bildende Schulen	68.785	35.103	33.682	9.317	4.691	4.626	13,5 %
Berufliche Schulen	27.392	15.027	12.365	2.466	1.287	1.179	9,0 %
Gesamt	96.177	50.130	46.047	11.783	5.978	5.805	12,3 %

(A)

Anlage 2 (C)

**Anfrage 9: Bildungserfolg von Jugendlichen ausländischer Herkunft**

Zu Frage 2: Wie viele Jugendliche haben im Land Bremen die Schule in den Jahren 2003 bis 2008 jeweils ohne berufsqualifizierenden Abschluss verlassen, und wie viele davon waren ausländischer Herkunft?

**Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss (öffentliche und private Schulen)**

<b>Bremen</b>							
	Abgänger			ausländische Abgänger			
Jahr	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	Anteil
2003	481	269	212	140	78	62	29,1 %
2004	604	362	242	169	107	62	28,0 %
2005	544	338	206	137	87	50	25,2 %
2006	417	268	149	123	89	34	29,5 %
2007	443	275	168	118	75	43	26,6 %
2008	392	246	146	100	63	37	25,5 %
<b>Bremerhaven</b>							
	Abgänger			ausländische Abgänger			
Jahr	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	Anteil
2003	184	104	80	48	22	26	26,1 %
2004	182	110	72	30	17	13	16,5 %
2005	146	94	52	28	21	7	19,2 %
2006	163	92	71	34	20	14	20,9 %
2007	150	100	50	33	19	14	22,0 %
2008	138	65	73	31	19	12	22,5 %
<b>Land Bremen</b>							
	Abgänger			ausländische Abgänger			
Jahr	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	Anteil
2003	665	373	292	188	100	88	28,3 %
2004	786	472	314	199	124	75	25,3 %
2005	690	432	258	165	108	57	23,9 %
2006	580	360	220	157	109	48	27,1 %
2007	593	375	218	151	94	57	25,5 %
2008	530	311	219	131	82	49	24,7 %

(B)

(D)